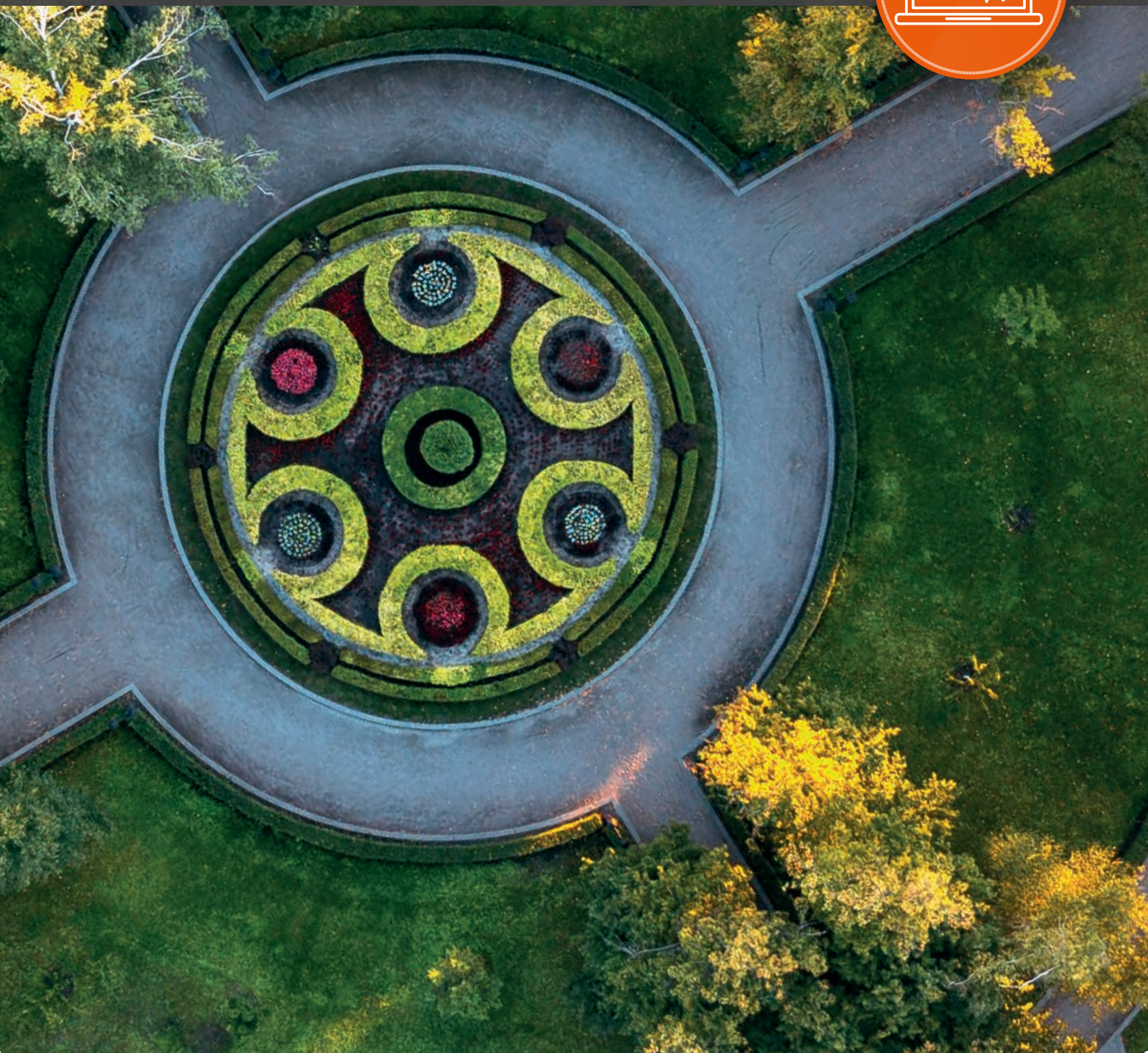




Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung

FINANZBERICHT 2019



Zum Finanzbericht 2019 gehört der genehmigte und geprüfte Jahresabschluss, der gemäß Artikel 27 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Abschnitt 13 ihrer Satzung vorzulegen ist.

Die EBWE ist eine multilaterale Bank, die in 38 Volkswirtschaften auf drei Kontinenten die Entwicklung des Privatsektors und die unternehmerische Initiative fördert. Ihre Anteilseigner bestehen aus 69 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank. Mit ihren Investitionen verfolgt die Bank das Ziel, die Volkswirtschaften in ihren Regionen wettbewerbsfähig, inklusiv, gut geführt, grün, widerstandsfähig und integriert zu machen.

Lesen Sie den vorliegenden Finanzbericht online
fr-ebrd.com

Inhaltsverzeichnis

Highlights	2
Finanzielle Schlüsselindikatoren 2015–2019	5
Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung	6
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Gesamtergebnisrechnung	13
Bilanz	14
Eigenkapitalveränderungsrechnung	15
Kapitalflussrechnung	16
Rechnungslegungsmethoden	17
Risikomanagement	30
Anmerkungen zum Jahresabschluss	62
Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung	89
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	90
Prüfungsvermerk an die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	91
Notizen	92

Highlights

Die EBWE verbuchte einen Nettogewinn von 1,4 Mrd. Euro aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresgewinn von 340 Mio. Euro dar. Den größten Beitrag zum Gesamtgewinn leisteten die Eigenkapitalgewinne von 1,1 Mrd. Euro, die deutlich über den 2018 erwirtschafteten Eigenkapitalgewinnen in Höhe von 28 Mio. Euro lagen. Einige dieser Gewinne gingen auf nicht realisierte Faktoren zurück. Die realisierten Gewinne betrugen 819 Mio. Euro und lagen damit über den 2018 verzeichneten realisierten Gewinnen von 606 Mio. Euro, wobei realisierte Eigenkapitalgewinne den größten Anteil ausmachten.

Das verbesserte Abschneiden der Beteiligungspapiere der Bank war hauptsächlich bedingt durch günstigere Umstände in den Aktienmärkten in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, in geringerem Maße auch verbunden mit Wertsteigerungen bei einigen der diesen Investitionen zugrunde liegenden Währungen (vor allem dem russischen Rubel).

Des Weiteren war der Risikovorsorgeaufwand von 22 Mio. Euro gegenüber 192 Mio. Euro im Jahr 2018 deutlich gesunken, wobei sich die Höhe der Rückstellungen insgesamt nicht wesentlich geändert hatte und der Anteil der notleidenden Kredite von 4,7 Prozent in 2018 auf 4,5 Prozent gefallen war.

Unter Berücksichtigung von Ertragszuweisungen in Höhe von 117 Mio. Euro und von im Sonstigen Gesamtergebnis erfassten Veränderungen erhöhten sich die Rücklagen der Bank zum Jahresende 2019 um 1,5 Mrd. Euro auf 11,6 Mrd. Euro. Die EBWE erfreut sich weiterhin eines AAA-Ratings mit stabilem Ausblick, das ihr 2019 erneut von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt wurde.

Finanzergebnisse 2015-2019

Mio. €	2019	2018	2017	2016	2015
Nettogewinn vor den durch den Gouverneursrat bewilligten Transfers der Nettoerträge	1.432	340	772	992	802
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(117)	(130)	(180)	(181)	(360)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	1.315	210	592	811	442
Realisierter Gewinn vor Wertminderungen ¹	819	606	634	649	949
Eingezahltes Kapital	6.217	6.215	6.211	6.207	6.202
Rücklagen und einbehaltene Erträge	11.613	10.068	9.961	9.351	8.504
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	17.830	16.283	16.172	15.558	14.706

Betriebsergebnisse 2015-2019

	2019	2018	2017	2016	2015
Anzahl Projekte ²	452	395	412	378	381
Jahresinvestitionen der Bank ³ (Mio. €)	10.092	9.547	9.670	9.390	9.378
Mobilisierte Jahresinvestitionen ⁴ (Mio. €)	1.262	1.467	1.054	1.693	2.336
davon private Direktmobilisierungen	460	1.059	669	1.401	2.138
Gesamtprojektwert ⁵ (Mio. €)	34.884	32.570	38.439	25.470	30.303

¹ Der realisierte Gewinn vor Wertminderungen versteht sich vor nicht realisierten Zeitwertanpassungen für Beteiligungen, Rückstellungen, Abschreibungen von Darlehen, sonstigen nicht realisierten Beträgen und Zuweisungen von Nettoerträgen.

² Die Anzahl der Projekte, für die die Bank im Laufe des Jahres Zusagen gab.

³ Volumen der von der Bank im Laufe des Jahres getätigten Zusagen. Dazu gehören (i) Neuzusagen (abzüglich etwaiger im Laufe des Jahres stornierter oder syndizierter Beträge), (ii) umstrukturierte Zusagen und (iii) die im Laufe des Jahres ausgegebenen und zum Jahresende noch ausstehenden Handelsfinanzierungsbeträge (TFP).

⁴ Bei den mobilisierten Jahresinvestitionen handelt es sich um das Volumen an Zusagen von bankfremden Körperschaften, die dem Kunden dank der direkten Mitwirkung der Bank an der Mobilisierung externer Finanzierungsmittel im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt wurden.

⁵ Der Gesamtprojektwert ist der gesamte für ein Projekt bereitgestellte Finanzierungsbetrag. Er schließt sowohl EBWE- als auch Nicht-EBWE-Finanzierungsbeiträge ein und wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem das Projekt erstmals gezeichnet wird. EBWE-Finanzierungen können für mehr als ein Jahr zugesagt werden, wobei unter „Jahresinvestitionen der Bank“ die EBWE-Finanzierungen nach Jahr der Zusage ausgewiesen werden. Der von Nicht-EBWE-Parteien zur Verfügung gestellte Finanzierungsbetrag wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem das Projekt erstmalig gezeichnet wird.

Die Hauptaktivitäten der Bank liegen sowohl im Banking- als auch im Treasury-Bereich. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vorgenommen werden, um den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Aktiv- und Passivmanagement.

Banking-Aktivitäten

Betriebsergebnisse

Die Jahresinvestitionen der Bank beliefen sich 2019 auf 10,1 Mrd. Euro⁶ und umfassten 452 Investitionsprojekte und Aktivitäten in 81 Handelsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Handelsförderprogramms (2018: 9,5 Mrd. Euro, 395 Investitionsprojekte und 71 Handelsfinanzierungsvereinbarungen).

Die EBWE investierte 2019 in 38 Volkswirtschaften, wobei sich die Investitionen wie folgt nach Regionen aufteilten: 2,1 Mrd. Euro in Osteuropa und im Kaukasus; 1,8 Mrd. Euro im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED); 1,7 Mrd. in Südosteuropa; 1,5 Mrd. Euro in Mitteleuropa und den baltischen Staaten; 1,4 Mrd. Euro in Zentralasien; 1,0 Mrd. Euro in der Türkei und 0,6 Mrd. Euro in Griechenland und Zypern zusammen.

Im Einklang mit ihrer betrieblichen Strategie fuhr die Bank damit fort, wirtschaftliche Schlüsselsektoren zu unterstützen. Im Jahr 2019 beliefen sich die Jahresinvestitionen der Bank im Finanzsektor auf 3,4 Mrd. Euro, wobei ein Großteil der Mittel über Partnerbanken an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Finanzierung von nachhaltigen Umweltprojekten, Förderung des internationalen Handels und zur Entwicklung von Kapitalmärkten geleitet wurde. Weitere 3,9 Mrd. Euro wurden in den Infrastrukturbereich und 2,9 Mrd. Euro in die diversifizierten Unternehmenssektoren investiert.

Das Portfolio der Investitionstätigkeit der Bank⁷ (einschließlich nicht ausgezahlter Zusagen) wuchs von 43,3 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 44,6 Mrd. Euro zum Jahresende 2019. Zusätzlich zur starken neuen Investitionstätigkeit wurde das in Euro ausgewiesene Portfolio der Bank durch die Aufwertung des US-Dollar im Jahresverlauf 2019 beeinflusst (1,15 US-Dollar/Euro Ende 2018 verglichen mit 1,12 US-Dollar/Euro Ende 2019), die zu einer Erhöhung des Eurowerts der in US-Dollar denominierten Vermögenswerte der Bank führte.

Die Bruttoauszahlungen erreichten 2019 7,2 Mrd. Euro 2019 und entsprachen damit dem Auszahlungsniveau von 2018.

Darlehensrückzahlungen von 4,8 Mrd. Euro (2018: 5,0 Mrd. Euro) und Beteiligungsveräußerungen von 1,0 Mrd. Euro (2018: 0,7 Mrd. Euro) brachten das operative Vermögen⁸ zum Ende 2019 auf 31,8 Mrd. Euro – eine Erhöhung gegenüber 30,2 Mrd. Euro zum Jahresende 2018, welche das Auszahlungsniveau 2019 und die Veränderung des US-Dollar-/Euro-Wechselkurses widerspiegelte. Das operative Vermögen setzte sich zum 31. Dezember 2019 zusammen aus ausgezahlten ausstehenden Darlehen im Wert von 27,1 Mrd. Euro (2018: 24,8 Mrd. Euro) und ausgezahlten ausstehenden Eigenkapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 4,7 Mrd. Euro (2018: 5,4 Mrd. Euro).

Zusätzlich zu den Jahresinvestitionen der Bank erreichten die mobilisierten Jahresinvestitionen 1,3 Mrd. Euro, die sich aus 0,5 Mrd. Euro Direktmobilisierung aus dem Privatsektor, hauptsächlich durch syndizierte Darlehen, und weiteren 0,5 Mrd. Euro nicht finanzierter Risikobeteiligungen, die die Bank für ihre Projekte gewinnen konnte, zusammensetzten. Des Weiteren konnte die Bank 0,3 Mrd. Euro aus öffentlicher Hand gewinnen.

Die gesamten externen Finanzierungsmittel (von der EBWE direkt mobilisierte Finanzierungen sowie zusätzliche Investitionen, die in EBWE-finanzierte Projekte flossen) für gezeichnete EBWE-Projekte erreichten 25,1 Mrd. Euro im Jahr 2019, verglichen mit 24,3 Mrd. Euro 2018. Dies war größtenteils zurückzuführen auf einen Anstieg der privaten Finanzierungen durch Nichtbanken.

Die Aktivitäten der Bank wurden 2019 nach wie vor kräftig durch Geberfinanzierungen unterstützt, unter anderem über die Sonderfonds, Kooperationsfonds und Treuhandfonds zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Westjordanlands und des Gazastreifens. Diese breit aufgestellten Ergebnisse sind Ausdruck des fortdauernden Einsatzes der EBWE für die Transformation der Mitglieder in ihrer Region beim Aufbau von starken, nachhaltigen, inklusiven und offenen Marktwirtschaften.

Finanzergebnisse

Im Rahmen der Banking-Aktivitäten wurde für 2019 ein Nettogewinn von 1,5 Mrd.⁹ Euro verbucht, verglichen mit einem Gewinn von 0,2 Mrd. Euro im Jahr 2018. Der Banking-Gewinn für das Jahr ist vor allem auf Gewinne aus Eigenkapitalanlagen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro und Nettozinserträge und Gebühren von 0,8 Mrd. Euro, verrechnet mit 0,4 Mrd. Euro an Aufwendungen und Abschreibungen, zurückzuführen. Die Gewinne aus den Eigenkapitalanlagen der Bank gingen gegenüber 2018 um 1,1 Mrd. Euro zurück, und der Risikovorsorgeaufwand fiel um 0,2 Mrd. Euro. 2019 entstand also kein bedeutender Risikovorsorgeaufwand. Die Beiträge sowohl aus Beteiligungen als auch aus der Risikovorsorge dürften angesichts der Volatilität der Märkte, in denen die Bank investiert, von Jahr zu Jahr weiterhin beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

⁶ Da die einzelnen regions- und sektorbezogenen Beträge und Auszahlungen/Rückzahlungen auf eine Dezimalstelle genau ausgedrückt werden, kann die Summe dieser Beträge zu einer Rundungsdifferenz gegenüber den gesamten Jahresinvestitionen der Bank führen.

⁷ Darlehen und Eigenkapitalanlagen der Bank zu Anschaffungskosten sowie nicht abgerufene Zusagen.

⁸ Das operative Vermögen besteht aus den gesamten ausgezahlten Beträgen abzüglich Rückflüssen. Es umfasst weder die buchmäßigen Zeitwertanpassungen noch die Abgrenzung der mit der Originierung von Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten verbundenen Gebühren.

⁹ Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 2 auf Seite 62.

Treasury-Aktivitäten

Portfolio

Das vom Treasury verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 32,0 Milliarden Euro (2018: 29,0 Mrd. Euro) und die Kreditaufnahme auf 47,5 Mrd. Euro (2018: 42,8 Mrd. Euro). Die Bilanzsumme des Treasury wird vor allem durch die Erfordernisse der internen Liquiditätsgrundsätze der Bank bestimmt. Die Bank hat die Bilanzsumme des Treasury im Verlauf des Jahres 2019 erhöht, um eine hohe Liquidität zu halten. Das Mittelbeschaffungsprogramm für 2019 wurde nach Plan abgeschlossen; die Bank nahm mittel- und langfristige Fremdmittel von 9,9 Mrd. Euro auf (2018: 8,7 Mrd. Euro).

Finanzergebnisse

Vor Berücksichtigung der Wirkung von Hedge-Accounting-Anpassungen erwirtschaftete das Treasury für 2019 einen Gewinn von 140 Mio. Euro, verglichen mit einem Gewinn von 96 Mio. Euro für 2018. Die Treasury-Leistung wird intern vor der Auswirkung von nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen bewertet, da die Annahme vertreten wird, dass diese keine wirtschaftliche Substanz hat.¹⁰ Nach Berücksichtigung der Hedge-Accounting-Anpassungen betrug der operative Verlust des Treasury für 2019 95 Mio. Euro (2018: 117 Mio. Euro Gewinn). Die Treasury-Leistung ergibt sich vor allem aus der Erwirtschaftung von Nettozinserträgen und der Marktbewertung von Derivaten, die in der Bilanz der Bank zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken genutzt werden.

Kapital

Das genehmigte Stammkapital der Bank beträgt 30,0 Mrd. Euro. Davon beläuft sich das gezeichnete Kapital auf 29,8 Mrd. Euro und das eingezahlte Kapital auf 6,2 Mrd. Euro. Diese Angaben sind seit dem 31. Dezember 2018 im Wesentlichen unverändert.

Die Berechnung des Kapitals zur Ermittlung des Verschuldungsgrades im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 55 erläutert.

Rücklagen

Die Rücklagen der Bank erhöhten sich um 1,5 Mrd. Euro auf 11,6 Mrd. Euro zum Jahresende 2019.

Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für 2019 beliefen sich einschließlich Abschreibungen auf 435 Mio. Euro (2018: 420 Mio. Euro). Der in Pfund Sterling ausgedrückte Gegenwert dieses Betrags lag bei 388 Mio. GBP (2018: 371 Mio. GBP).

Ausblick auf 2020

Dieser Jahresabschluss wurde vom Direktorium am 7. April 2020 freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass der Ausblick der Bank auf 2020 möglicherweise stark von den Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft geprägt sein würde.

Die Hauptelemente, die zur Volatilität im Reingewinn der Bank beitragen, sind die Bewertungen ihres Eigenkapitalportfolios und der Höhe der Rückstellungen für ihr Darlehensportfolio. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden erwartungsgemäß 2020 in erheblichen Verlusten für die Bank münden. Das ist einmal durch den Abwärtsdruck auf die Equity-Bewertungen der Bank und zum anderen durch die Bildung beträchtlich höherer Rückstellungen für Kredite bedingt.

Dennoch erwartet die Bank, dass ihre Kapitalstärke und Liquidität weiterhin hoch genug sein werden, um ihre Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf 2020 und darüber hinaus zu unterstützen.

¹⁰ Eine eingehendere Erklärung wird in Anmerkung 9 auf Seite 65 gegeben.

Finanzielle Schlüsselindikatoren 2015–2019

Finanzielle Schlüsselindikatoren der EBWE werden für die vergangenen fünf Jahre präsentiert. Diese Kennzahlen werden von dem im Einklang mit der Bankstrategie stattfindenden Wachstum der Banking- und Treasury-Portfolios und der Jahresinvestitionen der Bank innerhalb des Fünfjahreszeitraums beeinflusst. Bei der Ausweitung ihres Geschäfts macht die Bank von ihrer Kapitalstärke Gebrauch, um ihre Mandatsziele zu verfolgen. Gleichzeitig bleiben die zugrunde liegenden Kennzahlen auf einem vorsichtigen Niveau, das hinsichtlich Kapitalstärke und Kosteneffizienz im Wesentlichen dem oberen Quartil der multilateralen Entwicklungsbanken entspricht.¹¹

Die Gewinne und Rücklagen der Bank weisen eine Volatilität auf, die insbesondere auf Veränderungen bei den Wertansätzen der Beteiligungen zurückzuführen ist. Unter Ausschluss dieser sowie anderer nicht realisierter Veränderungen konnte die Bank das Eigenkapital ihrer Mitglieder weiter ausbauen. Sie erreichte 2019 eine Rendite von 4,7 Prozent und über die letzten fünf Jahre eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 4,4 Prozent (2014-2018: durchschnittlich 4,0 Prozent). Der Anteil notleidender Kredite war zum 31. Dezember 2019 auf 4,5 Prozent gefallen, während er im Vorjahr noch bei 4,7 Prozent lag.

Hinsichtlich der Kosteneffizienz war das Verhältnis Aufwand/Ertrag 2019 um fast die Hälfte von 44,1 Prozent 2018 auf 23,0 Prozent 2019 gesunken. Dies ist vor allem auf den deutlich höheren Gewinn, insbesondere aus den Beteiligungen, zurückzuführen. Aufgrund des hohen Grades an Volatilität bei den Erträgen aus den Beteiligungen überwacht die Bank diese Kennzahl auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahres- Durchschnittswerts. Der gleitende Fünfjahres-Durchschnittswert lag 2019 bei 32,6 Prozent (2018: 41,9 Prozent).

Der Verschuldungsgrad – Fremdkapital geteilt durch das Eigenkapital der Mitglieder – ist zum 31. Dezember 2019 auf 266,4 Prozent (2018: 263,2 Prozent) gestiegen, was hauptsächlich auf das Wachstum des Schuldenstands zur Erhaltung eines angemessenen Liquiditätsgrads zurückzuführen ist.

Die Kapitalstärke der Bank zeigt sich an der Höhe des Eigenkapitals der Mitglieder, das zum 31. Dezember 2019 26,2 Prozent des gesamten Vermögens entsprach (2018: 26,4 Prozent), darunter Vermögenswerte des Treasury mit einem durchschnittlichen Risikoring zwischen AA und AA- und einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,5 Jahren (2018: 1,6 Jahre). Das Eigenkapital der Mitglieder machte zum 31. Dezember 2019 57,5 Prozent (2018: 57,6 Prozent) des Banking-Vermögens („entwicklungsbezogenes Engagement“) aus. Die Kapitalstärke und starke Liquiditätsposition der Bank manifestiert sich darüber hinaus in ihrem AAA-Rating mit stabilem Ausblick, das ihr 2019 von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt wurde.

	2019	2018	2017	2016	2015
Finanzergebnisse					
1: Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – Nettogewinnbasis	10,2 %	1,5 %	5,1 %	7,0 %	6,5 %
2: Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – realisiert nach Rückstellungen	4,7 %	1,9 %	4,8 %	4,7 %	5,7 %
Effizienz					
3: Verhältnis Aufwand/Ertrag	23,0 %	44,1 %	35,3 %	30,7 %	38,8 %
Portfolioqualität					
4: Anteil notleidender Kredite	4,5 %	4,7 %	3,9 %	5,5 %	5,9 %
5: Durchschnittliches Rating liquider Vermögenswerte des Treasury	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2
6: Durchschnittliche Laufzeit liquider Vermögenswerte des Treasury (in Jahren)	1,5	1,6	1,4	1,3	1,3
Liquidität und Verschuldungsgrad					
7: Liquide Vermögenswerte/nicht ausgezahlte Banking-Investitionen plus ein Jahr Schuldendienst	94,9 %	96,5 %	91,6 %	91,4 %	92,5 %
8: Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital der Mitglieder: Verschuldungsgrad	266,4 %	263,2 %	233,7 %	244,5 %	250,9 %
Kapitalstärke					
9: Eigenkapital der Mitglieder/Gesamtvermögen	26,2 %	26,4 %	28,8 %	27,6 %	26,7 %
10: Eigenkapital der Mitglieder/Banking-Vermögen	57,5 %	57,6 %	60,0 %	56,4 %	56,3 %

Erklärende Hinweise zu den obigen Kennzahlen:

- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag versteht sich ohne die im Jahresverlauf ausgewiesenen Zuweisungen von Nettoerträgen und Kapitalzeichnungen.
- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Vom Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres wie auch zum Bilanzstichtag werden die Rücklagen für nicht realisierte Zeitwertanpassungen bei Banking-Vermögenswerten abgezogen. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag wird auch um die während des Jahres ausgewiesenen Nettoertragszuweisungen und Kapitalzeichnungen bereinigt.
- Gesamte Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Abschreibungen) geteilt durch gesamte operative Erträge vor Rückstellungen für Wertminderung, aber einschließlich aller Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen der Bereiche Banking und Treasury.
- Gesamte notleidende Kredite als prozentualer Anteil der gesamten operativen Darlehensvermögenswerte vor Rückstellungen und Zeitwertanpassungen.
- Das mit den liquiden Vermögenswerten des Treasury gewichtete durchschnittliche Gesamtkreditrating auf der Grundlage der bankinternen Ratingskala (siehe Seite 33).
- Die durchschnittliche Laufzeit von Vermögenswerten des Treasury in Jahren wird abgeleitet von der gewichteten durchschnittlichen Zeit bis zur Endfälligkeit, mit Ausnahme von Asset-Backed Securities (ABS), deren Endfälligkeit sich der durchschnittlichen Laufzeit der Transaktion annähert.
- Liquide Vermögenswerte des Treasury geteilt durch die gesamten nicht abgerufenen Banking-Zusagen (zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Investitionen) plus Schuldendienst für ein Jahr, welcher sich aus Tilgungen, die innerhalb eines Jahres zu leisten sind, und den geschätzten Zinsaufwendungen für ein Jahr zusammensetzt. Seit 2016 beruhen die Schuldentilgungen auf der erwarteten statt der vertraglichen Laufzeit.
- Gesamte Fremdmittelaufnahmen geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder.
- Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch die gesamten Vermögenswerte.
- Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch den Gesamt-Nettobuchwert des Banking-Vermögens.

¹¹ Auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2018 der multilateralen Entwicklungsbanken.

Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung

Corporate Governance

Die EBWE setzt sich für die höchsten Standards der Corporate Governance ein. Für die gesamte Bank sind Zuständigkeiten und die damit verbundenen Kontrollmechanismen eindeutig festgelegt und voneinander abgegrenzt. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind integrale Bestandteile der Rahmenbestimmungen für die Corporate Governance. Dieser Rahmen wird darüber hinaus durch ein System der Berichterstattung gestützt, in dem Informationen auf die jeweiligen Zuständigkeitsebenen innerhalb der EBWE zugeschnitten sind, denen sie zugeleitet werden. Auf diese Weise kann das System der gegenseitigen Kontrolle bei den Aktivitäten der Bank reibungslos funktionieren.

Das grundlegende Rahmendokument der EBWE ist das Übereinkommen zur Errichtung der Bank (das Übereinkommen), in dem festgelegt ist, dass sie über einen Gouverneursrat, ein Direktorium, einen Präsidenten, Vizepräsidenten sowie leitende und sonstige Mitarbeiter verfügt.

Gouverneursrat

Sämtliche Befugnisse der EBWE liegen beim Gouverneursrat, der die 71 Mitglieder der Bank vertritt. Mit Ausnahme bestimmter ihm vorbehaltenen Vollmachten hat der Gouverneursrat die Ausübung seiner Befugnisse auf das Direktorium übertragen, behält jedoch die allgemeine Weisungsgewalt.

Direktorium

Das Direktorium, deren Vorsitz der Präsident innehat, besteht aus 23 Direktoren. Jeder Direktor vertritt ein oder mehrere Mitglieder. Vorbehaltlich der allgemeinen Weisungsgewalt des Gouverneursrates ist das Direktorium für die Ausrichtung der allgemeinen Geschäftstätigkeit und der Grundsätze der Bank verantwortlich. Es übt die ihm im Übereinkommen ausdrücklich zugeteilten und ihm vom Gouverneursrat übertragenen Befugnisse aus.

Ausschüsse des Direktoriums

Zu seiner Unterstützung hat das Direktorium drei Ausschüsse gebildet:

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der Integrität der Jahresabschlüsse der Bank sowie ihrer Grundsätze und Verfahrensweisen hinsichtlich der Buchführung, Finanzberichterstattung und Offenlegung,
- der Zuverlässigkeit des bankeigenen Systems interner Kontrollmechanismen, die das Management im Hinblick auf Angelegenheiten der Finanzierung und der Rechnungslegung sowie deren wirksamer Umsetzung ins Leben gerufen hat,
- des Status, der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten und der Leistung der bankinternen Funktionen Compliance, Innenrevision, Bewertung und Risikomanagement,
- der Unabhängigkeit, der Qualifikationen und der Leistungen der externen Abschlussprüfer der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Budget- und Verwaltungsangelegenheiten** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der Ressourcen der Bank im Hinblick auf Budget, Mitarbeiter und Verwaltung,
- der Effizienz, der Kostenkontrolle und der Budgetdisziplin,
- des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE, der Verwendung von Gebermitteln und der Beziehungen zur Gebergemeinschaft,
- der personalpolitischen Grundsätze der Bank,
- spezieller Zuständigkeiten im Hinblick auf die Gouverneure, den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Direktoren der Bank,
- der administrativen Regelungen der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Finanz- und Geschäftsgrundsätze** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der finanzpolitischen Grundsätze der Bank,
- der Treasury-Aktivitäten, der Liquiditätsgrundsätze und des Mittelaufnahmeprogramms der Bank,
- der Geschäftsgrundsätze der Bank,
- des strategischen Portfoliomanagements der Bank im Rahmen ihrer mittelfristigen Strategie,
- der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Geschäftstätigkeit der Bank im Rahmen der Grundsätze für die Veröffentlichung von Informationen sowie des Projektbeschwerdeverfahrens,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der Präsident

Der Präsident wird vom Gouverneursrat der Bank gewählt. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter und Stabschef der EBWE. Er führt die laufenden Geschäfte der Bank nach den Weisungen des Direktoriums.

Der Präsident steht dem Exekutivausschuss der Bank vor, dem außer ihm die Vizepräsidenten und andere Mitglieder des oberen Managements der EBWE angehören.

Haupt-Managementausschüsse

Es folgt eine Aufstellung der Ausschüsse, die den Präsidenten oder ein Mitglied des Exekutivausschusses bei der Gesamtleitung der Bank im Laufe des Jahres 2019 direkt berieten.

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Beratungen
Exekutivausschuss	Präsident	Berät den Präsidenten über sämtliche Angelegenheiten von bankweiter strategischer Bedeutung, mit Ausnahme derer, die unter die Zuständigkeit anderer Managementausschüsse im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche fallen.	alle zwei Wochen
Geschäftsausschuss	Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	Befasst sich mit Angelegenheiten, die mit der Investitionstätigkeit der Bank zusammenhängen.	wöchentlich
Strategie- und Grundsatzausschuss	Vizepräsident für Grundsätze und Partnerschaften	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten für Grundsätze und Partnerschaften fallen, sowie mit bestimmten Angelegenheiten, die zum Zuständigkeitsbereich des Chef-Volkswirts gehören. Legt den Schwerpunkt auf Transformations-, Strategie- und Grundsatzarbeit, länder-, sektor- und themenbezogene Strategien und grundsatzbezogene Forschung.	alle zwei Wochen
Risikoausschuss	Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und des Chief Risk Officers fallen, wie z. B. bankweite Risiken, einschließlich Kreditrisiko und operationelles Risiko, mit damit verbundenen Folgeaktionen. Überwacht Risikoaspekte in den Portfolios der Bereiche Banking und Treasury (z. B. Stresstests), genehmigt Risikogrundsätze und Risikoberichte und berät über neue Produkte der Bereiche Banking und Treasury.	alle zwei Wochen
Ausschuss für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officers und Chief Operating Officers in deren Rolle des Überwachers der Treasury-Aktivitäten und des Liquiditätsmanagements der Bank fallen; Bereiche Liquiditätsgrundsätze und -management, Finanzierung und andere Treasury-Aktivitäten, einschließlich Überwachung des Geschäftsplans, Einhaltung von Limits und Umsetzung der Sicherungsstrategie.	vierteljährlich
Ausschuss für Kapitalanlagen	Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	Beaufsichtigt notierte und nicht notierte Beteiligungen. Prüft und identifiziert geeignete Ausstiegsmöglichkeiten und legt diesbezügliche Empfehlungen beim Geschäftsausschuss vor.	vierteljährlich
Krisenmanagement-Team	Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	Erarbeitet ein koordiniertes Vorgehen bei sämtlichen kritischen internen und externen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ereignissen, die die normale Geschäftstätigkeit der Bank beeinflussen. Stellt sicher, dass der Krisenmanagementplan und der Business Recovery Plan einsatzbereit sind und regelmäßig geprüft werden.	Mindestens dreimal pro Jahr
Ausschuss für Informationstechnologie	Vizepräsident, Personalwesen, Corporate Services und Chief Administrative Officer	Stellt sicher, dass die IT-Strategie und der IT-Geschäftsplan der Bank die Geschäftsstrategie der Bank unterstützen. Legt den Rahmen für die Bewertung des geschäftlichen Nutzens von IT-Projekten fest und beaufsichtigt die Verwirklichung dieses Nutzens. Prüft und genehmigt Anträge auf Budgetzuweisungen für neue Projekte aus dem bewilligten IT-Budget.	Mindestens sechsmal pro Jahr
Ausschuss für Beschaffungsbeschwerden	Stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung, Unternehmensfragen	Prüft Beschwerden und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Aufträgen für Lieferungen, Leistungen und Beratungsdienste (einschließlich der aus Kooperationsfonds oder aus Mitteln der Sonderfonds finanzierten Aufträge), die den Beschaffungsgrundsätzen sowie den Bestimmungen der Beschaffungsgrundsätze für Unternehmen unterliegen. Prüft Beschaffungsangelegenheiten und damit verbundene Fragen, die vom Exekutivausschuss an ihn übertragen wurden.	nach Bedarf

Compliance

Das Büro des Chief Compliance Officers (CCCO) der EBWE wurde als unabhängige Funktion neben den operativen Abteilungen der Bank eingerichtet. Dieses wird geleitet vom Chief Compliance Officer (CCO), der in seiner Funktion dem Präsidenten untersteht und vollen und freien Zugang zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genießt. Jede Entscheidung, den Chief Compliance Officer (außer für Fehlverhalten) abzusetzen, muss vom Präsidenten gemäß den im Rahmen einer Exekutivsitzung erteilten Weisungen des Direktoriums getroffen werden.

Die Mission des OCCO ist es, die Integrität und Reputation der Bank zu schützen, ethische Verhaltensstandards zu fördern und die Verantwortlichkeit und Transparenz der Bank zu stärken. Das OCCO hilft dabei, aus der Nichteinhaltung der Standards und Grundsätze entstehende Integritätsrisiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen, und leistet auf unabhängige Weise einen Beitrag zum effektiven Umgang der Bank mit diesen Risiken. Das OCCO ist auch für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Grundsätze und Standards, die es durchsetzt, verantwortlich. Die Integritätsrisikogrundsätze und der Aufgabenbereich des OCCO wurden zuletzt am 16. November 2016 überarbeitet und sind auf www.ebrd.com¹² abrufbar. Diese legen für die Stakeholder der Bank dar, auf welche Art und Weise das OCCO der Bank hilft, ihre Integrität und ihren Ruf zu schützen und kundenbezogene Integritätsrisiken sowie mit persönlichem Fehlverhalten in Verbindung stehende Risiken zu steuern.

Im Rahmen seiner Aufgabe, Standards zu setzen, ist das OCCO verantwortlich für die Erarbeitung und Empfehlung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe, die das ethische Verhalten von Direktoriumsangehörigen, Management und Mitarbeitern der Bank betreffen; für die Festlegung der Integritätsstandards, die die Bank von ihren Kunden, Projektsponsoren und anderen Gegenparteien erwartet; und für die Gewährleistung der wirksamen Kommunikation und Umsetzung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe. Ziel des OCCO ist es, dafür zu sorgen, dass die internen Integritätsstandards bei der EBWE den international bewährten Normen und Verfahren entsprechen und in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, eine Vorbildwirkung entfalten.

Der Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE und der Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE (die Kodizes) erläutern die ethischen Kernprinzipien der Bank, welche ihr ermöglichen, mit persönlichem Verhalten verbundene Risiken zu beurteilen und zu vermindern. Die Kodizes werden vom Gouverneursrat der Bank genehmigt und repräsentieren und artikulieren die Werte, Aufgaben, Pflichten und ethischen Standards, deren Einhaltung die EBWE von ihren Direktoriumsangehörigen und Mitarbeitern erwartet. Die Kodizes legen dar, welche Arten von Handlungen bzw. Unterlassungen als Fehlverhalten gedeutet werden können, und legen die Verfahren fest, die zur Untersuchung und, sofern angebracht, zur Sanktionierung solch unethischen Verhaltens zu befolgen sind. Die Kodizes sehen jeweils vor, dass sie spätestens fünf Jahre nach ihrem jeweiligen Inkrafttreten überprüft werden. Die Kodizes sowie die Leitlinien, die sich darauf beziehen, wurden zuletzt 2018 grundlegend überarbeitet und traten am 23. Mai 2018 in Kraft. Die überarbeiteten Kodizes können eingesehen werden unter: www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Die Due Diligence sowohl in Finanz- als auch in Integritätsfragen ist fester Bestandteil der üblichen Vorgehensweise der Bank bei der Bewilligung von Neugeschäften und der Überwachung des laufenden Geschäfts geworden. Das OCCO berät das Management unabhängig und sachverständig über schwerwiegende integritätsbezogene Bedenken und beurteilt, ob das potenzielle Risiko für die Bank hinnehmbar ist. Das OCCO überwacht die von der Abteilung Banking bereitgestellten Ergebnisse der Integritäts-Due-Diligence, um sicherzustellen, dass diese stimmen und dass integritätsbezogene Bedenken ordnungsgemäß identifiziert und sofern möglich gemindert werden.

Das OCCO ist darüber hinaus zuständig für die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Mitarbeiter-Fehlverhalten sowie von Betrug und Korruption in Verbindung mit Projekten und Gegenparteien der Bank. Fälle, in denen Mitarbeitern Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden im Rahmen der Verhaltens- und Disziplinarbestimmungen und -verfahren (Conduct and Disciplinary Rules and Procedures/CDRP) untersucht, deren letzte Neufassung unter anderem der Änderung der Herangehensweise der Bank bei Beschwerden über unangemessenes Verhalten und der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem CCO als Ermittlungsinstanz und dem Geschäftsführenden Direktor für Personalwesen als Entscheidungsinstanz Rechnung trägt. Die CDRP regeln die Rechte und Pflichten der Bank und des betreffenden Mitarbeiters für die Dauer des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens und legen Maßnahmen zum Schutz der Person fest, die Gegenstand der Untersuchung ist. Fälle, in denen Direktoriumsangehörigen, dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Chefbewerter und dem CCO Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden gemäß den Bestimmungen der Kodizes behandelt. Mutmaßliche Fälle von Betrug und Korruption bei Aktivitäten und Projekten, die aus den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank (einschließlich der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Bank), mit Sondermitteln oder aus von der Bank verwalteten Kooperationsfonds finanziert werden, werden im Rahmen der Durchsetzungsgrundsätze und -verfahren (Enforcement Policy and Procedures/EPP) der Bank untersucht.

Die EPP wurden 2015 grundlegend überarbeitet und im Oktober 2017 weiter aktualisiert. Während es sich bei den 2017er Aktualisierungen um unwesentliche Änderungen handelte, gehörten zu den 2015er Änderungen die Einrichtung eines zweistufigen Entscheidungsprozesses, die Einführung eines Beilegungsverfahrens und die Straffung der Vorgehensweise für das Verweisen von Angelegenheiten an nationale Behörden. Darüber hinaus wurden in den überarbeiteten EPP zwei neue ahndungsfähige Praktiken aufgenommen, nämlich Behinderung und Zweckentfremdung von Bank-Ressourcen. Die EPP beschreiben außerdem das Vorgehen, mit dem die Bank von anderen multilateralen Entwicklungsbanken beschlossene Sanktionen im Sinne des Übereinkommens über die gegenseitige Durchsetzung von Ausschlussentscheidungen umsetzt. Einzelheiten zu den betreffenden Personen, Körperschaften und Sanktionen sind einzusehen auf www.ebrd.com/ineligible-entities.html.

¹² www.ebrd.com/documents/occo/ebrds-integrity-risk-policy-and-the-terms-of-reference-for-the-office-of-the-chief-compliance-officer.pdf

Das OCCO ist ebenfalls für die Schulung der Mitarbeiter der Bank in Bezug auf die Anforderungen der EBWE hinsichtlich der Integrität sowie der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich. Zusätzlich bietet es fachliche Fortbildungen und bei Bedarf auch Beratung für Einzelpersonen, die von der Bank in die Verwaltungsräte von Unternehmen, an denen die Bank Eigenkapitalbeteiligungen hält, berufen wurden.

Die Bank verfügt über einen Rechenschaftsmechanismus, anhand dessen Beschwerden über von der Bank finanzierte Projekte bewertet und überprüft werden sowie im Bedarfsfall festgestellt wird, ob die Bank bei der Genehmigung eines Projektes die einschlägigen Grundsätze eingehalten hat. Der Mechanismus beinhaltet eine Problemlösungsfunktion, die im Bedarfsfall dazu dient, den Dialog zwischen dem Projektträger und den Mitgliedern der betroffenen Kreise wiederherzustellen. Das Projektbeschwerdeverfahren (Project Complaint Mechanism/PCM) wird von einem eigenen PCM-Verantwortlichen geleitet. Die Rolle des CCO als Leiter der Abteilung, der das PCM untersteht, ist beschränkt darauf, sicherzustellen, dass der PCM-Verantwortliche die PCM-Funktionen und -Verwaltungspflichten gemäß den PCM-Verfahrensregeln ausübt. Informationen über das PCM und die erfassten Beschwerden sind einzusehen auf www.ebrd.com/work-with-us/project-finance/project-complaint-mechanism.html. 2019 genehmigte das Direktorium die neuen Projektrechenschaftsgrundsätze (Project Accountability Policy/PAP) und verabschiedete damit einen neuen Rechenschaftsmechanismus zur Ablösung des bestehenden Projektbeschwerdeverfahrens (PCM). Der überarbeitete Rechenschaftsmechanismus sieht vor, dass jegliche Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Beschwerden beim Leiter des Unabhängigen Projektrechenschaftsmechanismus (Independent Project Accountability Mechanism/IPAM Head) liegen und dass der IPAM-Leiter direkt dem Direktorium gegenüber verantwortlich ist und in keiner Weise dem CCO. Der PAP tritt 2020 in Kraft, sobald ein IPAM-Leiter ernannt wurde.

Der jährlich veröffentlichte Antikorruptionsbericht der Bank wird vom OCCO herausgegeben. Der Bericht beschreibt die Strategie der Bank zur Förderung der Integrität sowie zur Verhinderung von Betrug und Korruption und umreißt die jüngst ergriffenen Maßnahmen. Er ist zugänglich auf www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Berichterstattung

Die Corporate-Governance-Struktur der EBWE wird durch eine angemessene Finanz- und Managementberichterstattung unterstützt. Die Bank verfügt über ein funktionierendes System, das sie in die Lage versetzt, im *Finanzbericht 2019* die Effektivität des internen Kontrollsystems über die externe Finanzberichterstattung zu bestätigen, wobei sie den internen Kontrollrahmen des COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) (2013) anwendet. Diese jährliche Bestätigung wird durch den Präsidenten sowie den leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer unterzeichnet und unterliegt der Prüfung und Testierung durch den externen Abschlussprüfer der Bank. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein umfassendes System der Berichterstattung an das Direktorium und dessen Ausschüsse. Dazu gehören Berichte an den Prüfungsausschuss über die Aktivitäten der Bewertungsabteilung und der Innenrevision.

Finanzielle und operationelle Risiken

Finanzielle und operationelle Risiken werden im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 30 erörtert.

Externer Abschlussprüfer

Der externe Abschlussprüfer wird auf Empfehlung des Präsidenten vom Direktorium ernannt. Im Jahr 2014 beschloss das Direktorium eine Verlängerung der Vertragslaufzeit von vier auf fünf Jahre mit einem Maximum von zwei aufeinander folgenden Ernennungen. Deloitte LLP beendete 2014 seine erste Vertragslaufzeit und wurde für den Fünfjahreszeitraum 2015-2019 erneut ernannt. 2019 genehmigte das Direktorium die Ernennung von PricewaterhouseCoopers LLP als externen Abschlussprüfer der Bank für den Fünfjahreszeitraum 2020-2024, um nach Ablauf des zweiten Vertragszeitraums das Amt von Deloitte zu übernehmen.

Der externe Abschlussprüfer nimmt eine jährliche Prüfung vor, um in einem entsprechenden Vermerk bestätigen zu können, ob der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank angemessen und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellt. Zusätzlich wird vom externen Abschlussprüfer die Darstellung seitens des Managements bezüglich der Wirksamkeit des bei der Bank bestehenden internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird in einem entsprechenden Testat festgehalten. Dieser Vermerk wird als von dem Prüfungsvermerk getrenntes Testat erteilt. Zum Abschluss seiner jährlichen Prüfung erstellt der externe Abschlussprüfer einen Bericht für den Gouverneursrat, in dem er seine Sichtweise zur Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems und zu sonstigen Angelegenheiten, sowie die jeweilige Reaktion des Managements darauf, darlegt. Dieses Schreiben wird eingehend überprüft und mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Die Leistung und die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Es gelten wichtige Grundsatzvorschriften der Bank hinsichtlich der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers. Dem externen Abschlussprüfer ist es untersagt, nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, solche Dienstleistungen liegen nachweislich im Interesse der Bank und werden vom Prüfungsausschuss genehmigt. Der externe Abschlussprüfer darf jedoch Beratungsdienste erbringen, die durch Kooperationsfonds im Rahmen von Kundenprojekten bezahlt werden. Derartige Fälle werden dem Prüfungsausschuss in jährlichen Abständen vorgetragen.

Vergütungsgrundsätze

Innerhalb des durch ihren Status als internationale Finanzinstitution (IFI) vorgegebenen Rahmens hat die Bank marktorientierte Grundsätze bezüglich der Mitarbeitervergütung entwickelt, um den folgenden Prinzipien gerecht zu werden. Demnach soll die Vergütung:

- wettbewerbsfähig positioniert sein, um hochqualifizierte Mitarbeiter aus einem breiten Spektrum unserer Regionen anzuwerben und zu binden
- eine Unternehmenskultur fördern, in dem durchweg starke Leistungen sowie die Werte und Kompetenzen der EBWE widerspiegelnde Verhaltensweisen anerkannt und belohnt werden
- die Mobilität zur Unterstützung der Geschäftsziele und der kontinuierlichen Mitarbeiterentwicklung fördern
- ein hochwertiges Leistungspaket auf weltweiter Basis bieten, das für ein angemessenes Niveau an Sicherheit sorgt und für eine vielfältige Mitarbeiterbasis relevant ist
- den Mitarbeitern im Rahmen eines offenen, transparenten und ganzheitlichen Entlohnungsansatzes vermittelt werden.

Um die Erfüllung dieser Grundsätze zu unterstützen, zieht die Bank bei der Beurteilung ihrer Mitarbeitervergütung marktübliche Vergleichsdaten hinzu und hat sich zum Ziel gesetzt, Gehälter und Bonuszahlungen leistungsorientiert zu gestalten. Marktvergleichsdaten für die Bank stammen vor allem von privatwirtschaftlichen Finanzinstitutionen an jedem ihrer Standorte sowie von anderen IFI.

Die leistungsbezogenen Bonuszahlungen sind so ausgelegt, dass einzelne Mitarbeiter oder Teams gemessen an ihrem Beitrag zu den Gesamtergebnissen der Bank anerkannt werden. Diese Zahlungen machen einen begrenzten Anteil des gesamten Vergütungs- und Leistungspakets für Mitarbeiter aus.

Vergütung von Mitarbeitern der EBWE

Mitarbeiter mit befristeten oder regulären Verträgen erhalten ein Gehalt, dessen Höhe alljährlich am 1. April überprüft wird. Zusätzlich haben Mitarbeiter ohne Anspruch auf Überstundenvergütung die Möglichkeit, in Abhängigkeit vom Erfolg der Bank und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters eine leistungsbezogene Bonuszahlung zu erhalten.

Mitarbeiter mit befristeten oder regulären Verträgen – wie auch die meisten Mitglieder des Direktoriums¹³ sowie der Präsident und die Vizepräsidenten – erhalten eine Krankenversicherung und eine Lebensversicherung und nehmen an den Pensionsplänen zur betrieblichen Altersvorsorge der Bank teil. Einzelne Mitarbeiter, die aus dem Ausland angeworben werden, haben unter Umständen Anspruch auf Zulagen zur Abdeckung der mit ihrem Umzug verbundenen Kosten.

Die Bank unterhält zwei unterschiedliche Pensionspläne zur Altersvorsorge. Der Money Purchase Plan ist ein beitragsorientierter Pensionsplan, in den sowohl die Bank als auch die Mitarbeiter einzahlen, wobei die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Der Final Salary Plan (FSP) ist ein leistungsorientierter Pensionsplan, in den nur die Bank einzahlt. Aus beiden Pensionsplänen erhalten die Mitarbeiter beim Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Rentenalters eine Pauschalsumme, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung der Mitarbeiter nur noch geringe Verpflichtungen aus den Pensionsplänen entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen des FSP.) Die für die Pensionspläne geltenden Regeln werden vom Direktorium genehmigt; ihre Funktionsweise wird durch die zuständigen Ausschüsse (Retirement Plan Committee, Retirement Plan Administration Committee und Retirement Plan Investment Committee) überwacht.

Die Gehälter und Zusatzleistungen aller Mitarbeiter unterliegen einer internen Besteuerung zu Sätzen, die vom Gehalt und den persönlichen Umständen des Einzelnen abhängen. Die Gehälter und Zusatzleistungen der Mitarbeiter sind im Vereinigten Königreich von der nationalen Einkommensteuer befreit.

Präsident und Vizepräsidenten

Der Präsident wird vom Gouverneursrat gewählt und erhält in der Regel einen auf vier Jahre befristeten Vertrag. Gehalt und Zusatzleistungen des Präsidenten werden vom Gouverneursrat genehmigt. Der Präsident kann sich an denselben Leistungsplänen wie die Mitarbeiter beteiligen, hat jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

Die Vizepräsidenten werden auf Empfehlung des Präsidenten vom Direktorium ernannt und erhalten in der Regel auf vier Jahre befristete Verträge. Ihre Gehälter und Zusatzleistungen werden vom Direktorium genehmigt. Die Vizepräsidenten können sich an denselben Leistungsplänen wie die Mitarbeiter beteiligen, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

¹³ Einige Direktoren und Stellvertretende Direktoren werden direkt von ihren Ländergruppen bezahlt und sind nicht an den Pensionsplänen der Bank und/oder an weiteren Leistungen beteiligt.

Die Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2019 T£	2019 T€	2018 T£	2018 T€
Präsident	374	427	364	412
Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	343	391	334	378
Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer ¹⁴	328	374	319	361
Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer ¹⁵	313	357	305	345
Vizepräsident für Banking	313	357	305	345
Vizepräsident, Personalwesen, Corporate Services und Chief Administrative Officer	313	357	305	345
Vizepräsident für Grundsätze und Partnerschaften	313	357	305	345

Direktorium

Direktoren werden vom Gouverneursrat für einen Dreijahreszeitraum gewählt und können wiedergewählt werden. Direktoren ernennen Stellvertretende Direktoren. Die Gehälter von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren werden vom Gouverneursrat genehmigt. Sie können an denselben Leistungsplänen teilnehmen wie die Mitarbeiter, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen. Einige Direktoren und Stellvertretende Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten. In diesen Fällen werden die Mittel, die sonst von der Bank für die Bezahlung der Direktoren oder Stellvertretenden Direktoren verwendet würden, diesem Direktorenamt zur Begleichung anderer deckungsfähiger Kosten zur Verfügung gestellt.

Die zuletzt genehmigten Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2019 T£	2019 T€	2018 T£	2018 T€
Direktor	158	180	154	174
Stellvertretender Direktor	131	149	128	145

Leitendes Management

Das leitende Management setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführenden Direktoren und dem Leiter des Büros des Präsidenten. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten (auf die sich die Angaben weiter oben beziehen) umfasst diese Gruppe 35 Personen, deren Bruttogehälter der internen Steuer unterliegen und sich innerhalb der in der Tabelle unten angegebenen Spannen bewegen. Die durchschnittliche leistungsbezogene Bonuszahlung für berechnigte Mitglieder dieser Gruppe lag 2019 bei 17 Prozent des Jahresbruttogehalts (2018: 21 Prozent).

	2019 T£	2019 T€	2018 T£	2018 T€
Minimum	124	141	124	140
Median	192	219	180	204
Maximum	291	332	283	320
Gruppengröße ¹⁶	35	35	32	32

¹⁴ Personelle Veränderung am 16. Mai 2019 Stelle zum 31. Dezember 2019 unbesetzt

¹⁵ Personelle Veränderung am 20. Dezember 2019. Neuer Amtsinhaber ab dem 21. Dezember 2019.

¹⁶ Die Gruppengröße ist gegenüber 2018 angestiegen, da es zum 31. Dezember 2018 eine Reihe von unbesetzten Stellen gab.

Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde vom Direktorium am 7. April 2020 freigegeben.

Für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Mio. €
Zinsen und zinsähnliche Erträge			
aus Banking-Darlehen		1.239	1.064
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen		462	348
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		(988)	(831)
Nettozinserträge für Derivate		107	170
Nettozinserträge	3	820	751
Erträge aus Gebühren und Provisionen		103	101
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		(21)	(8)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	4	82	93
Dividendenerträge		215	204
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	5	922	(176)
Netto(verluste)/-gewinne aus Darlehen	6	(8)	25
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	7	2	-
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	8	91	34
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	9	(235)	21
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	10	(17)	(192)
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien		(5)	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11	(381)	(391)
Abschreibungen	20, 21	(54)	(29)
Nettogewinn für das Jahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.432	340
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	26	(117)	(130)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen		1.315	210
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		1.315	210

Die Seiten 17 bis 88 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

Für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Mio. €
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen		1.315	210
Sonstiges Gesamtergebnis			
1: Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam verbucht werden			
– Gewinne/(Verluste) bei Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	19	19	(1)
– Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus dem leistungsorientierten Pensionsplan	29	18	(10)
2: Posten, die nachträglich erfolgswirksam verbucht werden können			
– (Verluste)/Gewinne aus Cashflow-Hedges		(2)	1
– Gewinne/(Verluste) aus Fair-Value-Hedges		87	(46)
– Gewinne/(Verluste) aus Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis		108	(17)
Vollständiges Gesamtergebnis		1.545	137
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		1.545	137

Die Seiten 17 bis 88 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz

Zum 31. Dezember 2019	Anmerkung	Mio. €	31. Dezember 2019 Mio. €	Mio. €	31. Dezember 2018 Mio. €
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	12	18.368		16.014	
Schuldttitel	13				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		1.789		1.604	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		11.840		11.343	
			31.997		28.961
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	14	4.300		3.948	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		456		381	
			4.756		4.329
Darlehensforderungen					
<i>Banking-Portfolio:</i>					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	15	24.118		22.413	
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	10	(946)		(981)	
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	16	2.494		1.737	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	17	409		460	
			26.075		23.629
Beteiligungen					
<i>Banking-Portfolio:</i>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	18	5.070		4.745	
<i>Treasury-Portfolio:</i>					
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	19	112		75	
			5.182		4.820
Immaterielle Vermögenswerte	20		69		62
Sachanlagen	21		122		50
Aktiva gesamt			68.201		61.851
Passiva					
Aufgenommene Gelder					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	22	1.669		2.107	
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	45.821		40.729	
			47.490		42.836
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Finanzinstrumente	24	1.935		2.079	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		946		653	
			2.881		2.732
Passiva gesamt			50.371		45.568
Eigenkapital der Mitglieder – den Anteilseignern zugeordnet					
Eingezahltes Kapital	25	6.217		6.215	
Rücklagen und einbehaltene Erträge	26	11.613		10.068	
Eigenkapital der Mitglieder gesamt			17.830		16.283
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt			68.201		61.851
Nachrichtliche Positionen					
Nicht abgerufene Zusagen	27		14.254		13.068

Die Seiten 17 bis 88 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr	Gezeichnetes Kapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Neubewertungs- rücklage Mio. €	Hedge- Rücklage Mio. €	Versicherungs- mathematische Neuberechnung Mio. €	Einbehaltene Erträge Mio. €	Eigen- kapital gesamt Mio. €
Zum 31. Dezember 2017	29.723	(23.512)	36	1	14	9.874	16.136
Vollständiges Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	(18)	(45)	(10)	210	137
Interne Steuer für das Jahr	-	-	-	-	-	6	6
Kapitalzeichnungen	20	(16)	-	-	-	-	4
Zum 31. Dezember 2018	29.743	(23.528)	18	(44)	4	10.090	16.283
Zum 31. Dezember 2018	29.743	(23.528)	18	(44)	4	10.090	16.283
Vollständiges Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	127	85	18	1.315	1.545
Kapitalzeichnungen	12	(10)	-	-	-	-	2
Zum 31. Dezember 2019	29.755	(23.538)	145	41	22	11.405	17.830

Anmerkung 26 „Rücklagen und einbehaltene Erträge“ auf Seite 79 bietet zusätzliche Erläuterungen zu den Rücklagen der Bank.
Die Seiten 17 bis 88 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Kapitalflussrechnung

Für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr	Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Mio. €
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit			
Nettogewinn für das Jahr	1.315		210
Anpassungen zur Überleitung des Nettogewinns auf die Netto-Cashflows:			
<i>Zahlungsunwirksame Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>			
Abschreibungen	54		29
Brutto-Rückstellungen für Banking-Kreditverluste und -Garantien	22		192
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Beteiligungen	(922)		(126)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	8		19
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Treasury-Investitionen	(91)		75
Andere nicht realisierte Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	236		23
<i>Cashflows aus dem Kauf und Verkauf operativer Vermögenswerte</i>			
Erlöse aus Rückzahlungen von Banking-Darlehen	6.276		6.301
Für Banking-Darlehen bereitgestellte Mittel	(8.413)		(7.835)
Erlöse aus dem Verkauf von Banking-Beteiligungen	1.307		606
Für Banking-Beteiligungen bereitgestellte Mittel	(374)		(660)
Netto-Cashflows aus der Abwicklung von Treasury-Derivaten	81		(172)
Nettoplatzierungen bei Kreditinstituten	(3.071)		(1.780)
<i>Anpassung des Betriebskapitals:</i>			
Veränderung der Zinserträge	(112)		107
Veränderung der Zinsaufwendungen	78		65
Veränderung der Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	(4)		12
Veränderung der fälligen Nettoertragszuweisungen	95		-
Veränderung der antizipativen Passiva	22		15
Netto-Zahlungsmittel für laufende Geschäftstätigkeit		(3.493)	(2.919)
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erlöse aus Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.353		9.350
Ankäufe von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten	(8.548)		(11.201)
Erlöse aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln	2.719		2.415
Ankäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln	(2.748)		(3.052)
Ankäufe von Treasury-Beteiligungen	(27)		-
Ankauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(30)		(24)
Cashflows für Investitionstätigkeit		(281)	(2.512)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Erhaltenes Kapital	4		7
Zahlungen für Leasingverbindlichkeit	(28)		-
Emission verbriefter Verbindlichkeiten	22.093		27.711
Tilgung verbriefter Verbindlichkeiten	(18.731)		(23.014)
Netto-Zahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		3.338	4.704
Netto-Abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(436)	(727)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		5.544	6.271
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember¹⁷		5.108	5.544

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Beträge mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ab Datum der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und nur einem geringfügigen Risiko einer Wertveränderung unterliegen. Der Saldo zum 31. Dezember 2019 beinhaltet einen Betrag von 8 Mio. Euro für die technische Unterstützung von Mitgliedsländern in der SEMED-Region (2018: 8 Mio. Euro). Die Seiten 17 bis 88 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹⁷ Die Gesamtbeträge werden auf Seite 69 in Anmerkung 12, „Forderungen an Kreditinstitute“, erläutert.“

Rechnungslegungsmethoden

Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung dieses Abschlusses angewendet wurden, sind nachstehend aufgeführt. Diese Methoden wurden durchgehend für alle dargestellten Jahre angewandt, es sei denn, es ist anders vermerkt.

A. Grundlagen der Aufstellung

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Jahresabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Es gilt in seiner geänderten Form für Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis, die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, sowie für sämtliche Derivatverträge. Darüber hinaus wurden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind und die Bestandteil einer entsprechend qualifizierten Sicherungsbeziehung sind, nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen – siehe „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 20.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Direktorium der Bank erwog die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank zum Zeitpunkt der Genehmigung des „Strategieumsetzungsplans 2020-2022“ der Bank im Februar 2020, in welchem die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Bank analysiert wurde. Die Feststellung der Unternehmensfortführung wurde vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten und Chief Financial Officer am 7. April 2020, dem Termin, an dem diese den Jahresabschluss unterzeichneten, erneut bestätigt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den IFRS erfordert bestimmte entscheidende Schätzungen zur Rechnungslegung. Vom Management wird außerdem verlangt, dass es bei der Anwendung der Bankgrundsätze von seinem Urteilsvermögen Gebrauch macht. Die Bereiche, die schwieriger zu beurteilen oder besonders komplex sind, oder Bereiche, wo Beurteilungen und Schätzungen für den Jahresabschluss von Bedeutung sind, werden in „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Beurteilungen“ auf Seite 18 und „Entscheidende rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ auf Seite 26 offengelegt.

Neue und geänderte IFRS, die zwingend für diese Berichtsperiode anzuwenden sind

Es gibt eine Reihe neuer Standards sowie Änderungen an bestehenden Standards, die für diese Berichtsperiode anzuwenden sind und die nur geringe oder keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben. Dabei handelt es sich um:

- IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
- Änderungen an IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen an IFRS 9: Finanzinstrumente
- Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer

Darüber hinaus IFRS 16: Leasingverhältnisse traten im aktuellen Berichtszeitraum in Kraft. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des Standards bietet der Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Beurteilungen“ auf Seite 18 und in Anmerkung 28 auf Seite 81.

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind, aber vorzeitig angenommen werden

Am 26. September 2019 hat der IASB „Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)“ als erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen der Reform der Interbankensätze (IBOR) auf die Finanzberichterstattung herausgegeben. Obwohl die Änderungen erst in Jahresberichtsperioden zwingend anzuwenden sind, die mit dem 1. Januar 2020 beginnen, hat die Bank diese Änderungen bereits im aktuellen Berichtszeitraum angenommen. Einzelheiten zur Anwendung dieser Änderungen bietet der Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Beurteilungen“ auf Seite 18.

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind und auch nicht vorzeitig angenommen werden

Die folgenden Standards sind noch nicht in Kraft und werden auch nicht vorzeitig angenommen:

Titel	Art der Veränderung	Potenzielle Auswirkung(en)
Änderungen an: IAS 1: Darstellung des Abschlusses sowie IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	Klärt den Begriff der „Wesentlichkeit“. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.	Die Bank erwartet keine wesentlichen Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesen Standards.
Änderungen an: IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	Gibt Leitlinien für die Bilanzierung von Akquisitionen entweder als Geschäftsbetrieb oder als Gruppe von Vermögenswerten. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.	Die Bank erwartet keine wesentlichen Auswirkungen durch die Übernahme dieses Standards.
IFRS 17: Versicherungsverträge	Regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für ausgegebene Versicherungsverträge. Sieht auch die Anwendung ähnlicher Grundsätze auf gehaltene Rückversicherungsverträge und ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung vor. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.	Die Bank hat noch keine Einschätzung der Auswirkungen dieses Standards vorgenommen.
Änderungen an: IAS 1: Darstellung des Abschlusses	Soll einen allgemeineren Ansatz für die Einstufung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelungen bieten. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.	Die Bank erwartet keine wesentlichen Auswirkungen durch die Übernahmen der Änderungen an diesem Standard.

B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Beurteilungen

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte der Bank hängt sowohl von den vertraglichen Merkmalen der Vermögenswerte als auch davon ab, welches Geschäftsmodell für ihre Verwaltung gewählt wurde. Auf dieser Grundlage werden finanzielle Vermögenswerte in eine von drei Kategorien eingeteilt: solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden, solche, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, und solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Investition wird nur dann zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ geführt, wenn die folgenden Kriterien beide erfüllt sind: Erstens, dass es das Ziel des Geschäftsmodells der Bank ist, den Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen; und zweitens, dass die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen. Dabei stellen die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko dar.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser Vermögenswerte zurückzuführen sind. Ab dann werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Mit Ausnahme von den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln, die am Handelstag erfasst werden, werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

Die Bank führt eine kleine Anzahl von strategischen Eigenkapitalanlagen¹⁸ zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis, ohne dass solche Zeitwertgewinne bzw. -verluste ergebniswirksam umgebucht werden. Eine derartige Klassifizierung ist ausschließlich für Eigenkapitalanlagen verfügbar, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und die Entscheidung dazu ist unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz zu treffen.

Zusätzlich zur oben beschriebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, ist eine Kategorie verfügbar, bei der im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Gewinne bzw. Verluste anschließend ergebniswirksam erfasst werden. Eine Investition wird nur dann auf diese Weise als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis“ geführt, wenn die folgenden Kriterien beide erfüllt sind: erstens, das Ziel des Geschäftsmodells der Bank wird sowohl erfüllt durch Halten des Vermögenswerts zwecks Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch durch Veräußerung des Vermögenswerts; zweitens, die Vertragsbedingungen sehen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vor, die lediglich aus Kapitalzahlungen und Zinsen auf das Restkapital bestehen. Dabei stellen die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko dar.

¹⁸ Siehe Anmerkung 19 zum Jahresabschluss auf Seite 72.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die sich direkt auf den Erwerb dieser Vermögenswerte beziehen lassen. Ab dann werden sie zum beizulegenden Zeitwert geführt; allerdings werden die Gewinne und Verluste aus diesen Investitionen, die ergebniswirksam erfasst werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Die Differenz zwischen den Zeitwertgewinnen und –verlusten und den erfolgswirksam erfassten Gewinnen und Verlusten wird im Sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank werden zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden

Wenn die beiden oben beschriebenen Klassifikationen nicht anwendbar sind, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Das Vorhandensein eines eingebetteten Derivats, das möglicherweise die aus einem finanziellen Vermögenswert entstehenden Cashflows verändern könnte, sodass letztere nicht mehr ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen bestehen, erfordert somit, dass das Instrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt wird. Ein Beispiel dafür wäre ein Wandeldarlehen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden, werden zum Abwicklungstermin verbucht, wenn sie sich im Banking-Darlehensportfolio befinden, und am Handelstag, wenn sie sich im Treasury-Portfolio befinden.

Die Beteiligungen der Bank – im Banking-Portfolio gehaltene Eigenkapitalanlagen – werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt auch für Anteile an assoziierten Unternehmen. Diese betrachtet die Bank als Wagniskapitalinvestitionen, für die IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen keine Verbuchung nach der Equitymethode vorschreibt.

Wenn ein Instrument, das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden muss, über Merkmale sowohl eines Schuld- als auch eines Eigenkapitalinstruments verfügt, entscheidet die Bank über dessen Klassifizierung als Schuld- oder Eigenkapitalinstrument auf der Grundlage der gesetzlichen Rechte und Pflichten, die gemäß IFRS mit diesem Instrument verbunden sind.

Die Grundlage des beizulegenden Zeitwerts für notierte Beteiligungen an einem aktiven Markt bildet der notierte Marktpreis (Kurswert) am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Beteiligungen, die entweder nicht börsennotiert oder an einer nicht aktiven Börse notiert sind, wird unter Heranziehung der für den Markt und die Branche der Kapitalanlage geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Als primäre Bewertungsverfahren werden dabei Nettovermögenswert- und Ertragswertverfahren genutzt, wobei ein von vergleichbaren Gesellschaften und Discounted Cashflows hergeleiteter Multiplikator Anwendung findet. Die zur Unterstützung dieser Bewertungen angewendeten Methoden sind unter anderem Bewertungs-Benchmarks der Branche und jüngste Transaktionspreise.

Die Beteiligungen der Bank werden auf der Grundlage des Handelstages erfasst.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Bank diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Die Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen verbucht. Derartige Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert geführt und Veränderungen des Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem sie eintreten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Die Bank bucht einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes aus, wenn die vertraglichen Anrechte an diesem Vermögenswert abgelaufen oder die Anrechte auf weitere Cashflows aus dem Vermögenswert auf eine Drittpartei übertragen wurden und mit ihnen auch:

- im Wesentlichen sämtliche Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert; oder
- beträchtliche Risiken und Chancen zusammen mit dem uneingeschränkten Recht zum Verkauf oder zur Verpfändung des Vermögenswerts.

Wenn beträchtliche Risiken und Chancen übertragen wurden, der Empfänger aber nicht über das uneingeschränkte Recht verfügt, den Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden, verbucht die Bank diesen Vermögenswert weiterhin im Ausmaß ihres fortdauernden Engagements. Wenn weder eine Ausbuchung noch die Bilanzierung eines fortdauernden Engagements angebracht sind, weist die Bank den Vermögenswert weiterhin insgesamt aus und verbucht jedes empfangene Entgelt als finanzielle Verbindlichkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, und den Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Equity Participation Fund,¹⁹ weist die Bank keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Alle werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie kommen für das Hedge-Accounting in Frage. In letzterem Falle werden die fortgeführten Anschaffungskosten um die Zeitwertveränderungen angepasst, die den abgesicherten Risiken zugeordnet werden

¹⁹ Siehe Anmerkung 31 auf Seite 87 für weitere Einzelheiten zum Equity Participation Fund.

können. Verbindlichkeiten aus emittierten Wertpapieren werden auf der Grundlage des Handelstages ausgewiesen, andere Verbindlichkeiten auf der Grundlage des Abwicklungstermins.

Zinsaufwendungen werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet und im Posten „Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ausgenommen sind die verrechneten Kosten für die Finanzierung der Handelsaktiva des Treasury, die stattdessen unter „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten“ verbucht werden.

Wenn eine finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen wirtschaftlichen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat getrennt bilanziert und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. IFRS 9 schreibt für finanzielle Vermögenswerte keine getrennte Bilanzierung eingebetteter Derivate vor.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und deren Existenz nur durch ungewisse zukünftige Vorfälle bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und die nicht erfasst werden, entweder weil ein Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden zwar nicht erfasst, aber Informationen darüber werden offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit jedweden Nutzenabflusses ist verschwindend gering.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting

Die Bank nutzt Derivate in erster Linie für fünf Zwecke:

1. um den Großteil der von der Bank emittierten Wertpapiere mit Ausnahme von Commercial Papers über Back-to-Back Swaps zu tauschen und die Erlöse aus der Emission in die von der Bank angestrebte Währung und Zinsstruktur zu konvertieren;
2. um die Nettozins- und Währungsrisiken zu steuern, die aus der Gesamtheit ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen;
3. um potenzielle Ausstiegsstrategien für ihre nicht notierten Eigenkapitalanlagen über ausgehandelte Verkaufsoptionen zu schaffen;
4. durch Währungsswaps, um den Finanzierungsbedarf für das Darlehensportfolio der Bank zu steuern;
5. um die Wechselkursrisiken zu steuern, die sich aus den mehrheitlich in Pfund Sterling anfallenden Aufwendungen der Bank ergeben.

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie sind Bestandteil einer Cashflow-Hedge-Beziehung, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert des Derivats in den Rücklagen verbucht und dann in derselben Periode wie die Risiken der gesicherten Cashflows ergebniswirksam erfasst. Bei Ineffektivität einer Sicherungsbeziehung verbleibt der entsprechende Anteil des Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden hauptsächlich aus Discounted-Cashflow-Verfahren, Optionspreismodellen und aus Kursofferten Dritter hergeleitet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv sind, und als Verbindlichkeiten, wenn sie negativ sind.

Die Bank wendet zusätzliche Bewertungskennzahlen für ihr Portfolio an Over-the-Counter (OTC)²⁰-Derivaten an, um Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten widerzuspiegeln, von denen die Bank begründeterweise annimmt, dass sie in die Veräußerungspreise einfließen werden.

Der gängigen Marktpraxis folgend nimmt die Bank auch Bewertungsanpassungen für diese Derivate vor, die auf „Cheapest-to-Deliver“-Faktoren zurückzuführen sind, welche den Wert der für die Hinterlegung von Sicherheiten geltenden Geschäftsbedingungen in den bankeigenen Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annexes/CSA) der ISDA-Master-Vereinbarungen reflektieren.

Die Bewertungsanpassung, die sich aus diesen Faktoren ergibt, wird im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 43 erläutert.

Hedge-Accounting

Das Hedge-Accounting soll für Einheitlichkeit bei der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten sorgen, die sonst nicht zulässig wären. Eine echte Sicherungsbeziehung besteht dann, wenn eine spezifische Beziehung zwischen zwei oder mehr Finanzinstrumenten identifiziert werden kann, bei der die Wertveränderung des einen (des Sicherungsinstruments) in hohem Maße negativ mit der Wertveränderung des anderen (des gesicherten Grundgeschäfts) korreliert.

Die Bank wendet das Hedge-Accounting auf einzeln identifizierte Sicherungsbeziehungen an. Die Bank dokumentiert die Beziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften beim erstmaligen Ansatz der Transaktion. Außerdem dokumentiert die Bank laufend ihre Einschätzung darüber, ob die in Sicherungstransaktionen genutzten Derivate beim Ausgleich von Veränderungen im Zeitwert oder Cashflow der Grundgeschäfte hochgradig effektiv sind.

²⁰ OTC-Derivate sind Derivate, die nicht über eine zentrale Clearingstelle abgewickelt werden.

Die Zeitwertgewinne und -verluste, die mit diesen Sicherungsbeziehungen verbunden sind, werden unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ erfasst. In den obigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung fallen auch die Gewinne und Verluste durch Derivate, die von der Bank zur Absicherung des Zinsrisikos auf Makrobasis genutzt werden, für die sie jedoch kein Hedge-Accounting anwendet.

Fair-Value-Hedges

Die Sicherungsaktivitäten der Bank zielen vor allem darauf ab, das Zinsrisiko durch den Einsatz von Swaps zu vermindern. Hierbei wird das Zinsrisikoprofil bei Vermögenswerten wie Verbindlichkeiten in die variable Form umgewandelt. Solche Sicherungsgeschäfte werden als „Fair-Value-Hedges“ bezeichnet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Derivate, die als Fair-Value-Hedges eingeordnet werden, als solche qualifiziert sind und sich im Hinblick auf das abgesicherte Risiko als hochgradig effektiv erweisen, werden zusammen mit der entsprechenden Veränderung im beizulegenden Zeitwert der gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die dem spezifischen abgesicherten Risiko zuzuschreiben ist, ergebniswirksam verbucht.

Damit die Kriterien des Hedge-Accounting nach IFRS 9 erfüllt sind, muss eine nachweisbare wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument bestehen, wobei das Kreditrisiko keinen dominanten Faktor bei den in der Beziehung zu erwartenden Wertveränderungen darstellt.

Eine der Hauptursachen für Ineffektivität in den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen der Bank ist der Währungsbasis-Spread. Er ist ein Preisbildungsfaktor, der auf die als Sicherungsinstrumente designierten Cross-Currency-Swaps in vielen der Sicherungsbeziehungen der Bank anzuwenden ist. Veränderungen beim Währungsbasis-Risiko führen zur Ineffektivität der Sicherungsbeziehung, da sie Wertveränderungen beim Sicherungsinstrument, dem Cross-Currency-Swap, verursachen, aber nicht direkt zu Wertveränderung beim gesicherten Grundgeschäft führen. Die Bank wendet die nach IFRS 9 zulässige Option an, das Währungsbasis-Spread eines Finanzinstruments in einer Sicherungsbeziehung herauszutrennen und die Wertveränderungen im Sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Die im Sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträge werden anschließend ergebniswirksam über die Restlaufzeit der Sicherungsbeziehung unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ abgeschrieben.

Jede Ineffektivität, die nach der Abtrennung des Währungsbasis-Risikos aus den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen verbleibt, wird ergebniswirksam unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ erfasst.

Cashflow-Hedges

Die Bank nimmt Cashflow-Hedges in der Regel zur Minimierung des Wechselkursrisikos vor, das mit der Tatsache verbunden ist, dass der Großteil ihrer Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling anfällt. Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsbeziehungen werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffenden Ausgaben anfallen, im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen; dann werden die Hedging-Gewinne oder -Verluste als Teil der Aufwendungen zum Euro-Gegenwert für das Jahr abgebildet. Umfang und Timing dieser Hedges hängen davon ab, welchen Zeitpunkt die Bank für die Ausübung der Sicherungsgeschäfte für opportun hält. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Bank ihre für das Jahr 2020 budgetierten Aufwendungen in Pfund Sterling noch nicht abgesichert.

Weitere Informationen über Risiken und die damit verbundenen Managementgrundsätze sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 30 zu entnehmen.

Reform der Referenzzinssätze

Eine Reihe von Referenzzinssätzen (Benchmarks), denen die Bank ausgesetzt ist, wird derzeit reformiert. Mit den Reformen soll ein transparenteres System geschaffen werden, das die Abhängigkeit von Beurteilungen verringert und für eine optimale Nutzung beobachtbarer Handelsdaten bei der Erstellung der Benchmarks sorgt. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Referenzzinssätze liegen derzeit im Ungewissen, da der Zeitpunkt und die genaue Form der neuen Benchmarks noch nicht festgelegt sind.

Im September 2019 hat der IASB die „Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)“ herausgegeben. Mit diesen Änderungen werden bestimmte Anforderungen an das Hedge-Accounting so abgewandelt, dass die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für betroffene Hedges in dem ungewissen Zeitraum fortgesetzt werden kann, bevor die Änderungen der von den aktuellen Zins-Benchmarks betroffenen Sicherungsgeschäfte oder Sicherungsinstrumente im Zuge der laufenden Reform der Referenzzinssätze stattgefunden haben.

Diese Änderungen sind insofern für die Bank relevant, als die Mehrheit ihrer Sicherungsbeziehungen den davon betroffenen Referenzzinssatz-Risiken ausgesetzt ist. Unsicherheit bezüglich der künftigen Cashflows von Instrumenten in einer Sicherungsbeziehung könnte nach den unangepassten Rechnungslegungsstandards zum Wegfall des Sicherungsgeschäfts führen. Daher hat die Bank diese Änderungen bereits vor dem zwingend vorgeschriebenen Umsetzungstermin übernommen. In den gegenwärtigen Zeiten der Ungewissheit können die Hedge-Accounting-Beziehungen der Bank damit weiterhin für das Hedge-Accounting in Frage kommen, auch wenn Unsicherheit hinsichtlich der Ersetzung der zu reformierenden Benchmarks herrscht, mit denen die Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente der Bank verbunden sind.

Im Rahmen ihrer Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ist die Bank durch ihre Sicherungsinstrumente Zins-Benchmarks ausgesetzt, die den oben beschriebenen Reformen unterliegen. Das Engagement der Bank aufgrund dieser Instrumente ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2019 Grundgeschäft			Fälligkeit vor 2022 Nennwert Mio. €	Fälligkeit 2022 oder später Nennwert Mio. €	Gesamt Nennwert Mio. €
Schuldtitel	GBP LIBOR	Eingang	-	32	32
	USD LIBOR	Eingang	1.616	4.816	6.432
Verbriefte Verbindlichkeiten	CHF LIBOR	Eingang	19	69	88
	EUR LIBOR	Ausgang	-	569	569
	GBP LIBOR	Ausgang	59	723	782
	GBP LIBOR	Eingang	59	952	1.011
	JPY LIBOR	Ausgang	-	54	54
	JPY LIBOR	Eingang	25	190	215
	USD LIBOR	Ausgang	12.052	12.566	24.618
	USD LIBOR	Eingang	184	263	447

Zusätzlich zu diesen Risiken führt die Bank in ihren Anlage- und Handelsbüchern erhebliche Volumen an derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten, die ebenfalls den zu reformierenden Referenzzinssätzen ausgesetzt sind und die in den Hedge-Accounting-Beziehungen nicht mit inbegriffen sind.

Erteilte Finanzgarantien

Erteilte Finanzgarantien werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dabei stellt ein Vermögenswert den abgezinsten Wert der Erträge aus Gebühren für Garantien dar und eine Verbindlichkeit den erwarteten Kreditausfall (expected credit loss/ECL). Sofern die erwarteten Kreditausfälle den Wert des Vermögenswerts aus der Garantie nach dem erstmaligen Ansatz übersteigen, werden diese Verluste ergebniswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bilanziell unter „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – nicht wertgeminderte Vermögenswerte (Stufen 1 und 2)

Rückstellungen für die Wertminderung von Klassen ähnlicher Vermögenswerte, bei denen keine Wertminderung einzeln feststellbar ist, werden auf Portfoliobasis berechnet (allgemeine Rückstellung). Die Methodik der Bank nach IFRS 9 besteht darin, die Wertminderung auf der Grundlage des erwarteten Kreditausfalls zu berechnen.

Auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit Ausreichung²¹ wird ein „Drei-Stufen-Modell“ für die Wertminderung angesetzt, wobei die Einteilung in die jeweilige Stufe von der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) des Vermögenswertes abhängt. Bei Ausreichung werden die Kredite in Stufe 1 eingeteilt. Kommt es anschließend zu einer erheblichen Erhöhung des mit dem Vermögenswert verbundenen Kreditrisikos, wird er der Stufe 2 neu zugeordnet. Der Übergang von Stufe 1 auf Stufe 2 ist von Bedeutung, da Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte auf erwarteten Verlusten über einen Horizont von 12 Monaten basieren, während Rückstellungen für Stufe-2-Vermögenswerte auf der Grundlage von erwarteten Verlusten über die gesamte Laufzeit gebildet werden. Wenn objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung festgestellt werden, wird der Vermögenswert wie unten beschrieben der Stufe 3 zugeteilt.

Das Stufenmodell stützt sich auf eine relative Bewertung des Kreditrisikos. Das heißt, ein Darlehen mit den gleichen Merkmalen könnte je nach Kreditrisiko bei der Kreditausreichung in Stufe 1 oder Stufe 2 eingeteilt werden. Folglich kann eine wirtschaftliche Einheit von der gleichen Gegenpartei verschiedene Darlehen haben, die je nach dem jeweiligen Kreditrisiko der einzelnen Darlehen bei Ausreichung verschiedenen Stufen des Modells zugeordnet sind.

Für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen wird die Wertminderung von den Aktivposten in der Bilanz abgezogen und der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Zusätzlich nimmt die Bank Transfers innerhalb ihrer Rücklagen vor und unterhält eine getrennte Kreditverlustrücklage, die die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten kumulierten Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte ergänzt. Die Beträge, die in der Rücklage für Kreditverluste gehalten werden, entsprechen der Differenz zwischen dem auf Grundlage der Laufzeit kalkulierten erwarteten Kreditausfall und dem über einen Horizont von 12 Monaten kalkulierten erwarteten Kreditausfall für die Vermögenswerte auf Stufe 1.

²¹ Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung ist die Ausreichung das Handelsdatum des Vermögenswertes (also im Falle der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen der Bank das Zeichnungsdatum) nicht das Datum des erstmaligen Ansatzes des Vermögenswertes in der Bilanz der Bank.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – notleidende Vermögenswerte (Stufe 3)

Liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass eine identifizierte Darlehensforderung wertgemindert ist, werden Einzelrückstellungen für die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, und nach IFRS 9 wird der Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Zu den von der Bank verwendeten Kriterien für das Vorliegen objektiver Anhaltspunkte für den Verlust durch Wertminderung gehören:

- Säumigkeit bei den vertraglichen Zahlungen von Kapital oder Zinsen;
- Liquiditätsschwierigkeiten auf Seiten des Kreditnehmers
- Verletzung der Darlehensvereinbarungen oder -bedingungen
- Einleitung eines Konkursverfahrens
- Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Kreditnehmers
- Wertverlust der Darlehenssicherheit.

Die Wertminderung wird quantifiziert als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Nettozeitwert der erwarteten künftigen Cashflows, gegebenenfalls abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Rückstellungskontos verringert und der Verlustbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zu den Anpassungen, die auf die anfängliche Wertminderung folgen, gehören die Abwicklung des Diskonts in der Gewinn- und Verlustrechnung über die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes sowie alle im Hinblick auf eine Neubewertung der ursprünglichen Wertminderung erforderlichen Anpassungen.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird nur durch Rückzahlung oder bei Abschreibung direkt reduziert. Gilt ein Darlehen als uneinbringlich, wird der Kapitalbetrag zulasten der damit verbundenen Wertminderungsrückstellung ausgebucht. Derartige Darlehen werden erst dann abgeschrieben, wenn sämtliche erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind und der Verlustbetrag ermittelt worden ist. Rückflüsse aus früher abgeschrieben Beträgen werden der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Darlehen und Vorschüsse können als Reaktion auf eine nachteilige Entwicklung bei den Umständen des Kreditnehmers neu verhandelt werden. In Abhängigkeit vom Ausmaß, in dem das ursprüngliche Darlehen verändert wird, kann es weiterhin ausgewiesen werden, oder aber es wird ausgebucht und durch ein neues Darlehen ersetzt. Soweit das ursprüngliche Darlehen erhalten bleibt, wird es gegebenenfalls weiterhin als überfällig geführt; wenn aber die neu ausgehandelten Zahlungen von Zinsen und Kapital nicht den ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes realisieren, wird es als einzeln wertgemindert ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

Die Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerten mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis wird auf die gleiche Weise veranschlagt wie bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die so berechneten Wertminderungsgewinne und -Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen erfasst. Im Gegensatz zu fortgeführten Kosteninstrumenten wird in der Bilanz keine separate Rückstellung verbucht, wobei die Wertminderungsgewinne und -Verluste stattdessen Teil des gesamten beizulegenden Zeitwerts dieser Aktiva sind.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Salden mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und keinem nennenswerten Risiko von Wertveränderungen unterliegen.

Fremdwährungen

Die Berichtswährung der Bank für die Vorlage des Jahresabschlusses ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz zum am jeweiligen Transaktionstermin geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen entstehen, fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, es sei denn, sie werden in der Rücklage als qualifizierte Cashflow-Hedges abgegrenzt.

Kapitalzeichnungen

Das Grundkapital der Bank ist in Euro denominiert und in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Die eingezahlten Anteile werden als Eigenkapital der Mitglieder bilanziert. Die abrufbaren Anteile werden bilanziell nicht erfasst, es sei denn, die Bank macht von ihrem Recht auf Abrufung der Anteile Gebrauch.

Immaterielle Vermögenswerte

Die mit der Wartung von Computer-Softwareprogrammen verbundenen Kosten werden bei Kostenanfall als Aufwand verbucht. Kosten, die direkt mit identifizierbaren und einzelnen Softwareprodukten verbunden sind, die in der Verfügungsmacht der Bank stehen und einen wirtschaftlichen Nutzen generieren, der länger als ein Jahr die Kosten übersteigt, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Zu den Direktkosten gehören die Mitarbeiterkosten für das Software-Entwicklerteam und ein angemessener Anteil der relevanten Gemeinkosten.

Aufwendungen, die die Leistung von Computer-Softwareprogrammen verbessern oder über die ursprünglichen Leistungsparameter hinaus erweitern, werden als Aufwertung des eingesetzten Kapitals bewertet und den ursprünglichen Kosten der Software zugeschlagen. Kosten für die Entwicklung von Software-Produkten, die als immaterielle Vermögenswerte erfasst sind, werden linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

2017 gelangte die Bank im Zuge der Teilrückzahlung eines säumigen und bereits vollständig wertbereinigten Darlehens in den rechtmäßigen Besitz einer Reihe von Eisenbahnwaggons. Das Darlehen und die damit verbundene Rückstellung wurden jeweils um den Wert reduziert, der den Eisenbahnwaggons zuzuschreiben war. Die Waggons werden als Sachanlagen klassifiziert und die Erträge aus dem Betrieb der Triebwagen als Erträge aus Gebühren und Provisionen geführt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu ihrem jeweiligen Restwert wie folgt linear abgeschrieben:

Grundbesitz:	30 Jahre alt
Verbesserungen auf Pachtbesitz mit weniger als 50 Jahren Restlaufzeit:	Restlaufzeiten
Technik und Büroausstattung:	Drei Jahre bis zehn Jahre
Sonstige (Eisenbahnwaggons):	20 Jahre alt

Bilanzierung von Leasingverhältnissen - vor dem 1. Januar 2019

Ab dem 1. Januar 2019 wendet die Bank den Standard IFRS 16: Leasingverhältnisse an, der vom IASB 2016 herausgegeben wurde. Vor dem 1. Januar 2019 erfolgte der Ausweis von Leasingverhältnissen bei der Bank gemäß IAS 17: Leasingverhältnisse. Nach diesem Standard wurden die Leasings von Wirtschaftsgütern, bei denen alle Risiken und Rechte eines Eigentümers effektiv beim Leasinggeber verbleiben, als Operating Leases eingestuft. Die Bank hatte für ihre Büroräumlichkeiten solche Verträge abgeschlossen, sowohl für ihren Hauptsitz im Vereinigten Königreich als auch für ihre lokalen Vertretungen in anderen Volkswirtschaften, in denen sie präsent war. Zahlungen im Rahmen von Operating Leases wurden linear über die Dauer der Leasingfrist der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Wurde ein Operating-Lease-Vertrag vor Ablauf der Leasingfrist beendet, so wurde jeder dem Leasinggeber als Vertragsstrafe auszahlende Betrag innerhalb des Zeitraums, in dem die Vertragsauflösung stattfand, als Aufwand verbucht. Gemäß den Übergangsvorschriften für IFRS 16 hat sich die Bank entschieden, den neuen Standard rückwirkend zu übernehmen. Die kumulative Wirkung der Anwendung des Standards wird zum 1. Januar 2019 erfasst. Dementsprechend bleibt die Darstellung der Bilanzierung von Leasingverhältnissen aus dem Jahr 2018 unverändert.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen - seit dem 1. Januar 2019

Nach IFRS 16 werden kurzfristige Leasings über 12 Monate oder weniger sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Wert von weniger als 5000 Pfund Sterling weiterhin als allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung über den Zeitraum des Leasingverhältnisses linear erfasst werden.

Für die Leasingverträge über die Büroräumlichkeiten der Bank kommt diese vereinfachte Behandlung nicht in Frage. Stattdessen erfasst die Bank zum Bereitstellungsdatum des betreffenden Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit sowie einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht (*right-of-use asset*) in der Bilanz.

Die Leasingverbindlichkeit wird als Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank abgezinst. Der Diskont für die zukünftigen Leasingzahlungen wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendung erfasst. Das Nutzungsrecht als Vermögenswert (*right-of-use asset*) stellt den Wert dar, welcher der Bank aus dem Anspruch auf die Ausübung ihres Nutzungsrechts am Leasinggegenstand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erwächst. Dieser Vermögenswert wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Gesamtkosten des Leasings werden daher durch eine Kombination aus Zinsaufwendungen und Abschreibung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Die bilanziellen Auswirkungen der Übernahme von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 sind in Anmerkung 28 auf Seite 81 dargestellt.

Zinsen, Gebühren, Provisionen und Dividenden

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Nutzung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem geschätzte zukünftige Zahlungen oder Einnahmen auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments genau abgezinst werden. Diese Methode verlangt, dass zusätzlich zu dem mit einem Finanzinstrument verbundenen vertraglichen Zinssatz auch die mit der Einrichtung des

Instruments verbundenen Gebühren und direkten Kosten während seiner Laufzeit als Zinserträge oder -aufwendungen verbucht werden. Weitere Einzelheiten im Folgenden.

- Aus Banking-Darlehen: Dies sind Zinserträge aus Banking-Darlehen. Bei wertgeminderten Darlehen werden die Zinsen durch die Auflösung des Diskonts ausgewiesen, der zur Bestimmung des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows angesetzt wurde.
- Aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen: Dies sind Zinserträge aus Investitionen des Treasury, mit Ausnahme derer, die zum beizulegenden Zeitwert geführt werden. Die Zinsen aus letzteren werden unter „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten“ ausgewiesen. Sind auf eine zugrunde liegende Investition die Regeln des Hedge-Accounting anzuwenden, üblicherweise wenn Swaps zur Umwandlung einer Festverzinsung in variable Verzinsung eingesetzt werden, so wird der Nettozins des Swaps in diese Zeile der Zinserträge aufgenommen.
- Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen: Dies sind Zinsaufwendungen für alle aufgenommenen Mittel. Meistens nimmt die Bank Mittel durch die Emission von Anleihen auf, die in der Regel mit einem 1:1-Swap gekoppelt sind, um die Erlöse in die von der Bank angestrebte Währung und in eine variable Verzinsung zu konvertieren. Für derartige Beziehungen finden die Bestimmungen des Hedge-Accounting Anwendung und der Nettozins des damit verbundenen Swaps wird in den Zinsaufwendungen verbucht.
- Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate: Zusätzlich zu Swaps, bei denen die Zinsen mit spezifischen Investitionen oder Mittelaufnahmen verbunden sind, verwendet die Bank eine Reihe von Derivaten zur Steuerung ihres Risikos durch Inkongruenzen bei den Zinssätzen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Der mit diesen Derivaten verbundene Nettozins wird getrennt ausgewiesen, da er sich keinen einzelnen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten als Nettozinsertrag zuordnen lässt. Dieses Fehlen einer spezifischen Zuordnung bedeutet ebenfalls, dass bezüglich der durch diese Derivate gesicherten Risiken kein Hedge-Accounting erfolgt.

Entgelte, die in Verbindung mit über einen gewissen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen eingegangen sind, einschließlich Kreditbereitstellungsgebühren, werden bei Erbringung der Dienstleistungen als Erträge verbucht. Sonstige Gebühren und Provisionen werden bei Eingang als Erträge verbucht. Emissionskosten und Rückzahlungsprämien oder -abschläge werden über den Zeitraum bis zur Fälligkeit der damit verbundenen Kredite zum Effektivzins abgeschrieben.

Dividenden aus Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 ausgewiesen, wenn das Anrecht der Bank auf Zahlungen festgestellt worden ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Bank fließt und der Betrag zuverlässig bewertet werden kann.

Pensionspläne für Mitarbeiter

Die Bank hat einen beitragsorientierten Pensionsplan und einen leistungsorientierten Pensionsplan für die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter. Die Bank hält alle Beitragszahlungen an diese Pläne sowie alle zu Zwecken dieser Pläne gehaltenen Vermögenswerte und Erträge getrennt von ihren sonstigen Vermögenswerten.

Im Rahmen des beitragsorientierten Plans entrichten die Bank und die Mitarbeiter Beiträge, um eine Pauschalsumme zu erreichen. Diese Beiträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet und an die unabhängigen Treuhänder dieses Plans überwiesen.

Der leistungsorientierte Plan wird ausschließlich von der Bank finanziert, und die Leistungen richten sich nach der Dienstzeit und einem festgelegten Prozentsatz des letzten Bruttogrundgehalts. Unabhängige Aktuarien berechnen die Verpflichtungen im Rahmen des Plans mindestens alle drei Jahre in Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Der Barwert der Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans wird ermittelt, indem die geschätzten künftigen Mittelabflüsse (bezüglich Pensionsansprüchen für Dienstzeiten, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufen sind) mit der mit erstklassigen Unternehmensanleihen zu erzielenden Rendite abgezinst werden. Für die dazwischen liegenden Jahre werden die Verpflichtungen im leistungsorientierten Plan unter Nutzung annähernder versicherungsmathematischer „Roll-forward“-Verfahren geschätzt. Dabei werden zusätzliche Leistungsanrechnungen, tatsächliche Cashflows und Veränderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen mit berücksichtigt.

Die Beiträge der Bank zum leistungsorientierten Pensionsplan werden nach Beratungen mit ihren Aktuarien vom Ausschuss für den Pensionsplan festgelegt und den unabhängigen Treuhändern des Plans überwiesen.

Die Nettokosten aus dem leistungsorientierten Plan, die der Gewinn- und Verlustrechnung belastet werden, stellen den Dienstzeitaufwand, die Nettozinserträge/(-aufwendungen) und alle Wechselkursveränderungen des Nettovermögens oder der Nettoverpflichtung des Plans dar. Neubemessungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich der Differenz von erwarteten und tatsächlichen Nettozinsen, werden im Sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Der in der Bilanz erfasste Nettobetrag (Nettoverbindlichkeit oder Nettovermögen) aus dem leistungsorientierten Plan entspricht dem tatsächlichen Überschuss bzw. Defizit des leistungsorientierten Plans.

Besteuerung

Gemäß Artikel 53 des Übereinkommens sind die Bank, ihr Vermögen, ihr Eigentum und ihre Erträge im Rahmen ihrer offiziellen Geschäftstätigkeit von allen direkten Steuern befreit. Steuern und Abgaben, die auf Güter oder Dienstleistungen erhoben werden, sind ebenfalls freigestellt oder erstattungsfähig, mit Ausnahme der Teile von Steuern oder Abgaben, die Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen darstellen.

Sonstige kritische Beurteilungen

Im Zuge der Anwendung ihrer Rechnungslegungsmethoden trifft die Bank verschiedene Ermessensbeurteilungen. Die von der Bank getroffenen Beurteilungen mit erheblichen Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss werden neben den damit verbundenen Rechnungslegungsmethoden (siehe oben) offengelegt. Die für bilanzielle Schätzungen getroffenen Beurteilungen sind im Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ weiter unter beschrieben. Es gibt keine anderweitigen Beurteilungen mit erheblichen Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge.

C. Entscheidende rechnungslegungsbezogene Schätzungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen erfordert von der Bank, Schätzungen vorzunehmen, die Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und auf die im Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge haben. Schätzungen werden kontinuierlich bewertet und stützen sich auf Erfahrungen sowie weitere Faktoren, darunter auch unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinende Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Ereignisse.

Diese Schätzungen hängen in hohem Maße von einer Reihe von Variablen ab, die das wirtschaftliche Umfeld und die Finanzmärkte in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, widerspiegeln, die aber nicht direkt mit Marktrisiken wie dem Zins- oder Wechselkursrisiko korrelieren. Die entscheidenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen der Bank werden nachfolgend dargelegt.

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der Bank werden mittels Discounted-Cashflow-Verfahren bestimmt. Diese Cash-Flow-Modelle stützen sich auf die zugrunde liegenden Marktpreise für Währungen, Zinssätze und Optionsvolatilitäten. Wo Marktdaten nicht für alle Elemente der Bewertung eines Derivats zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo nicht beobachtbare Inputs zur Anwendung kamen, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 61 aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Banking-Darlehen

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Zeitwerte der Banking-Darlehen werden durch eine Kombination aus Bewertungen Dritter, bankweite Bewertungen anhand von Multiplikatoren, Discounted-Cashflow-Verfahren und Optionspreismodellen bestimmt. Diese Modelle beinhalten Marktangaben in Bezug auf Zinssätze, Kreditspannen des Kreditnehmers, zugrunde liegende Aktienkurse und Dividenden-Cashflows. Wo keine einschlägigen Marktangaben zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo nicht beobachtbare Inputs benutzt wurden, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von Beteiligungen

Die Methode der Bank zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen wird unter der Überschrift „Finanzielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ des vorliegenden Berichts beschrieben. Eine Analyse des Beteiligungsportfolios liefert Anmerkung 18 auf Seite 72. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank, deren Bewertungen sich nicht auf beobachtbare Marktinputs stützen, sind unter „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 59 dargestellt.

Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen

Die von der Bank zur Bestimmung des Grads der Wertminderung von Darlehensforderungen angewandte Methode wird im Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ des vorliegenden Berichts (Seite 17) beschrieben. Weiter erläutert ist sie unter der Überschrift „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ in diesem Bericht (Seite 30).

In Übereinstimmung mit IFRS 9 stellt die ECL-Kennzahl die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichteten durchschnittlichen Kreditausfälle dar, wobei die Kreditausfälle als Barwert aller Zahlungsmitteldefizite definiert werden. Der ECL wird für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen durch Anwendung der Rückstellungsquote auf das projizierte Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) und durch Abzinsung der daraus resultierenden Rückstellung mit dem Effektivzins des Darlehens berechnet. Die Rückstellungsquote wird durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) und der auf das Darlehen anwendbaren Verlustquote (loss given default/LGD) bestimmt.

Bei der Berechnung der Wertminderung von Darlehensforderungen wird also eine Reihe von entscheidenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Beurteilungen vorgenommen.

Stufenbewertung

Eine Kombination von quantitativen und qualitativen Risikokennzahlen wird genutzt, um zu bestimmen, ob es seit der Ausreichung zu einer bedeutenden Erhöhung des Kreditrisikos und damit zu einem Übergang auf Stufe 2 gekommen ist. Alle Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit um drei Notches (kleinste Ratingstufen) auf der internen Ratingskala der

Bank gegeben hat, alle Darlehen, bei denen die vertraglichen Zahlungen um 31 bis einschließlich 89 Tage überfällig sind, und alle Darlehen, die auf eine Beobachtungsliste gesetzt worden sind, werden auf die Stufe 2 transferiert.²²

Zeitpunktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten

Zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Stufe-1- und Stufe-2-Vermögenswerten wird anhand von historischen Ausfalldaten jedem Ausfallwahrscheinlichkeitsrating eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Bank verwendet zur Berechnung des ECL vorausschauende zeitpunktbasierte (point-in-time/PIT) Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die PIT- Ausfallwahrscheinlichkeiten werden von konjunkturbasierten (through-the-cycle/TTTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet, die um projizierte gesamtwirtschaftliche Verhältnisse bereinigt wurden.

Die 2019 angesetzten kumulierten TTC- Ausfallwahrscheinlichkeiten werden nachfolgend den internen Ausfallwahrscheinlichkeitsratings (PD-Rating) gegenübergestellt:

PD-Rating ²³	Externe Rating Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,12 %	0,21 %	0,31 %
2,0	AA	0,02 %	0,05 %	0,14 %	0,23 %	0,36 %
3,0	A	0,05 %	0,14 %	0,24 %	0,37 %	0,50 %
4,0	BBB	0,15 %	0,42 %	0,68 %	1,10 %	1,50 %
5,0	BB	0,31 %	0,92 %	1,70 %	2,65 %	3,61 %
6,0	B	1,39 %	2,95 %	4,22 %	5,40 %	6,37 %
7,0	CCC	8,87 %	12,99 %	16,71 %	19,80 %	22,45 %

TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten drücken die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls auf der Grundlage langfristiger Kreditrisikotrends aus und werden unter Verwendung externer Benchmarks für Investment-Grades und durch Verbindung von internen Ausfallerfahrungen mit externen Daten erstellt, wobei die interne Erfahrung der Bank eine Gewichtung von 75 Prozent und die von Standard & Poor's veröffentlichten Schwellenmarktdaten für Sub-Investment-Grades eine Gewichtung von 25 Prozent erhalten. Diese werden anschließend auf der Grundlage einer Analyse der historischen Ausfallerfahrungen der Bank bezogen auf das zur Zeit des Ausfalls herrschende makroökonomische Umfeld angepasst. Die Bank schlüsselt TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten nach den in Zeiten des Konjunkturwachstums geltenden und den während einer Rezession anwendbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten auf. Folglich sind vorausschauende, länderspezifische Wahrscheinlichkeiten von Konjunkturwachstum und -rückgang ein wichtiger Treiber von PIT-Ausfallwahrscheinlichkeiten und damit auch ein wichtiger Treiber für die von der Bank erfasste Höhe der Wertminderung.

2019 nahm die Bank im Zuge der laufenden Verfeinerung bei der ECL-Berechnung eine Verbesserung der Modellierung vor. Die technische Änderung bezieht sich auf die Art und Weise, wie jährliche Ausfallwahrscheinlichkeiten in monatliche Ausfallwahrscheinlichkeiten zerlegt werden (das ECL-Modell basiert auf monatlich analysierten Ausfallvolumen). Durch die Änderung wurde das Zerlegungsverfahren dem in den Kreditrisikomodellen der Bank verwendeten linearen Ansatz angeglichen und spiegelt nun besser wider, dass zur Kalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten jährliche Standarddaten herangezogen werden. Mit Anwendung der veränderten Methodik auf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 verringerten sich die allgemeinen Rückstellungen um 18 Mio. Euro.

Aktualisierung von historischen Ausfalldaten

Im Laufe des Jahres 2019 unternahm die Bank ihre reguläre jährliche Überprüfung der den Schätzungen der nicht festgestellten Wertminderung zugrunde liegenden Verlustparameter mit dem Ziel, die tatsächlichen Verluste der Bank genauer zu erfassen. Die entscheidende Änderung dieser Schätzungen war die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit für jedes Risikoring.²⁴ Die zur Kalibrierung der Quoten herangezogenen historischen Daten wurden mit den Daten aus dem Jahr 2018 aktualisiert. Dies wurde sowohl für die internen als für die externen Daten durchgeführt, die zur Bestimmung der endgültigen Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden.²⁵

Von 2018 auf 2019 ergab sich insgesamt eine Verbesserung bei den TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Entsprechend hätte das Fortbestehen der alten Ausfallwahrscheinlichkeiten 2019 zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 13 Mio. Euro geführt.

²² Ein Projekt wird auf die Beobachtungsliste gesetzt, wenn ein Risk Officer ein erhöhtes Risiko feststellt, dass beim Projekt der Schuldendienst nicht geleistet wird und dass die Bank infolgedessen einen finanziellen Verlust erleidet. Diese Feststellung ist dem Management und der Corporate-Recovery-Abteilung zu melden.

²³ Die Skala für das interne PD-Rating der Bank wird im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 30 im Detail beschrieben.

²⁴ Siehe Tabelle der von der Bank verwendeten PD-Ratings unter „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 33.

²⁵ Siehe Tabelle der Ausfallwahrscheinlichkeiten oben.

Ausfallverlustquote

Einzelnen Fazilitäten wird eine Ausfallverlustquote (loss given default/LGD) zugewiesen. Sie bezeichnet die Höhe des von der Bank erwarteten Verlustes bei Ausfall eines Kreditnehmers. Die Quoten für erstrangige und nachrangige Darlehen richten sich nach dem im Baseler Akkord festgelegten IRB-Basisansatz²⁶. Die Quoten für gedeckte Schuldverschreibungen richten sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde. Die sich daraus ergebende Ausfallverlustquote für das nichtstaatliche Portfolio deckt sich mit den langfristigen Verwertungserfahrungen der Bank.

Im Falle eines staatlichen Ausfalls hält es die Bank für eher wahrscheinlich, dass ihre Zahlungen ohne Unterbrechung weitergeführt werden, da sie den Status eines bevorrechtigten Gläubigers genießt. Diese Merkmale finden ihren Niederschlag in der Ausfallverlustquote, die mit einem Engagement gegenüber Staaten verbunden ist. Es werden verschiedene Kategorien von Ausfallverlustquoten gebildet. Sie sind abhängig davon, inwieweit der betreffende Staat fähig ist, den Status eines bevorrechtigten Gläubigers einzuräumen. Dies wird primär durch Untersuchung des Anteils von Schulden gegenüber bevorrechtigten Gläubigern an der gesamten Staatsverschuldung sowie der Effektivität der Institutionen und der Governance insgesamt ermessen. Verwertungsquoten bei unteren staatlichen Ebenen werden entsprechend den mit den jeweiligen Staaten verbundenen Verwertungsquoten angepasst.

Garanten

Sofern die Darlehen der Bank vollumfänglich und bedingungslos garantiert worden sind und das Ausfallwahrscheinlichkeitsrating (probability of default/PD) und/oder das Ausfallverlustrating (loss given default/LGD) des Garanten besser ist als das PD-Rating und/oder das LGD-Rating des Kreditnehmers, wird der erwartete Kreditausfall auf der Grundlage des jeweils besseren der Ausfallwahrscheinlichkeits- bzw.

Ausfallverlustratings von Kreditnehmer und Garant berechnet.

Ausfallvolumen

Das Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) ist eine Schätzung des zum Zeitpunkt des Ausfalls ausstehenden Saldos. Das EAD wird auf dem Niveau des einzelnen Darlehens ermittelt. Dabei werden alle zukünftigen erwarteten Cashflows einschließlich Auszahlungen, Stornierungen, Vorfälligkeitszahlungen und Zinsen berücksichtigt. Das EAD der Bank umfasst tatsächliche und vertragliche Cashflows sowie die Modellierung zukünftiger Auszahlungen und Rückzahlungen, die auf bankinternen Erfahrungen beruhen.

²⁶ Gestützt auf interne Ratings.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivität der Portfoliorückstellungen zum 31. Dezember 2019 hinsichtlich der entscheidenden zur Bestimmung des Ausmaßes der Wertminderung herangezogenen Variablen wird nachstehend dargestellt.

	Neu berechnete Risikovorsorge 2019 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2019 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2019 %	Neu berechnete Risikovorsorge 2018 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2018 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2018 %
Adjustierte Risikoparameter						
Portfolio-Rückstellungen 2019 (Stufen 1 und 2)	294	-	-	306	-	-
Stufeneinteilung ²⁷						
Alle Darlehen auf Stufe 1	230	(64)	(22) %	236	(70)	(23) %
Alle Darlehen auf Stufe 2	707	413	140 %	786	480	157 %
PD-Ratings ²⁸						
Alle Darlehen um 1 Notch verbessert	180	(114)	(39) %	179	(127)	(42) %
Alle Darlehen um 1 Notch verschlechtert	448	154	52 %	513	207	67 %
Alle Darlehen um 3 Notches verbessert	76	(218)	(74) %	57	(249)	(81) %
Alle Darlehen um 3 Notches verschlechtert	1.170	876	298 %	1.391	1.085	354 %
Projiziertes BIP ²⁹						
Projiziertes BIP um 1 Prozent erhöht	276	(18)	(7) %	286	(20)	(7) %
Projiziertes BIP um 1 Prozent reduziert	317	23	8 %	330	24	8 %
Projiziertes BIP um 5 Prozent erhöht	238	(56)	(19) %	236	(70)	(23) %
Projiziertes BIP um 5 Prozent reduziert	436	142	48 %	450	144	47 %
Ausfallverlustquote						
Alle Darlehen um 10 Prozent reduziert	218	(76)	(26) %	227	(79)	(26) %
Alle Darlehen um 10 Prozent erhöht	371	77	26 %	386	80	26 %
Ausfallvolumen						
Alle nicht gezogenen Zusagen storniert	260	(34)	(12) %	260	(46)	(15) %
Alle nicht gezogenen Zusagen innerhalb eines Monats ausgezahlt	328	34	12 %	355	49	16 %
Ausfallwahrscheinlichkeiten - Gewichtung von Bank- und externen Daten						
Erhöhung der Gewichtung von Bankdaten um 10 Prozent	260	(34)	(12) %	269	(37)	(12) %
Senkung der Gewichtung von Bankdaten um 10 Prozent	330	34	12 %	343	37	12 %

Was Einzelrückstellungen betrifft, hätte eine Veränderung von +/- 10 Prozentpunkten bei der gegenwärtigen Vorsorgedeckung eine Auswirkung von +/- 111 Mio. Euro (2018: 99 Mio. Euro).

²⁷ Die Höhe der Risikovorsorge ist sehr sensibel gegenüber Negativentwicklungen bei der Stufeneinteilung. Diese Sensitivität beruht auf der relativ langen Laufzeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie auf der Tatsache, dass rund 90 Prozent des Portfolios gegenwärtig der Stufe 1 zugeordnet ist.

²⁸ Die Anpassung der PD-Ratings wirkt sich auf zweifache Weise aus: einmal führt sie zur Änderung der zur Berechnung des erwarteten Kreditausfalls angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeit, zum anderen kann sie aber auch eine Änderung der Stufeneinteilung des Darlehens herbeiführen, da eine Abstufung um drei Notches seit Ausreichung für die Bank einen der Auslöser für den Transfer eines Vermögenswerts auf Stufe 2 darstellt. Diese Auswirkungen werden hier beide deutlich.

²⁹ Die relativ niedrige Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen beim BIP beruht auf den hohen historischen Volatilitäten des BIP-Wachstums in den Volkswirtschaften, in denen die EBWE investiert, mit daraus resultierender Unsicherheit in Bezug auf BIP-Prognosen. Diese Analyse der Sensitivität schließt etwaige Auswirkungen von Stufen-Neueinteilungen aus, die möglicherweise parallel zu solchen Änderungen von BIP-Prognosen stattfinden könnten.

Risikomanagement

Finanzielle Risiken

Risiko-Governance

Der allgemeine Rahmen der Bank für die Identifizierung und Steuerung von Risiken wird untermauert von unabhängigen Controlling-Funktionen der zweiten Verteidigungslinie³⁰, darunter die Risikomanagement-Abteilung, das Büro des Chief Compliance Officers, die Abteilung für Umwelt und Nachhaltigkeit, die Finanzabteilung, die Bewertungsabteilung und andere zuständige Referate. Der Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer (CRO) ist zuständig für die Sicherstellung der unabhängigen Risikosteuerung der Engagements der Bereiche Banking und Treasury. Dazu gehören geeignete Abläufe und Governance-Strukturen zur unabhängigen Ermittlung, Bewertung, Überwachung und Minderung von Risiken, die von der Bank übernommen werden. Die kritische Hinterfragung der Controlling-Funktionen, die Überprüfung ihres Status und die Bewertung ihrer Fähigkeit, Pflichten unabhängig zu erfüllen, gehören zum Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Direktoriums.

Angelegenheiten, die mit bankweiten Risiken und damit verbundenen Grundsätzen und Verfahren zu tun haben, werden im Risikoausschuss beraten. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist der Vizepräsident für Risiko und Compliance und CRO. Der Risikoausschuss ist dem Präsidenten unterstellt. Er beaufsichtigt sämtliche Aspekte der Banking- und Treasury-Portfolios in allen Sektoren und Ländern und berät zu den Grundsätzen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen im Risikomanagement. Überdies ist er zuständig für die Genehmigung neuer Produktvorschläge der Bereiche Banking oder Treasury. Seine Mitgliedschaft setzt sich aus leitenden Managern aus der gesamten Bank zusammen, einschließlich Vertretern der Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Banking und Recht.

Der Geschäftsführende Direktor für Risikomanagement untersteht dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO unmittelbar und hat die allgemeine Leitung der Abteilung inne. Diese bietet eine unabhängige Bewertung der mit einzelnen Investitionen und Darlehen der Bank verbundenen Risiken und nimmt eine laufende Überprüfung des Portfolios vor, um die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu überwachen und geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu identifizieren. Auch bewertet und empfiehlt sie Wege zur Steuerung der sich aus Korrelationen und Konzentrationen innerhalb des Portfolios ergebenden Risiken und sorgt dafür, dass in der gesamten Bank angemessene Systeme und Kontrollmechanismen für die Identifizierung und Steuerung operationeller Risiken eingerichtet sind. Die Abteilung entwickelt und wahrt die Grundsätze des Risikomanagements zur Unterstützung der Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury und fördert in der gesamten Bank das Risikobewusstsein.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten lässt sich die Abteilung Risikomanagement von den folgenden Zielen leiten:

- Stakeholdern die Gewissheit zu verschaffen, dass die risikobezogenen Entscheidungen der Bank ausgewogen sind und sich im Rahmen der vereinbarten Parameter bewegen, und dass Kontrollabläufe rigoros gestaltet und angewendet werden;
- die Geschäftsstrategie der Bank, darunter die Maximierung der Transformationswirkung, durch effiziente und effektive Beratungsdienste, Denkanstöße und Entscheidungen in Sachen Risikomanagement zu unterstützen.

Die Abteilung Innenrevision agiert als dritte Verteidigungslinie. Gemäß den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors (IIA) ist sie dafür zuständig, der Geschäftsführung und dem Direktorium unabhängige und objektive Bestätigungsleistungen zur Eignung und Wirksamkeit von internen Kontrollmechanismen, Governance- und Risikomanagement-Prozessen der Bank zu stellen, um die wesentlichen Risiken der Bank zu mindern.

Covid-19

Die anhaltende Covid-19-Pandemie wird über mehrere kritische Dimensionen hinweg erhebliche Auswirkungen auf die Bank haben. Trotz wahrscheinlicher Gegenwinde erwartet die Bank, dass sie hinreichende operationelle Kapazitäten aufrecht erhalten und ihre starke Kapital- und Liquiditätslage behaupten kann.

Als Institution mit einem AAA-Rating ist die Bank ausgesprochen gut kapitalisiert. Die Kapitalbasis von 17,8 Mrd. Euro mit Stand Dezember 2019 besteht ausschließlich aus eingezahltem Kapital und Rücklagen mit vollständiger Verlustabsorption (hartes Kernkapital). Was die Kapitalstärke betrifft, so arbeitet die Bank auf einem Niveau, das weit über den von Ratingagenturen festgelegten Anforderungen eines AAA-Ratings liegt und erwartet, dass sie unverändert stark kapitalisiert bleiben wird.

Mit Stand Dezember 2019 hielt die Bank 32,0 Mrd. Euro an liquiden Mitteln mit einem durchschnittlichen Rating von AA- in ihrem Treasury-Portfolio. Da die Bank ohne Problem auf Refinanzierungsmärkte zugreifen kann, und sich daran im Jahr 2020 erwartungsgemäß nichts ändern wird, gewährleistet dieses Liquiditätspolster die Fortführung des Geschäftsbetriebs in der vorhersehbaren Zukunft.

Im März 2020 leitete die Bank ihre Betriebskontinuitätspläne ein und stieg über alle Unternehmensfunktionen und geographischen Regionen hinweg weitgehend auf Telearbeitspraktiken um. Wohl ist die Bank dabei vor manche Herausforderung in der Kundenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gestellt, aber die Maßnahme gewährleistet auch, dass sie ihren Geschäftsbetrieb fortsetzen kann.

³⁰ Banking ist auf der Stufe der Vizepräsidentschaft die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Fremd- und Eigenkapitalaktivitäten des Banking-Bereichs verbundenen Risiken und das Treasury ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Treasury-Engagements verbundenen Risiken.

Dennoch ist die Bank negativen Auswirkungen ausgesetzt, da die Covid-19-Pandemie die Weltwirtschaft strapaziert. Infolge der Pandemie werden zunächst die Rentabilität der Bank beeinträchtigt und die Umsetzung einiger Ziele aus dem Unternehmensplan gefährdet. Im Einzelnen:

- Eine einschneidende Korrektur der Aktienkurse im ersten Quartal 2020 dürfte den Zeitwert der Eigenkapitalanlagen der Bank verringern. Sie wird zwar nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Eigenkapitalquoten führen, aber die kurzfristige Rentabilität wird infolgedessen erheblich sinken.
- Durch Störungen der Lieferkette und einen tiefen Einbruch der Wirtschaftstätigkeit werden die Cashflows für einen großen Kreis an Kreditnehmern wohl merklich unter Druck geraten. Dies wird alle diejenigen schwer treffen, die in der Dienstleistungs- und Konsumgüterbranche tätig sind. Das wiederum dürfte zwangsläufig zu Umschuldungen und mehr Leistungsverzügen bei weniger widerstandsfähigen Kunden führen. Die Rentabilität wird auch durch einen Anstieg der erwarteten Kreditausfälle (expected credit loss/ECL) in Mitleidenschaft gezogen werden. Ursächliche Faktoren hierbei werden eine erhebliche Verschlechterung der makrofinanziellen Prognosen und eine wesentliche Kreditverschlechterung bei einer Reihe von rückzahlbaren Forderungen sein.
- Eine wachsende Risikoscheu und der daraus resultierende Kapitalabfluss aus Schwellenmärkten dürften zur Abwertung mehrerer Währungen führen. Damit könnten besonders diejenigen Kunden der Bank mit ungesicherten Verbindlichkeiten in harten Währungen noch stärker unter Druck geraten.
- Es steht zu erwarten, dass die makroökonomischen Aussichten in mehreren Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, durch die Störungen im Überweisungsverkehr infolge von Konjunkturverlangsamung und Einschränkungen im Personenverkehr geschwächt werden. Niedrigere Ölpreise werden eine zusätzliche Belastung für mehrere Ölexportländer in den Regionen der Bank darstellen. Dadurch könnten Haushaltsdefizite und auch der Druck auf mehrere Währungen ansteigen, was wiederum ausgeprägtere Abwertungen zur Folge hätte.
- Die geldpolitische Reaktion auf die Krise und die daraus resultierende Minderung der Zinssätze weltweit wird den Zeitwert von Zinsswaps reduzieren, die von der Bank zur Absicherung von Marktrisiken im Zusammenhang mit ihrem festverzinslichen Darlehensbestand abgeschlossen wurden. Das wird in den nächsten Monaten vorübergehende Verluste aus den nicht qualifizierten Sicherungsgeschäften bewirken.
- Weit verbreitete Einschränkungen des Personenverkehrs werden die Einsatzfähigkeit der Bank im Präsenzgengeschäft und bei der Due Diligence begrenzen. Dadurch kommt es gezwungenermaßen zu verstärkter Abhängigkeit von Telearbeitsregelungen und mehr Druck auf die IT-Systeme.

Die Bank geht davon aus, dass sie diese Folgen bewältigen und absorbieren sowie gleichzeitig ihre geschäftlichen und grundsatzpolitischen Ziele für das Jahr 2020 umsetzen können wird. Dazu gehört auch die Anpassung ihres Unternehmensplans, um von der Covid-19-Pandemie betroffenen Kunden prompt Hilfe leisten zu können.

Sonstige Risiken im Jahr 2020

Weiter unten befindet sich eine Zusammenfassung der weiteren von der Bank gegenwärtig identifizierten hauptsächlichen und entstehenden Risiken. Dies sind Risiken, die – würden sie eintreten – die Fähigkeit der Bank, ihr Mandat zu erfüllen, potenziell beeinträchtigen könnten und/oder zu einer wesentlichen Verschlechterung ihres Portfolios führen würden. Diese Risiken liefern daher einen Hintergrund zum Verständnis der Veränderungen beim Risikoprofil und Risikoengagement der Bank und werden vom Management genauestens überwacht.

- Weitere Zunahme der Bedeutung von Parteien und politischen Maßnahmen mit „nationalem“ (nach innen gerichtetem) Fokus mit daraus resultierender zunehmender Fragmentierung der Weltwirtschaft, verringerter Handelstätigkeit und damit einer Erschwerung der Erfüllung der Transformation sowie der Mission der Bank insgesamt.
- Wesentliche Verlangsamung der Reformen in einem oder mehreren der Schlüsselmärkte der Bank (Türkei, Ägypten, Polen, Ukraine und Kasachstan) und damit eine Einschränkung des Spielraums der Bank bei der Verfolgung ihres Mandats.
- Eskalation der Instabilität im Nahen Osten, unter anderem aufgrund der anhaltenden Spannungen zwischen den USA und dem Iran, mit Ausstrahlungseffekten in den südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED-Region) und auf andere Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, und infolgedessen eine entsprechende Zunahme der politischen Risiken und Verschlechterung des Geschäftsumfelds.

Bei der Erfüllung ihrer Mission ist die Bank in den Aktivitäten sowohl des Banking- als auch des Treasury-Bereichs finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich vor allem um Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken.

A. Kreditrisiko

Beim Kreditrisiko handelt es sich um den potenziellen Verlust für das Portfolio, der sich entweder aus dem Kreditausfall eines Vertragspartners oder einer Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit ergeben könnte. Die Bank ist auch dem Konzentrationsrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn ein zu hoher Anteil des Engagements der Bank gegenüber einem einzelnen Schuldner besteht und/oder wenn ein Engagement das Potenzial hat, sich aufgrund einer Korrelation mit einem Ereignis gleichzeitig zu verschlechtern. Beispiele dafür sind etwa Engagements gegenüber Schuldnern im gleichen Land oder Sektor, aber derartige Konzentrationen könnten auch bei Gruppen oder Untergruppen innerhalb der Länder- oder Sektorportfolios vorkommen.

Die Bank ist bei ihren Banking- sowie Treasury-Aktivitäten dem Kreditrisiko ausgesetzt, da die Möglichkeit besteht, dass Vertragspartner der Bereiche Banking und Treasury ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten oder dass der Wert der Investitionen der Bank gemindert werden könnte. Das maximale Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten, dem die Bank ausgesetzt ist, wird in der Bilanz annähernd ausgewiesen, einschließlich der nicht abgerufenen Zusagen im Zusammenhang mit Darlehen und Garantien (siehe Anmerkung 27 auf Seite 81).

Einzelheiten zu Sicherheiten und anderen Formen der Risikominderung sind weiter unten in den jeweiligen Abschnitten zu den Bereichen Banking und Treasury dargestellt.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Management

Einzelprojekte

Das Direktorium genehmigt die dem Kreditverfahren für die Bewilligung, Steuerung und Überprüfung von Banking-Engagements zugrunde liegenden Grundsätze. Der Prüfungsausschuss überprüft diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen, und sein Bericht wird dem Direktorium vorgelegt.

Der Geschäftsausschuss prüft alle Banking-Projekte (sowohl Fremd- wie auch Eigenkapitaltransaktionen), bevor sie dem Direktorium zur Zustimmung vorgelegt werden. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Erste Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung. Die Mitgliedschaft setzt sich aus leitenden Managern der Bank zusammen, darunter dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO, und dem Geschäftsführenden Direktor für Risikomanagement. Eine Reihe von Rahmenvorgaben für kleinere Projekte wird durch den Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen oder vom leitenden Management im Rahmen einer vom Geschäftsausschuss überwachten delegierten Vollmacht geprüft. Das Projektbewilligungsverfahren ist darauf angelegt, die Einhaltung der Bankkriterien im Hinblick auf solides Bankgeschäft, Transformationswirkung und Zusätzlichkeit sicherzustellen.³¹ Der Geschäftsausschuss arbeitet mit der ihm vom Direktorium über den Präsidenten übertragenen Vollmacht, um Projekte innerhalb der vom Direktorium genehmigten Rahmenmaßnahmen zu bewilligen. Darüber hinaus ist der Ausschuss zuständig für die Genehmigung wesentlicher Veränderungen an laufenden Projekten.

Der Ausschuss für Kapitalanlagen fungiert als Governance-Ausschuss für das Beteiligungsportfolio und ist dem Geschäftsausschuss unterstellt. Das Risikomanagement ist sowohl im Ausschuss für Kapitalanlagen als auch im Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen vertreten.

Die Risikomanagement-Abteilung führt Überprüfungen aller Engagements im Banking-Portfolio durch. Bei jeder Überprüfung stellt die Risikomanagement-Abteilung fest, ob es Veränderungen im Risikoprofil des Engagements gegeben hat, empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung und beschließt eine Bestätigung oder Anpassung der Risikobewertung. Darüber hinaus überprüft sie den beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalanlagen.

³¹ Weitere Einzelheiten zu den Begriffen der Transformationswirkung und der Zusätzlichkeit finden Sie auf <https://www.ebrd.com/our-values.html>

Überprüfung auf Portfolioebene

Die Risikomanagement-Abteilung erstattet dem leitenden Management und dem Direktorium vierteljährlich Bericht über die Gesamtentwicklung des Portfolios. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Schlüsselfaktoren, die sich auf das Portfolio auswirken, sowie Analysen und Kommentare zu Trends im Portfolio und in verschiedenen Teilportfolios. Außerdem beinhaltet er Informationen zur Compliance mit allen Risikolimits im Portfolio.

Um entstehende Risiken zu identifizieren und angemessene Risikominderungsmaßnahmen einleiten zu können, führt das Risikomanagement außerdem regelmäßig sowohl bankweit („top-down“) wie auch auf regionaler Ebene („bottom-up“) Stresstests und umfassende Überprüfungen der Beteiligungsportfolios der Bank durch. Dabei ist der Bank bewusst, dass etwaige sich ergebende Risikominderungsmaßnahmen durch den begrenzten geografischen Raum, in dem die Bank tätig ist, eingeschränkt sind.

Interne Ratings der EBWE

Ausfallwahrscheinlichkeitsrating (PD-Rating)

Die Bank weist allen Vertragspartnern, darunter Kreditnehmern, Beteiligungsnehmern, Garanten, Put-Kontrahenten und Staaten in den Banking- und Treasury-Portfolios ihre internen Risikobewertungen zu. Risikoratings spiegeln die Finanzkraft des Vertragspartners sowie die Berücksichtigung einer etwaigen impliziten Unterstützung, zum Beispiel durch einen großen Anteilseigner, wider. Im Sovereign Rating werden die von externen Ratingagenturen zugewiesenen Ratings berücksichtigt. Für Projekte mit staatlichem Risiko ist das allgemeine Rating identisch mit dem Sovereign Rating. Für nichtstaatliche Projekte sind die Ausfallwahrscheinlichkeitsratings in der Regel durch das jeweilige Sovereign Rating nach oben begrenzt, es sei denn, die Bank hätte Rückgriff auf einen Garanten aus einem anderen Land, dessen Bewertung möglicherweise besser ist als das lokale Sovereign Rating.

Die nachstehende Tabelle zeigt die bankinterne Skala zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die von 1,0 (niedrigstes Risiko) bis 8,0 (höchstes Risiko) reicht, und stellt dar, wie diese Stufen den jeweiligen externen Ratings von Standard & Poor's (S&P) entsprechen. Ist im vorliegenden Dokument von Risikoring die Rede, geht es – sofern nicht näher präzisiert – um die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit.³²

Risikoring-Kategorie der EBWE	Risikoring der EBWE	Externe Rating-Entsprechung	Kategorie Name	Breitere Kategorie
1	1,0	AAA	Ausgezeichnet	
2	1,7	AA+	Sehr stark	
	2,0	AA		
	2,3/2,5	AA-		
3	2,7	A+	Stark	Investment Grade
	3,0	A		
	3,3	A-intern		
4	3,7	BBB+	Gut	
	4,0	BBB		
	4,3	BBB-		
5	4,7	BB+	Befriedigend	Risikobereich 5
	5,0	BB		
	5,3	BB-		
6	5,7	B+	Schwach	Risikobereich 6
	6,0	B		
	6,3	B-		
7	6,7	CCC+	Besondere Aufmerksamkeit	Risikobereich 7
	7,0	CCC		
	7,3	CCC-/CC/C		
8	8,0	D	Notleidend	NPL/Wertgeminderte Vermögenswerte

Ausfallverlustquote (loss given default/LGD)

Die Bank vergibt Quoten für den Ausfallverlust auf einer Skala von 3 Prozent bis 100 Prozent. Diese bestimmen sich nach der Vorrangigkeit des Instruments, in das die Bank investiert hat.³³

³² Die mit diesen Risikoratings verbundenen konjunkturbasierten (through-the-cycle/TTIC) Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 26 zusammengefasst.

³³ Weitere Einzelheiten zur Ausfallverlustquote sind dem Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 28 zu entnehmen.

Notleidende Kredite (non-performing loans/NPL)

NPL-Definition

Ein Vermögenswert wird als notleidend bezeichnet, wenn der Kreditnehmer sich gegenüber einem Hauptgläubiger 90 oder mehr Tage im Zahlungsverzug befindet, oder wenn das Risikomanagement es für unwahrscheinlich erachtet, dass der Vertragspartner seinen Darlehensverpflichtungen vollständig nachkommt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit zurückgreift – falls eine solche gehalten wird.³⁴

Rückstellungsmethode

Eine Einzelrückstellung wird für alle NPL vorgenommen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden. Die Rückstellung stellt die Höhe des erwarteten Verlustes dar und entspricht der Differenz zwischen dem vom Kunden ausstehenden Betrag und dem erwarteten Verwertungsbetrag. Der erwartete Verwertungsbetrag entspricht dem Buchwert der geschätzten, mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Darlehens abgezinsten, künftigen Cashflows. Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten NPL oder bei zum beizulegenden Zeitwert geführten notleidenden Krediten mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis entspricht der beizulegende Zeitwert des Kredits dem so errechneten erwarteten Verwertungsbetrag.

Allgemeine Portfoliorückstellungen

Im nicht notleidenden Portfolio werden Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle gebildet. Diese Beträge stützen sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die mit dem jedem einzelnen Vertragspartner zugewiesenen Rating verbunden sind, die LGD-Parameter, die sich nach der Vorrangigkeit des Produktes richten, den Effektivzins des Kredits sowie das Ausfallvolumen.

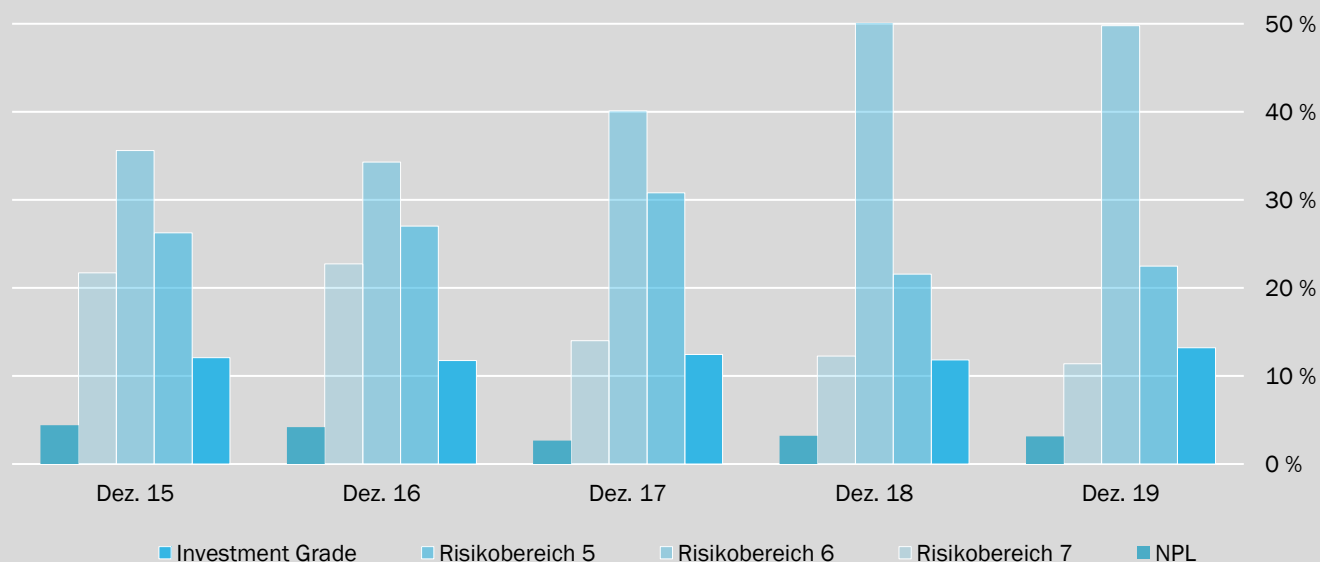
Kreditrisiko im Banking-Portfolio: 2019

Das Gesamtkreditengagement des Bereichs Banking (operative Vermögenswerte einschließlich Zeitwertanpassungen, aber vor Rückstellungen) stieg im Jahresverlauf von 24,6 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 27,0 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019. Das gesamte Banking-Portfolio unterzeichneter Darlehen und Garantien erhöhte sich von 36,3 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 39,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019.

Das durchschnittliche Kreditprofil des Schuldenportfolios verbesserte sich 2019, während das Rating der gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (weighted average probability of default/WAPD) auf 5,68 zurückging (2018: 5,74). Diese Reduzierung spiegelte im Wesentlichen eine leichte Verbesserung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds in den Einsatzländern der Bank wider; so kam es etwa zu deutlich höheren Einstufungen von Staaten in der SEMED-Region sowie in Zentralasien. Die Konzentration der Darlehen im Risikobereich 7 (diejenigen mit einem Risikoring von 6,7 bis 7,3) ging von 12,3 Prozent auf 11,4 Prozent zurück, und ihre absolute Höhe liegt inzwischen bei 4,6 Mrd. Euro (2018: 4,5 Mrd. Euro). Der höhere absolute Wert ist auf die zunehmende Größe des Gesamtportfolios zurückzuführen.

³⁴ Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ auf Seite 17 zu entnehmen.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio



Das Niveau der NPL³⁵ erhöhte sich im Jahresverlauf 2019 und betrug zum Jahresende 2019 1,2 Mrd. Euro bzw. 4,5 Prozent der operativen Vermögenswerte (2018: 1,2 Mrd. Euro bzw. 4,7 Prozent). Ausfallgefährdete umstrukturierte Darlehen³⁶ waren relativ gering und umfassten zum Jahresende 2019 zusätzliche 493 Mio. Euro bzw. 1,8 Prozent der operativen Vermögenswerte (2018: 526 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent). Die Nettoabschreibungen beliefen sich 2019 auf 14 Mio. Euro (2018: 107 Mio. Euro).

Die Deckung für Einzelrückstellungen blieb 2019 nach wie vor relativ unverändert. Sie ging von 59 Prozent im Jahr 2018 auf 57 Prozent im Jahr 2019 zurück.³⁷

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Veränderung bei den NPL³⁸		
Eröffnungssaldo	1.176	898
Rückzahlungen	(206)	(144)
Abschreibungen	(14)	(107)
Neu wertgeminderte Vermögenswerte	306	515
Nicht mehr wertgeminderte Vermögenswerte	(66)	-
Sonstige Änderungen	13	14
Abschlussaldo	1.209	1.176

Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.³⁹

- Stufe 1: Darlehen befinden sich bei Ausreichung auf Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- Stufe 2: Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden in Stufe 2 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- Stufe 3: Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

³⁵ Zu den NPL gehören wertgeminderte zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen von 1,1 Mrd. Euro (2018: 1,1 Mrd. Euro) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen zu ursprünglichen Kosten von 71 Mio. Euro (2018: 41 Mio. Euro). Es gehören keine zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis dazu (2018: keine).

³⁶ Definiert als Darlehen, bei denen wesentliche Vertragsbedingungen aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreditnehmers geändert worden sind und die ohne solche Änderung(en) wahrscheinlich wertgeminderte Darlehen geworden wären.

³⁷ Die Deckung für Einzelrückstellungen ist das Verhältnis der Einzelrückstellungen zu den operativen Darlehensvermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Überleitung der Veränderung bei den Einzelrückstellungen im Laufe des Jahres ist in Anmerkung 10 auf Seite 66 zu finden.

³⁸ Schließt zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen ein, die nicht mit Einzelrückstellungen verbunden sind.

³⁹ Weitere Informationen zur Stufenbewertung sind dem Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 26 zu entnehmen.

Nachstehend folgt eine Analyse der Banking-Darlehensforderungen und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung für alle internen Risikoring-Kategorien der Bank.

Risikoring-Kategorie	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt ohne Wertminderung	
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Wertge- mindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €	Gesamt %	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Wertge- mindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt ohne Wert- minderung Mio. €	Abdeckung durch Rück- stellungen für Wert- minderung %
2: Sehr stark	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-
3: Stark	677	2	-	679	2,8	-	-	-	679	-
4: Gut	1.984	415	-	2.399	9,9	(1)	(3)	-	2.395	0,2
5: Befriedigend	4.840	369	-	5.209	21,6	(6)	(2)	-	5.201	0,2
6: Schwach	10.859	1.003	-	11.862	49,3	(88)	(27)	-	11.747	1,0
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.634	1.196	-	2.830	11,7	(67)	(100)	-	2.663	5,9
8: Notleidend ⁴⁰	-	-	1.138	1.138	4,7	-	-	(652)	486	57,3
Zum 31. Dezember 2019	19.994	2.986	1.138	24.118	100,0	(162)	(132)	(652)	23.172	

Risikoring-Kategorie	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt ohne Wertminderung	
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Wertge- mindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €	Gesamt %	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Wertge- mindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt ohne Wert- minderung Mio. €	Abdeckung durch Rück- stellungen für Wert- minderung %
2: Sehr stark	-	2	-	2	-	-	-	-	2	-
3: Stark	478	34	-	512	2,3	-	-	-	512	-
4: Gut	1.844	107	-	1.951	8,7	(1)	(2)	-	1.948	0,2
5: Befriedigend	4.660	448	-	5.108	22,8	(7)	(2)	-	5.099	0,2
6: Schwach	10.283	700	-	10.983	49,0	(100)	(15)	-	10.868	1,0
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.979	743	-	2.722	12,1	(85)	(94)	-	2.543	6,6
8: Notleidend	-	-	1.135	1.135	5,1	-	-	(675)	460	59,5
Zum 31. Dezember 2018	19.244	2.034	1.135	22.413	100,0	(193)	(113)	(675)	21.432	

Zum Jahresende 2019 waren 39 Mio. Euro an Darlehen überfällig, aber nicht wertgemindert (2018: 66 Mio. Euro). Darlehen in Höhe von 25 Mio. Euro waren 30 Tage oder weniger überfällig (2018: 33 Mio. Euro), und 14 Mio. Euro waren mehr als 30 Tage, aber weniger als 90 Tage überfällig (2018: 33 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Bank über Besicherungsvereinbarungen für operative Darlehensvermögenswerte im Wert von 8,7 Mrd. Euro (2018: 7,7 Mrd. Euro). Obwohl diese Art von Sicherheit in der Regel illiquide ist und ihr Wert eng mit der Performance der entsprechenden Darlehensvermögenswerte verbunden ist, verschafft sie der Bank dennoch Rechte und eine verbesserte Verhandlungsposition, die zur Minderung des Gesamtkreditrisikos beiträgt. Darüber hinaus profitierte die Bank von Garantien und Risikoteilungsfazilitäten, die von Sonder- und Kooperationsfonds gewährt wurden (siehe Anmerkung 30 auf Seite 85: Nahestehende Parteien). Diese stellten zum Jahresende Kreditverbesserungen in Höhe von etwa 106 Mio. Euro bereit (2018: 91 Mio. Euro).

⁴⁰ Diese Kennzahl der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten wertgeminderten Darlehen stützt sich auf den bilanziell erfassten Buchwert, nicht auf die operativen Vermögenswerte. Der Gesamtanteil der NPL einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert erfassten Darlehen lag bei 4,5 Prozent aller operativen Vermögenswerte (2018: 4,7 Prozent).

Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

In der folgenden Aufstellung werden die zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen. Es gab keine zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen in Stufe 3 mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis (2018: keine).

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2019			Beizulegender Zeitwert 2018		
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Gesamt Mio. €	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Gesamt Mio. €
3: Stark	215	-	215	60	-	60
4: Gut	594	-	594	567	-	567
5: Befriedigend	899	6	905	560	8	568
6: Schwach	449	64	513	468	15	483
7: Besondere Aufmerksamkeit	215	52	267	39	20	59
Zum 31. Dezember	2.372	122	2.494	1.694	43	1.737

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2019 Mio. €	Beizulegender Zeitwert 2018 Mio. €
5: Befriedigend	77	13
6: Schwach	214	236
7: Besondere Aufmerksamkeit	108	211
8: Notleidend	10	-
Zum 31. Dezember	409	460

Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

In der folgenden Aufstellung werden die nicht abgerufenen Darlehenszusagen und Garantien der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Nicht abgerufene Darlehens- zusagen 2019 Mio. €	Garantien 2019 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehens- zusagen 2018 Mio. €	Garantien 2018 Mio. €
3: Stark	107	-	76	-
4: Gut	1.257	19	1.104	8
5: Befriedigend	2.788	93	2.128	63
6: Schwach	6.425	849	6.240	621
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.117	219	1.245	196
8: Notleidend	49	-	9	-
Zum 31. Dezember	11.743	1.180	10.802	888

In der Regel hat die Bank aufschiebende Bedingungen, die bei ihren Fremdkapitaltransaktionen vor weiteren Auszahlungen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus ist für Projekte mit dem Risikoring 8 eine Inanspruchnahme von Zusagen ohne zusätzliche Zusicherung einer Verbesserung der Kreditqualität unwahrscheinlich.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Die folgende Tabelle ist eine Aufgliederung der Buchwerte der hauptsächlichen Kreditrisiken bei Banking-Engagements nach Ländern. Die Bank ist nach Ländern generell gut diversifiziert. Eine Ausnahme bilden ihre Konzentrationen in der Türkei, Ägypten und der Ukraine, auf die 18,3 bzw. 6,8 und 8,0 Prozent der abgerufenen Darlehen (siehe unten) und 14,4 bzw. 10,0 und 9,6 Prozent der gesamten Darlehen der Bank einschließlich der nicht abgerufenen entfallen. Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Geschäftsmodells der Bank besteht jedoch eine hohe Korrelation zwischen einzelnen Gruppen von Ländern, in denen die Bank tätig ist.

Land	Darlehen 2019	Nicht abgerufene Darlehens- zusagen 2019	Gesamt 2019	Darlehen 2018	Nicht abgerufene Darlehens- zusagen 2018	Gesamt 2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ägypten	1.843	2.134	3.977	1.415	1.911	3.326
Albanien	402	298	700	401	231	632
Armenien	216	64	280	163	73	236
Aserbaidshan	1.033	289	1.322	998	388	1.386
Belarus	419	459	878	404	236	640
Bosnien und Herzegowina	554	651	1.205	537	493	1.030
Bulgarien	812	23	835	823	135	958
Estland	80	-	80	85	-	85
Georgien	687	269	956	683	130	813
Griechenland	1.051	433	1.484	993	377	1.370
Jordanien	777	212	989	654	302	956
Kasachstan	1.685	917	2.602	1.509	735	2.244
Kirgisische Republik	121	74	195	103	78	181
Kosovo	125	238	363	82	177	259
Kroatien	618	149	767	653	171	824
Lettland	136	2	138	88	2	90
Libanon	224	73	297	130	60	190
Litauen	204	7	211	142	23	165
Marokko	599	370	969	438	453	891
Moldau	147	426	573	134	365	499
Mongolei	691	48	739	702	47	749
Montenegro	252	94	346	243	97	340
Nordmazedonien	306	550	856	260	511	771
Polen	2.007	284	2.291	1.723	282	2.005
Rumänien	1.229	299	1.528	1.179	272	1.451
Russische Föderation	381	23	404	537	25	562
Serbien	1.566	560	2.126	1.399	531	1.930
Slowakische Republik	459	72	531	305	114	419
Slowenien	207	-	207	148	23	171
Tadschikistan	175	198	373	137	241	378
Tschechische Republik	1	-	1	2	-	2
Tunesien	313	325	638	313	221	534
Türkei	4.956	785	5.741	4.970	863	5.833
Turkmenistan	38	7	45	29	14	43
Ukraine	2.157	1.690	3.847	1.726	1.673	3.399
Ungarn	411	-	411	385	-	385
Usbekistan	129	834	963	102	370	472
Zypern	10	66	76	15	66	81
Zum 31. Dezember	27.021	12.923	39.944	24.610	11.690	36.300

Konzentration nach Branchen

Die folgende Tabelle ist eine nach Branche des Projekts gegliederte Aufstellung der Buchwerte der hauptsächlichen Banking-Kreditengagements. Das Portfolio ist generell gut diversifiziert; nur bei Transport und Verkehr, Strom und Energie sowie Depotkrediten (Banken) besteht eine wesentliche Sektorkonzentration.

	Darlehen 2018 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen 2019 Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Darlehen 2018 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2018 Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €
Agrarindustrie	2.007	447	2.454	2.018	293	2.311
Depotkredite (Banken)	5.649	1.459	7.108	5.337	1.195	6.532
Fertigungsindustrie und Dienstleistungen	2.830	415	3.245	2.425	448	2.873
Immobilien und Tourismus	696	99	795	535	32	567
Informations- und Kommunikationstechnik	474	59	533	546	20	566
Kommunal- und Umweltinfrastruktur	2.148	3.168	5.316	1.964	2.770	4.734
Leasing-Finanzierungen	618	114	732	617	31	648
Natürliche Ressourcen	1.754	680	2.434	2.690	1.111	3.801
Nicht-Depotkredite (Nichtbanken)	605	111	716	553	114	667
Strom und Energie	6.105	2.553	8.658	4.211	2.084	6.295
Transport und Verkehr	4.093	3.809	7.902	3.640	3.590	7.230
Versicherungs-, Pensions-, Investmentfonds	42	9	51	74	2	76
Nicht staatlich	22.251	5.130	27.381	20.233	4.985	25.218
Staatlich	4.770	7.793	12.563	4.377	6.705	11.082
Zum 31. Dezember	27.021	12.923	39.944	24.610	11.690	36.300

Konzentration nach Gegenpartei

Die Bank hat für Engagements gegenüber nichtstaatlichen Banking-Gegenparteien maximale nominale sowie risikobasierte Obergrenzen. Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer nichtstaatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2018 bei 550 Mio. Euro (2018: 569 Mio. Euro).

Kreditrisiko des Treasury: Management

Wichtige Risikoparameter für Finanzierungen, Cash Management, Aktiv- und Passivmanagement und Liquiditätsrisikobereitschaft werden vom Direktorium genehmigt und in der Treasury Authority and Liquidity Policy (TALP) festgelegt. Die TALP ist das Dokument, kraft dessen das Direktorium dem Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer die Vollmacht zur Verwaltung der Treasury-Engagements der Bank überträgt, und dem Vizepräsidenten für Risiko and Compliance und CRO die Befugnis zu ihrer Ermittlung, Messung, Überwachung und Minderung verleiht. Die TALP deckt alle Aspekte der Treasury-Aktivitäten ab, bei denen finanzielle Risiken entstehen, wie auch die Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung dieser Risiken durch das Risikomanagement. Darüber hinaus werden die damit verbundenen Verfahren, die Treasury Authority and Liquidity Procedures, durch den Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO genehmigt, um die operativen Aspekte der Risikoübernahme durch das Treasury sowie die entsprechenden Risikomanagementverfahren und -abläufe zu regeln.

Zugelassene Gegenparteien und Investitionen des Treasury werden intern in der Regel in die Kategorien 1,0 bis 4,0 eingestuft (was in etwa den S&P-Ratings AAA bis BBB entspricht). Eine Ausnahme bilden Gegenparteien, denen in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, Aktivitäten in Landeswährung gestattet wurden. Diese Aktivitäten unterstützen die Initiativen der Bank, Banking-Kunden Finanzierungen in Landeswährung zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte zu fördern. In Fällen, in denen sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einer Gegenpartei so weit verschlechtert, dass sie unter den Zulassungsstandard für bestehende Engagements fällt, empfehlen die Abteilungen Risikomanagement und Treasury dem Vizepräsidenten, Chief Financial Officer sowie dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO und dem Vizepräsidenten und Finanzvorstand Maßnahmen zur Genehmigung.

Die Treasury Authority and Liquidity Procedures bestimmen für jede Art von zugelassener Gegenpartei das minimale interne Kreditrating und die maximale Laufzeit und legen die maximalen Kreditlimits pro Rating fest. Die tatsächlichen vom Risikomanagement für einzelne Gegenparteien bewilligten Kreditlimits und/oder Laufzeiten können – in Abhängigkeit von der wahrscheinlichen mittelfristigen Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder von sektoralen Gesichtspunkten – niedriger bzw. kürzer sein als die in den Treasury Authority and Liquidity Procedures festgelegten Grenzen. Die Limits gelten für sämtliche für die zugelassenen Gegenparteien in Frage kommenden Treasury-Produkte; die Engagements werden auf risikobereinigter Basis bewertet. Alle einzelnen Gegenpartei- und Investitionskreditlinien werden überwacht und mindestens einmal jährlich von der Abteilung Risikomanagement überprüft.

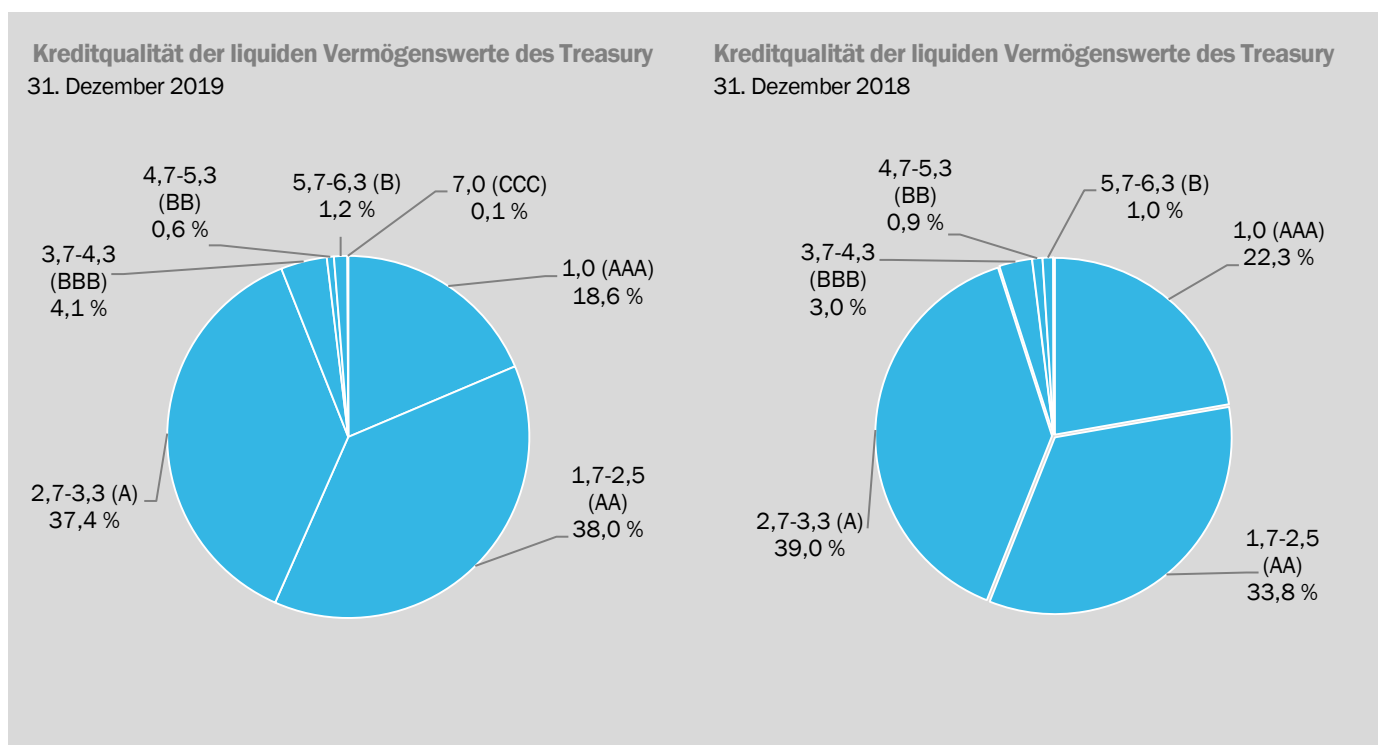
Die Methode der Bank zur Messung des Risikoengagements des Treasury bedient sich einer „Monte-Carlo“-Simulationstechnik, die mit einem hohen Konfidenzniveau für jede Gegenpartei maximale Risikoengagements zu zukünftigen Zeitpunkten errechnet. Sie umfasst alle Transaktionsarten und wird bis zur Fälligkeit der Transaktion mit der längsten Laufzeit bei der jeweiligen Gegenpartei gemessen. Diese potenziellen zukünftigen Engagements (potential future exposures/PFE) werden im Hinblick auf die bewilligten Kreditlimits täglich berechnet und kontrolliert, und die Ausnahmen werden an die entsprechende Zuständigkeitsebene zur Genehmigung weitergeleitet. Darüber hinaus ist das von der Bank bei ihren Treasury-Transaktionen eingegangene Gesamt-Kreditrisiko begrenzt auf einen Default-Value-at-Risk (DVaR)⁴¹ von 10 Prozent des verfügbaren Kapitals der Bank⁴².

Die errechneten Kreditengagements werden durch Risikominderungsmethoden (wie Verrechnung und Sicherheiten) und Risikotransferinstrumente verringert. Zum Beispiel senkt ein ISDA-Kreditsicherungsanhang (credit support annex/CSA) zur Untermauerung von Aktivitäten mit außerbörslichen (OTC) Derivaten die PFE bzw. den DVaR im Einklang mit den Erwartungen bezüglich der Hinterlegung von Sicherheiten.

Kreditrisiko des Treasury: Liquide Vermögenswerte des Treasury

Der Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 32,0 Mrd. Euro (2018: 29,0 Mrd. Euro).⁴³

Die internen Ratings der Gegenparteien und staatlichen Engagements des Treasury werden mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insgesamt ließ das WAPD-Rating, gewichtet mit dem Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury, zum 31. Dezember 2019 auf 2,36 nach (2018: 2,30).



⁴¹ Die Kalkulation basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,99 Prozent und einem Horizont von einem Jahr.

⁴² Verfügbares Kapital ist das Eigenkapital der Mitglieder insgesamt abzüglich der dem SEMED TC Fund zugeteilten Beträge. Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen

⁴³ Liquide Vermögenswerte des Treasury bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtiteln.

Forderungen an Kreditinstitute

In der folgenden Aufstellung werden die Forderungen der Bank an Kreditinstitute den jeweiligen bankinternen Risikoring- Kategorien zugeordnet.

Risikoring- Kategorie	2019 Mio. €	2018 Mio. €
2: Sehr stark	6.863	4.843
3: Stark	10.404	10.213
4: Gut	865	693
5: Befriedigend	157	237
6: Schwach	55	15
7: Besondere Aufmerksamkeit	24	13
Zum 31. Dezember	18.368	16.014

Zum 31. Dezember 2019 gab es keine Forderungen an Kreditinstitute, die überfällig oder wertgemindert waren (2018: keine).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring- Kategorie	2019 Mio. €	2018 Mio. €
1: Ausgezeichnet	509	630
2: Sehr stark	215	323
3: Stark	228	175
4: Gut	465	177
5: Befriedigend	45	33
6: Schwach	327	266
Zum 31. Dezember	1.789	1.604

2019 waren keine überfälligen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtitel zu verzeichnen (2018: keine).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring- Kategorie	2019 Mio. €	2018 Mio. €
1: Ausgezeichnet	5.458	5.812
2: Sehr stark	5.049	3.826
3: Stark	1.333	1.705
Zum 31. Dezember	11.840	11.343

2019 waren keine überfälligen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel zu verzeichnen (2018: keine).

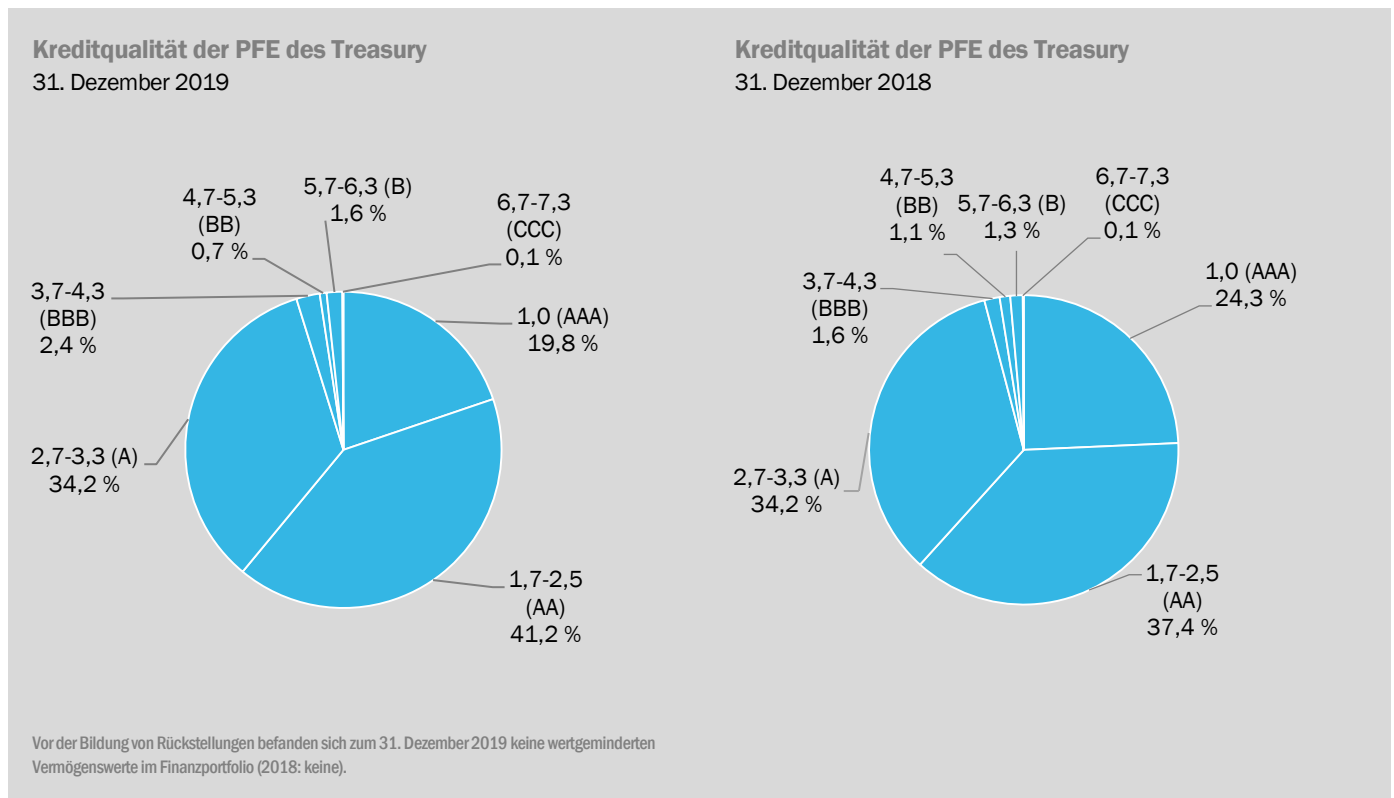
Kreditrisikoengagement des Treasury

Zusätzlich zu den liquiden Vermögenswerten des Treasury gehören auch andere Produkte, wie OTC-Swaps und Terminkontrakte, zum Gesamtportfolio des Treasury. Die PFE-Berechnungen zeigen die zukünftigen Engagements über die gesamte Laufzeit einer Transaktion oder, im Falle von besicherten Portfolios, für die Dauer der angemessenen Verwertungszeiträume. Dies ist besonders wichtig für die Repurchase- und Reverse-Repurchase-Aktivitäten des Treasury und für seine Sicherungsprodukte wie OTC-Swaps und Terminkontrakte. Die Berechnung der PFE berücksichtigt die Reduzierung von Engagements gegenüber Gegenparteien mittels herkömmlicher Risikominderungsmaßnahmen wie Verrechnung und Sicherheiten und bietet der Risikomanagement-Abteilung ein umfassendes, tagesaktuelles Risikoprofil für alle Treasury-Produkte (darunter liquide Vermögenswerte) in Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Kontrahentenlimit. PFE messen das Ausfallvolumen, während DVaR-Berechnungen auf einer Simulation von Ausfällen bei Gegenparteien basieren. Der DVaR misst mit einem hohen Konfidenzniveau (99,99 %) den maximalen Gesamtverlust, den das Treasury aufgrund von Ausfällen über einen Horizont von einem Jahr erleiden könnte.

Die Treasury-PFE beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 30,9 Mrd. Euro (2018: 27,1 Mrd. Euro). Der DVaR dagegen lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,3 Mrd. Euro (2018: 1,1 Milliarden Euro).

Durch Investitionen liquider Mittel in AAA-Staatspapiere und sonstige hoch bewertete Vermögenswerte bewahrte das Treasury im Jahr 2019 ein hochwertiges durchschnittliches Kreditrisiko-Profil. Dies zeigte sich in einem hohen und stabilen WAPD-Rating des Portfolios, dessen PFE-Wert zum 31. Dezember 2019 bei 2,32 lag (2018: 2,24).

Ein sehr geringer Anteil der Treasury-Engagements lag unter Investment-Grade-Qualität⁴⁴ - rund 2,4 Prozent zum 31. Dezember 2019 (2018: 2,4 Prozent). Hierbei handelte es sich um einen kleinen Pool aus Vermögenswerten in lokalen Währungen, die bei Gegenparteien aus den Volkswirtschaften gehalten werden, in denen die Bank investiert.



Derivate

Die Bank nutzt Derivate in ihrem Banking-Portfolio und in ihren Treasury-Aktivitäten zu unterschiedlichen Zwecken. Im Banking-Beteiligungsportfolio werden Optionsgeschäfte privat mit Dritten ausgehandelt, um der Bank bei zahlreichen ihrer nicht notierten Beteiligungen Ausstiegsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Banking-Abteilung hat außerdem ein Portfolio von Zinsswaps mit Kunden, um die eigenen Marktrisiken abzusichern. Darüber hinaus hält die Banking-Abteilung eine kleine Anzahl von Währungsswaps, die vollständig gesichert sind und die mit Kunden eingegangen worden sind, um ihnen bei der Steuerung ihrer Marktrisiken zu helfen. Im Treasury liegt der Schwerpunkt beim Einsatz von börsengehandelten und OTC-Derivaten primär auf der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken, die sich aus den Gesamtaktivitäten der Bank ergeben. In Derivaten ausgedrückte Marktansichten sind ebenfalls Bestandteil der Treasury-Aktivitäten (innerhalb der auf Seite 48 beschriebenen engen Marktrisikolimits), während die Transaktionen, mit denen sich die Bank an den Kapitalmärkten Mittel beschafft, in der Regel mittels Swaps in variabel verzinsliche Verbindlichkeiten umgewandelt werden.

Die Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit denen aus sämtlichen anderen Instrumenten kombiniert, die von den gleichen zugrunde liegenden Risikofaktoren abhängen, und werden Markt- und Kreditrisikolimits sowie Stresstests unterzogen. Darüber hinaus wird den derivatspezifischen Risiken besondere Aufmerksamkeit geschenkt, zum Beispiel durch die Überwachung des Volatilitätsrisikos bei Optionen.

⁴⁴ Rating von BB+/Ba1/BB+ oder schlechter.

Die Tabelle unten zeigt den beizulegenden Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018.

	Aktiva 2019 Mio. €	Passiva 2019 Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Aktiva 2018 Mio. €	Passiva 2018 Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate						
OTC-Fremdwährungsprodukte						
Währungsswaps	249	(126)	123	287	(74)	213
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	49	(189)	(140)	134	(69)	65
	298	(315)	(17)	421	(143)	278
OTC-Zinsprodukte						
Zinsswaps	172	(311)	(139)	103	(157)	(54)
Banking-Derivate						
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Eigenkapitalderivaten	202	(142)	60	499	(99)	400
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate und Banking-Derivate gesamt	672	(768)	(96)	1.023	(399)	624
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate						
Als Fair-Value-Hedges designierte Derivate						
Zinsswaps	1.156	(194)	962	1.042	(312)	730
Zins-/Währungsswaps	1.620	(857)	763	1.278	(1.220)	58
Eingebettete Derivate ⁴⁵	852	(116)	736	603	(148)	455
	3.628	(1.167)	2.461	2.923	(1.680)	1.243
Als Cashflow-Hedges designierte Derivate						
Devisentermingeschäfte	-	-	-	2	-	2
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate gesamt	3.628	(1.167)	2.461	2.925	(1.680)	1.245
Derivate zum 31. Dezember gesamt	4.300	(1.935)	2.365	3.948	(2.079)	1.869

Die folgende Aufstellung bietet eine Analyse der derivativen finanziellen Vermögenswerte der Bank für jede der internen Risikoring-Kategorien der Bank.

Risikoring-Kategorie	2019 Mio. €	2018 Mio. €
1: Ausgezeichnet	852	604
2: Sehr stark	1.550	1.965
3: Stark	1.527	813
4: Gut	128	173
5: Befriedigend	154	195
6: Schwach	75	176
7: Besondere Aufmerksamkeit	14	22
Zum 31. Dezember	4.300	3.948

2019 waren keine überfälligen derivativen finanziellen Vermögenswerte zu verzeichnen (2018: keine).

In den beizulegenden Zeitwert der Derivate einbezogen ist ein Netto-Bewertungsverlust von 4 Mio. Euro durch neue Wertansätze, die auf Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten im gesamten Gegenparteiporfolio zurückgehen. Von diesen Faktoren ist anzunehmen, dass sie den Preis der Derivate in einem Geschäft zu marktüblichen Bedingungen beeinflussen könnten (2018: Anstieg um 40 Mio. Euro). Zur besseren Angleichung an die gängige Marktpraxis hat die Bank ihr Modell zur Schätzung der Höhe dieser Anpassungen 2019 neu ausgerichtet. Hätte man das frühere Modell beibehalten, so wäre die Anpassung 2019 stattdessen eine Erhöhung um 18 Mio. Euro gewesen.

Ebenfalls in die Bewertung von Derivaten einbezogen ist eine Gesamtbelastung für die Bank von 14 Mio. Euro, die den „Cheapest-to-Deliver“- (CTD-) Anpassungen (2018: 6 Mio. Euro) zuzuschreiben ist. Diese entsprechen dem Wert der mit der Hinterlegung von Sicherheiten verbundenen Bedingungen in den CSA-Vereinbarungen der Bank.

Um die Kreditrisiken bei Transaktionen mit OTC-Derivaten ⁴⁶steuern zu können, unterzieht die Bank grundsätzlich jede einzelne ihrer Gegenparteien im Voraus einem Genehmigungsverfahren und überprüft in regelmäßigen Abständen deren Kreditwürdigkeit und Übereinstimmung mit den Zulassungskriterien. Limits für Derivate werden in die allgemeinen Kreditlimits der Gegenpartei mit einbezogen. In der Regel werden OTC-Derivatgeschäfte ausschließlich mit Vertragspartnern von höchster Kreditwürdigkeit getätigt, die ein bankinternes Rating entsprechend BBB oder besser haben. Darüber hinaus ist die Bank äußerst darauf bedacht, die Kreditrisiken aus OTC-Derivaten dadurch zu verringern, dass

⁴⁵ Wo eine zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen ökonomischen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat aufgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle derartigen durch die Bank aufgespaltenen Derivate werden unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“ bilanziert.

⁴⁶ Dazu gehören keine ausgehandelten Optionen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

sie einen angemessenen rechtlichen Vertragsrahmen mit den Gegenparteien aushandelt. OTC-Derivatgeschäfte werden im Rahmen eines ISDA-Rahmenvertrages (Master Agreement) in einem begleitenden CSA dokumentiert. Diese sehen eine Aufrechnung infolge Beendigung (Close-out-Netting) und die Hinterlegung einer Sicherheit durch die Gegenpartei vor, sobald das Engagement der Bank eine vorgegebene Schwelle überschritten hat. Die Höhe der Schwelle hängt in der Regel vom Risikoring der Gegenpartei ab.

Außerdem hat die Bank ihre Möglichkeiten zur Anwendung von Risikominderungsmechanismen erweitert, indem sie bei Derivatgeschäften mit einer bestimmten Gegenpartei, insbesondere bei Währungsgeschäften, das breitestmögliche Spektrum von Instrumenten mit einem einzigen Master Agreement und CSA abdeckt. Auch bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und verwandten Transaktionsarten legt die Bank Wert auf Risikominderung durch Master-Agreement -Dokumentierung.

Sicherheiten

Die Bank mindert das Kontrahentenrisiko, indem sie für Engagements gegenüber Gegenparteien bei Derivatgeschäften Sicherheiten hält.

Im Zusammenhang mit der Besicherung von Kreditrisiken geht es beim Engagement gegenüber Gegenparteien nur um diejenigen, gegenüber denen die Bank ein insgesamt positives Nettoengagement hat. Zum 31. Dezember 2019 lag dieses Engagement bei 1,7 Mrd. Euro (2018: 1,3 Mrd. Euro). Demgegenüber hielt die Bank Sicherheiten in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (2018: 1,3 Mrd. Euro), wodurch sich ihr Netto-Kreditengagement auf null reduzierte (2018: keine).

Sofern die Bank Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückverkauf entleiht oder erwirbt (umgekehrtes Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes übernimmt, werden die Transaktionen als besicherte Darlehen behandelt. Die Wertpapiere werden nicht in die Bilanz aufgenommen und werden als Sicherheiten gehalten.

Nachstehende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert gehaltener Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Ausfalls verkauft oder erneut verpfändet werden dürfen. Zu den verkauften oder verpfändeten Sicherheiten gehören solche, die bei Wertpapierleihgeschäften ausgereicht werden. In allen Fällen ist die Bank verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben.

Als Sicherheiten gehaltene Wertpapiere	Gehaltene Sicherheiten 2019 Mio. €	Verkauft oder erneut verpfändet 2019 Mio. €	Gehaltene Sicherheiten 2018 Mio. €	Verkauft oder erneut verpfändet 2018 Mio. €
Derivative Finanzinstrumente				
Hochwertige Staatspapiere	712	-	347	-
Zahlungsmittel	1.031	1.031	910	910
	1.743	1.031	1.257	910
Inverse Rückkaufvereinbarungen (Reverse-Repo-Geschäfte)	2.659	15	3.111	46
Zum 31. Dezember	4.402	1.046	4.368	956

Wo die Bank Wertpapiere vorbehaltlich einer Verpflichtung zum Rückkauf verkauft (Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes überträgt, werden die Transaktionen als besicherte Kredite behandelt. Die Wertpapiere bleiben in der Bilanz und gelten als von der Gegenpartei gehaltene Sicherheiten. Die Tabelle unten weist den Buchwert der Sicherheiten aus, die von der Bank im Zusammenhang mit ihrer Mittelaufnahme hinterlegt wurden.

Als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere	Hinterlegte Sicherheiten 2019 Mio. €	Hinterlegte Sicherheiten 2018 Mio. €
Rückkaufvereinbarungen	-	412

Die folgende Tabelle zeigt die ausgewiesenen Werte von Derivaten, die globalen Verrechnungsvereinbarungen (Master-Agreement-Netting) unterliegen.

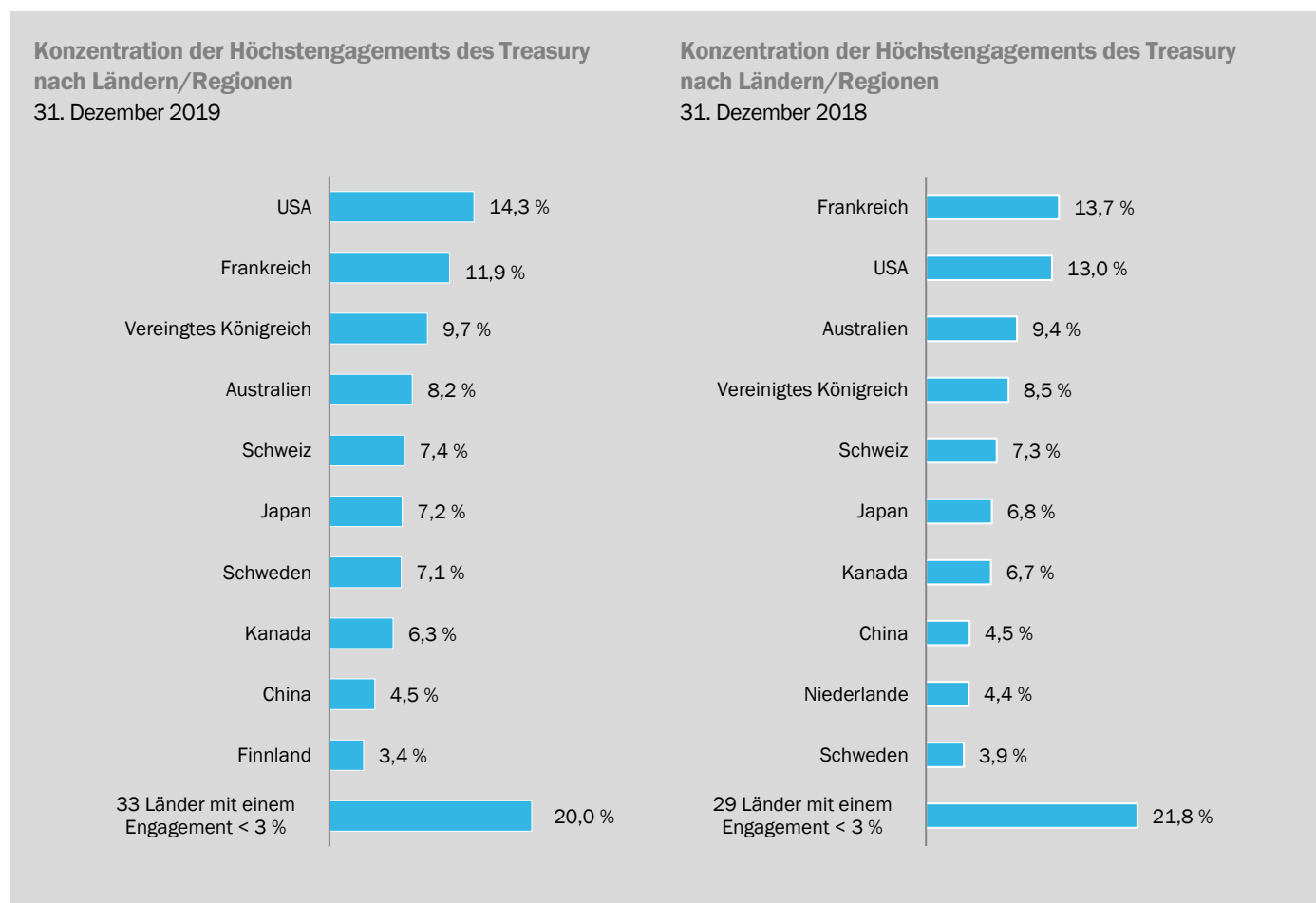
	Bilanzierte derivative Vermögenswerte 2019 Mio. €	Bilanzierte derivative Verbindlichkeiten 2019 Mio. €	Nettoposition 2019 Mio. €	Gehaltene Sicherheiten 2019 Mio. €
Gegenstand einer Master-Netting-Vereinbarung				
Derivative Vermögenswerte (netto) nach Gegenpartei	3.015	(1.253)	1.762	1.728
Derivative Verbindlichkeiten (netto) nach Gegenpartei	144	(423)	(279)	14
	3.159	(1.676)	1.483	1.742
Keine Master-Netting-Vereinbarung				
Sonstige Derivate	87	(1)	86	-
Eingebettete Derivate	852	(116)	736	-
Eigenkapitalderivate	202	(142)	60	-
	1.141	(259)	882	-
Zum 31. Dezember	4.300	(1.935)	2.365	1.742

	Bilanzierte derivative Vermögenswerte 2018 Mio. €	Bilanzierte derivative Verbindlichkeiten 2018 Mio. €	Nettoposition 2018 Mio. €	Gehaltene Sicherheiten 2018 Mio. €
Gegenstand einer Master-Netting-Vereinbarung				
Derivative Vermögenswerte (netto) nach Gegenpartei	1.818	(540)	1.278	1.209
Derivative Verbindlichkeiten (netto) nach Gegenpartei	982	(1.287)	(305)	48
	2.800	(1.827)	973	1.257
Keine Master-Netting-Vereinbarung				
Sonstige Derivate	46	(5)	41	-
Eingebettete Derivate	603	(148)	455	-
Eigenkapitalderivate	499	(99)	400	-
	1.148	(252)	896	-
Zum 31. Dezember	3.948	(2.079)	1.869	1.257

Kreditrisiko des Treasury: Konzentration

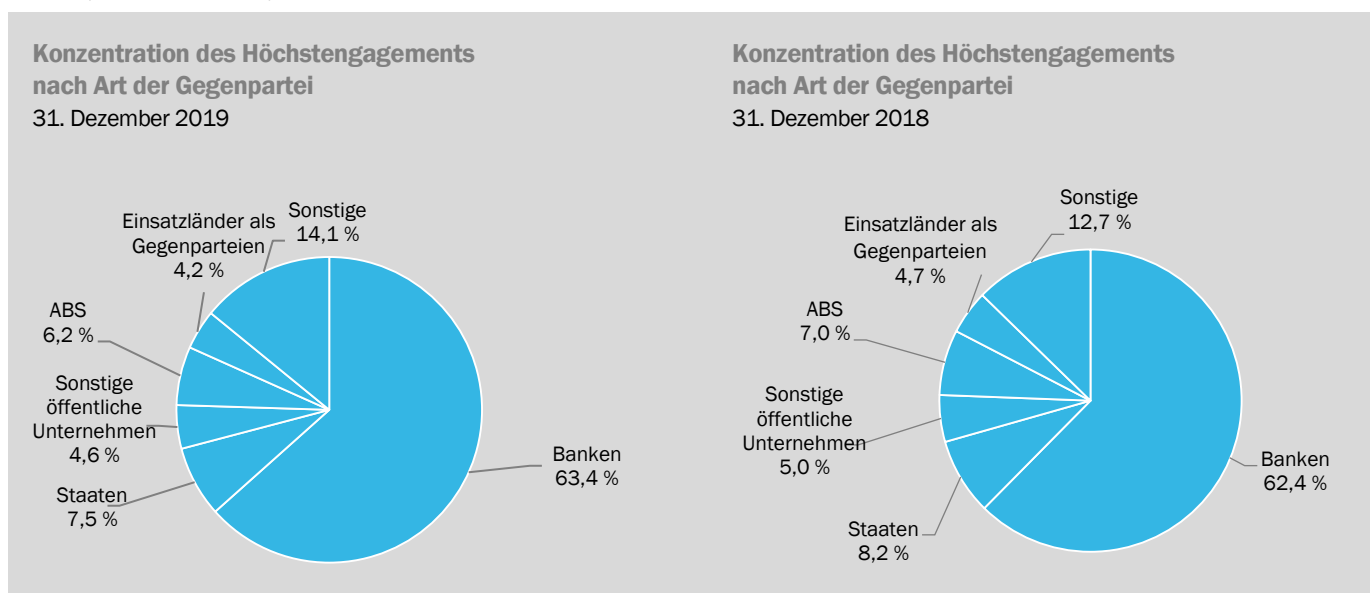
Konzentration nach Ländern

Zum Jahresende 2019 war das Kreditrisikoengagement des Treasury über die folgenden Länder gestreut:



Konzentration nach Art der Gegenpartei

Die Bank ist im Treasury-Portfolio nach wie vor stark gegenüber Banken engagiert. Auf diese entfielen 63,4 Prozent des Höchstengagements im Portfolio (2018: 62,4 Prozent). Direktengagements gegenüber Staaten⁴⁷ gingen auf 7,5 Prozent zurück (2018: 8,2 Prozent), während Engagements gegenüber Gegenparteien in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, auf PFE-Grundlage mit 4,2 Prozent stabil blieben (2018: 4,7 Prozent).



B. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust, der sich aus nachteiligen Marktentwicklungen ergeben kann. Ursächliche Faktoren für das Marktrisiko sind: (i) das Zinsrisiko, (ii) das Wechselkursrisiko, (iii) das Aktienrisiko und (iv) das Rohstoffpreisrisiko.

Marktrisiko im Banking-Portfolio

Das Banking-Darlehensportfolio wird vom Treasury währungskongruent refinanziert, damit das Wechselkursrisiko bei nicht auf Euro lautenden Darlehensfazilitäten über das Treasury abgesichert ist. Auch das Zinsrisiko, dem das Banking-Darlehensportfolio normalerweise ausgesetzt wäre, wird in dieser Weise über das Treasury-Portfolio gesteuert. Es verbleibt somit im Banking-Darlehensportfolio nur ein minimales Währungs- und Zinsrisiko.

Die wesentlichen Marktrisiken im Banking-Portfolio betreffen die Beteiligungen. Diese sind Wechselkurs- und Aktienkursrisiken ausgesetzt, die nicht in den eVaR-Angaben⁴⁸ unter „Marktrisiko im Treasury-Portfolio“ erfasst sind. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank finden sich unter „Fair-Value-Hierarchie“ weiter unten in diesem Abschnitt.

Die EBWE betrachtet ihre Eigenkapitalanlagen langfristig und nimmt daher die kurzfristigen Wertschwankungen in Kauf, die sich aus dem Wechselkursrisiko und Aktienkursrisiko ergeben.

Wechselkursrisiko

Die Bank ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da sie in Eigenkapitaltitel investiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert der Eigenkapitalanlagen negativ oder positiv von Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden. Die folgende Tabelle zeigt die Währungen, gegenüber denen die Bank in ihren Eigenkapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 wesentliche Engagements hatte.⁴⁹ Die Sensitivitätsanalyse fasst die gesamte Auswirkung einer vernünftigerweise zu erwartenden Veränderung des Wechselkurses⁵⁰ gegenüber dem Euro auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitaltitel und auf Gewinn und Verlust zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

⁴⁷ Indirekte Engagements sind nicht eingeschlossen - d.h. diejenigen, wo die Bank staatliche Wertpapiere als Sicherheiten hält.

⁴⁸ Value at Risk („VaR“, oder Wert im Risiko) ist eine statistische Einschätzung des größtmöglichen anzunehmenden Verlustes, der bei einem gegebenen Konfidenzniveau aufgrund von widrigen Veränderungen bei den maßgeblichen Risikofaktoren über den Handelshorizont eines Tages eintreten kann. Der Expected Shortfall („eVaR“) ist der durchschnittliche Verlust bei Überschreitung des VaR-Niveaus und liefert eine genauere Messung von großen potenziellen Verlusten.

⁴⁹ Die Tabelle zeigt die Währung des jeweiligen Risikolandes im Zusammenhang mit den einzelnen Investitionen. Je nach Geschäftsmodell können die zugrunde liegenden Anlagen anderen Währungsrisiken ausgesetzt sein, die ihren Wert beeinträchtigen könnten, aber diese Risiken fallen nicht in den Rahmen dieser Offenlegung.

⁵⁰ Gestützt auf einen gleitenden Fünfjahres-Durchschnitt der Wechselkursbewegungen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Russische Rubel	12,7	1.104	140
Euro	-	737	-
Polnische Zloty	2,6	652	17
Türkische Lira	19,0	609	116
Rumänische Leu	1,3	607	8
Ukrainische Hrywnja	17,2	269	46
Ungarische Forint	1,8	162	3
Ägyptisches Pfund	30,9	159	49
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	10,6	771	82
Zum 31. Dezember 2019		5.070	461

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Russische Rubel	21,2	971	206
Türkische Lira	17,8	674	120
Euro	-	668	-
Polnische Zloty	3,0	605	18
Rumänische Leu	0,9	460	4
Serbische Dinar	2,3	238	6
Ukrainische Hrywnja	27,7	209	58
Ungarische Forint	2,4	154	4
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	12,5	766	96
Zum 31. Dezember 2018		4.745	512

Die durchschnittliche Wechselkursveränderung für „Sonstige Nicht-Euro-Währungen“ besteht aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung der in der gleichen Tabelle aufgeführten Wechselkurse.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko ist das Risiko nachteiliger Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitaltiteln aufgrund von Wertveränderungen bei Aktienindizes und einzelnen Anteilen. Bezüglich des Aktienkursrisikos geht die Bank davon aus, dass sich bei ihren notierten und nicht notierten Eigenkapitalanlagen die Wirkung auf den Nettogewinn linear zu den Veränderungen der Aktienindizes verhält. In der folgenden Tabelle wird die potenzielle Auswirkung von vernünftigerweise zu erwartenden Veränderungen der Aktienindizes auf den Nettogewinn der Bank zusammengefasst.⁵¹

⁵¹ Gestützt auf eine gleitende durchschnittliche Veränderung der einschlägigen Aktienindizes über einen Fünfjahreszeitraum. Die Tabelle zeigt die Währung des jeweiligen Risikolandes im Zusammenhang mit den einzelnen Investitionen. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde die Vergleichsübersicht aus dem Jahr 2018 angepasst, da regionale Investitionen in der Darstellung für das laufende Jahr dem Risikoland zugeordnet wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Russische Föderation	IMOEX-Index	19,8	1.104	219
Polen	WIG-Index	10,8	652	70
Türkei	XU100-Index	23,8	609	145
Rumänien	BET-Index	10,3	607	63
Ukraine	PFTS-Index	30,6	269	82
Slowenien	SBT10P-Index	8,4	224	19
Ungarn	BUX-Index	23,8	162	39
Ägypten	EGX 30-Index	27,9	159	44
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	18,0	1.284	230
Zum 31. Dezember 2019			5.070	911

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Russische Föderation	IMOEX-Index	15,3	971	148
Türkei	XU100-Index	24,0	674	162
Polen	WIG-Index	10,8	605	65
Rumänien	BET-Index	5,1	460	24
Serbien	BELEX15-Index	8,1	238	19
Ukraine	PFTS-Index	34,6	209	72
Slowenien	SBT10P-Index	9,3	199	18
Ungarn	BUX-Index	22,3	154	34
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	15,5	1.235	189
Zum 31. Dezember 2018			4.745	731

Die durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index für „Regional und Sonstige“ setzt sich zusammen aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung in den Benchmark-Indizes der in der gleichen Tabelle aufgeführten Länder.

Rohstoffrisiko im Banking-Portfolio

Die Bank ist mit einigen ihrer Investitionen sowie aufgrund der beträchtlichen Bedeutung von Rohstoffen in einer Reihe von Volkswirtschaften, in denen sie investiert, dem Rohstoffrisiko ausgesetzt. Das gesamte Risikoengagement gegenüber der Erdöl- und Erdgasförderung, dem Metallerzbergbau und dem Kohlebergbau (sowie der Erbringung von verwandten Dienstleistungen) stieg auf 3,5 Prozent (2018: 2,9 Prozent) des gesamten Banking-Portfolios. Ursächlich für dieses gesteigerte Risiko waren in erster Linie neue Projektzeichnungen mit Gasversorgern in der Ukraine. Obwohl dies prozentual einen kleinen Anteil des Gesamtportfolios ausmacht, kann das potenzielle Gesamtrisiko jedoch erheblicher ausfallen, da mehrere Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, zur Stützung ihres Wirtschaftswachstums, ihrer Binnennachfrage und ihrer Haushaltseinnahmen hochgradig auf Rohstoffausfuhren angewiesen sind. Ein anhaltender und wesentlicher Verfall der Ölpreise hätte nachteilige Folgen für Produzenten und Verarbeiter fossiler Brennstoffe und auch für die jeweils von der Binnennachfrage abhängigen Staaten und Unternehmenskunden. Die Bank überwacht dieses Risiko genau und bezieht Ölpreisbewegungen in ihre Stresstests ein.

Marktrisiko im Treasury-Portfolio

Zins- und Wechselkursrisiko

Das Marktrisiko-Engagement der EBWE entsteht dadurch, dass Veränderungen bei den Zinssätzen und Wechselkursen die Positionen der Bank beeinflussen können. Diese Risiken werden zentral verwaltet und abgesichert durch das Aktiv- Passiv-Management des Treasury.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Zeitraum, für den der Zinssatz eines Finanzinstruments festgelegt ist, ist ein Indikator für das Maß, in dem es dem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Die Steuerung von Zinsrisiken erfolgt durch Absicherung der Zinsprofile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Einsatz von börsengehandelten und OTC-Derivaten.

Täglich bewertet die Bank ihr Marktrisiko-Engagement und überwacht die Einhaltung der Limits. Die wesentlichen Marktrisiko-Limits in der Bank stützen sich auf den eVaR, berechnet mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Handelshorizont eines Tages. Der eVaR ist definiert als der durchschnittliche potenzielle Verlust über einer bestimmten Schwelle (zum Beispiel 95 Prozent) aufgrund ungünstiger Schwankungen der Zinssätze und/oder Wechselkurse. Das in der vom Direktorium genehmigten TALP festgelegte allgemeine eVaR-Limit der Bank mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Handelshorizont eines Tages liegt bei 60,0 Mio. Euro (weniger als 0,5 Prozent des verfügbaren Kapitals).

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen Institutionen sind die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Zahlen eVaR-gestützte Bewertungen, die über einen Handelshorizont von 10 Tagen hochgerechnet wurden. Nach der Marktrisiko-Methodik wird die 3-Monats-Swapkurve als wichtigster Zinsrisiko-Faktor aufgefasst und die übrigen Faktoren gelten als Basisspread-Risiken.⁵² Der Gesamt-eVaR (Konfidenzniveau von 95 Prozent über einen Handelshorizont von 10 Tagen) des Treasury-Portfolios der Bank einschließlich Basisspread-Risiken stand zum 31. Dezember 2019 bei 22,2 Mio. Euro (2018: 16,7 Mio. Euro), wobei der durchschnittliche eVaR im Jahresverlauf 17,5 Mio. Euro betrug (2018: 13,8 Mio. Euro). Das Zinsoptionsengagement blieb das ganze Jahr über moderat. Der Options-eVaR lag zum Jahresende bei 0,1 Mio. Euro (2018: 1,4 Mio. Euro), nachdem er im Jahresverlauf mit 2,0 Mio. Euro (2018: 1,8 Mio. Euro) seinen Jahreshöchstwert erreicht hatte. Der spezifische Beitrag des Wechselkursrisikos zum Gesamt-eVaR betrug zum Jahresende 0,8 Mio. Euro (2018: 0,6 Mio. Euro). Wie in früheren Jahren war dieser Beitrag im gesamten Jahr 2019 gering und ging nie über 1,5 Mio. Euro (2018: 4,8 Mio. Euro) hinaus.

Reform der Referenzzinssätze

Eine Reihe von Referenzzinssätzen (Benchmarks), denen die Bank ausgesetzt ist, wird derzeit reformiert. Mit den Reformen soll ein transparenteres System geschaffen werden, das die Abhängigkeit von Beurteilungen verringert und für eine optimale Nutzung beobachtbarer Handelsdaten bei der Erstellung der Benchmarks sorgt. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Referenzzinssätze liegen derzeit im Ungewissen, da bisher weder der Zeitpunkt noch die genaue Form der neuen Benchmarks feststehen.

Um den durch die Reform der Referenzzinssätze erzeugten Risiken zu begegnen, hat die Bank einen Lenkungsausschuss zur Überwachung der Übergangsplanung der Bank eingerichtet, der sich aus Mitarbeitern in Schlüsselpositionen aus den Bereichen Finanzen, Risiko, IT, Treasury und der Rechtsabteilung zusammensetzt. Dieser Lenkungsausschuss hat ein Umstellungsprojekt für die Verträge erstellt, wo auf die betroffenen Benchmarks verwiesen wird. Dabei geht es darum, potenzielle Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten und operationelle und Verhaltensrisiken sowie mögliche finanzielle Schäden einzudämmen. Dieses Umstellungsprojekt beinhaltet Änderungen an Systemen, Prozessen, Risikomanagement und Bewertungsmodellen sowie den Umgang mit damit verbundenen Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Inflationsrisiko bei Lokalwährungen

Das Treasury-Portfolio unterliegt darüber hinaus über den kasachischen Verbraucherpreisindex (VPI) einem Lokalwährungsmarktrisiko, was die Bank angesichts der Tatsache, dass es keinen Markt für kasachische Inflation gibt, einem Modellrisiko aussetzt. Vor dem Hintergrund, dass es keinen transparenten inländischen Referenzzinssatz für Mittelaufnahme und Kreditausreichung am Markt für kasachische Tenge gibt, hat das Treasury kasachische Tenge (KZT) durch inflationsindexierte Emissionen aufgenommen. Dieses Risiko wird allerdings gemindert durch die Tatsache, dass die Verbindlichkeiten weitgehend aufgewogen werden von weitergeleiteten Krediten, die an den kasachischen VPI gebunden sind. Überschüssige VPI-gebundene KZT-Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 490 Mio. Euro; diese Mittel wurden vorrangig in kurzfristige kasachische Staatsanleihen investiert.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2019 war das Treasury dem Aktienrisiko durch drei Beteiligungen des Treasury im Wert von 112 Mio. Euro direkt ausgesetzt⁵³ (2018: 75 Mio. Euro). Darüber hinaus ergibt sich ein indirektes Aktienrisiko in Form von strukturierten aktiengebundenen Finanzprodukten, die mittels Back-to-Back-Hedging abgesichert sind und daher nicht direkt in einem Engagement münden.

⁵² Das Spreadrisiko entsteht aus Cross-Currency-Basispreads, Laufzeit-Spreads (zum Beispiel zwischen dem 6-Monats- und dem 3-Monats-Libor), dem Spread zwischen dem Overnight-Index-Swap (OIS) und dem 3-Monats-Libor- und Staatsanleihe-Spreads.

⁵³ Siehe Anmerkung 19 zum Jahresabschluss auf Seite 72.

C. Liquiditätsrisiko

Management des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätsgrundsätze der Bank werden jährlich überprüft und etwaige Änderungen vom Direktorium genehmigt. Die Grundsätze sollen zum einen sicherstellen, dass die Bank angesichts des Risikoumfelds, in dem sie tätig ist, ein konservatives Liquiditätsniveau hält, und zum anderen ihr AAA-Kreditrating stützen.

Der mittelfristige Liquiditätsbedarf der Bank ist abhängig von der Erfüllung der folgenden drei Randbedingungen:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury müssen mindestens 75 Prozent des projizierten Netto-Liquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre decken, ohne dass auf Refinanzierungsmärkte zurückgegriffen werden muss.
- Die Liquidität der Bank muss bei Anwendung der Methoden der Ratingagenturen als starker positiver Faktor betrachtet werden. Zu diesen Methoden gehören die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die liquiden Vermögenswerte der Bank, die Beurteilung der Höhe der innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten und die Berücksichtigung nicht abgerufener Zusagen. Dieser Ansatz ermöglicht eine externe Sicht auf die Liquiditätsdeckung unter Stressbedingungen.
- Die Bank muss in einem extremen Stressszenario in der Lage sein, ihre Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten zu erfüllen. Dieses intern erzeugte Szenario sieht eine Verkettung von Ereignissen vor, die nachteilige Auswirkungen auf die Liquiditätsslage der Bank haben könnten.

Für die Zwecke des Deckungsgrads für den oben genannten Nettoliquiditätsbedarf gelten alle im Treasury-Portfolio verwalteten Vermögenswerte als liquide Mittel, während die liquiden „Netto“-Vermögenswerte des Treasury die Bruttovermögenswerte des Treasury abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten darstellen.⁵⁴

Die Bank hält einen über ihren festgelegten Mindestanforderungen liegenden Liquiditätsbestand, um bei der Gestaltung ihres Mittelbeschaffungsprogramms flexibel zu bleiben. Zum 31. Dezember 2019 lauteten die wichtigen Kennzahlen für die mittelfristige Liquidität der Bank wie folgt:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury entsprachen 121 Prozent (2018: 113 Prozent) des Nettoliquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre, verglichen mit einer Minimaldeckung von 75 Prozent.
- Die liquiden Vermögenswerte des Treasury (nach der Anwendung von Abschlägen zur Simulation eines Stressszenarios) entsprachen 107 Prozent (2018: 110 Prozent) von einem Jahr Schuldendienst zuzüglich 50 Prozent nicht abgerufener Zusagen, verglichen mit einer Minimaldeckung von 100 Prozent.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der vom Treasury verwalteten Vermögenswerte lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,5 Jahren (2018: 1,6 Jahre).

Die Grundsätze der Bank hinsichtlich der kurzfristigen Liquidität stützen sich auf die im Basel-III-Reformpaket vereinbarten Bestimmungen zur Mindestliquiditätsquote. Die Grundsätze erfordern, dass das Verhältnis von fällig werdenden liquiden Vermögenswerten sowie geplanten Mittelzuflüssen zu Mittelabflüssen über einen Zeithorizont von sowohl 30 als auch 90 Tagen mindestens 100 Prozent betragen muss. Die in den Bankgrundsätzen festgelegten Mindestquoten wurden zum 31. Dezember 2019 und konstant im Jahresverlauf übertroffen.

Darüber hinaus steuert das Treasury täglich aktiv die Liquiditätsposition der Bank.

Die Bank hat eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Mittelbeschaffung an den Kapitalmärkten über ihr globales Medium-Term-Note-Programm und ihre Commercial-Paper-Fazilitäten. Im Jahr 2019 brachte die Bank mittel- bis langfristige Schuldtitel im Wert von 9,9 Mrd. Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 4,3 Jahren auf (2018: 8,7 Mrd. Euro und 4,1 Jahre). Das AAA-Kreditrating der Bank mit stabilem Ausblick wurde 2019 von den drei großen Ratingagenturen bestätigt.

Die Liquiditätsgrundsätze der Bank unterliegen der unabhängigen Überprüfung durch die Risikomanagement-Abteilung, bevor sie dem Direktorium zur Bewilligung vorgelegt werden.

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um eine Laufzeitanalyse der nicht diskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten der Bank. Cashflows werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet, in dem sie potenziell fällig werden könnten. Zu diesem Zweck werden abrufbare Schuldtitel gemeinsam mit Optionen erfasst, die den Gegenparteien der Derivatgeschäfte das Recht einräumen, die damit verbundenen Sicherungsinstrumente vor Fälligkeit zu beenden. Dies spiegelt die Praxis der Bank im Umgang mit ihren Verbindlichkeiten wider, auch wenn es zutrifft, dass die Bank die Option zum Abruf des Schuldtitels besitzt und folglich keine gesetzliche Pflicht zur Schuldentilgung vor Ablauf der rechtlich festgelegten Fälligkeit hat.

Da die Angaben nicht diskontierte Cashflows darstellen, stimmen sie nicht mit der Bilanz überein.

⁵⁴ Für die Berechnung dieser Kennzahl sind kurzfristige Verbindlichkeiten definiert als Verbindlichkeiten mit einer festen oder fakultativen Fälligkeit von einem Jahr oder weniger zum Zeitpunkt des Erwerbs. Es handelt sich also nicht um Verbindlichkeiten, deren verbleibende Laufzeit zum 31. Dezember 2019 ein Jahr oder weniger betrug.

	Bis zu einem Monat Mio. €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Mio. €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Mio. €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Mio. €	Mehr als 3 Jahre Mio. €	Gesamt Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019						
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(1.500)	(25)	(122)	-	(22)	(1.669)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(2.187)	(5.280)	(10.693)	(15.244)	(14.753)	(48.157)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(63)	(153)	(51)	(107)	(202)	(576)
Zum 31. Dezember 2019	(3.750)	(5.458)	(10.866)	(15.351)	(14.977)	(50.402)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(8)	(11)	(67)	(92)	(169)	(347)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(257)	(444)	(1.518)	(1.643)	(1.494)	(5.356)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	230	410	1.455	1.618	1.423	5.136
Devisenderivate – Abflüsse	(5.849)	(3.685)	(1.999)	(16)	(114)	(11.663)
Devisenderivate – Zuflüsse	5.759	3.635	1.983	15	100	11.492
Zum 31. Dezember 2019	(125)	(95)	(146)	(118)	(254)	(738)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(4)	(15)	(14)	(55)	(52)	(140)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(251)	(142)	(1.022)	(1.784)	(2.942)	(6.141)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	223	168	1.029	1.775	2.362	5.557
Zum 31. Dezember 2019	(32)	11	(7)	(64)	(632)	(724)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2019	(3.907)	(5.542)	(11.019)	(15.533)	(15.863)	(51.864)
Sonstige Finanzinstrumente						
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(2.759)	-	-	-	-	(2.759)
Nicht-Finanzinstitute	(11.495)	-	-	-	-	(11.495)
Zum 31. Dezember 2019	(14.254)	-	-	-	-	(14.254)

	Bis zu einem Monat Mio. €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Mio. €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Mio. €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Mio. €	Mehr als 3 Jahre Mio. €	Gesamt Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018						
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(1.581)	(362)	(145)	-	(50)	(2.138)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(1.013)	(3.922)	(10.802)	(15.493)	(12.320)	(43.550)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(6)	(16)	(74)	(67)	(174)	(337)
Zum 31. Dezember 2018	(2.600)	(4.300)	(11.021)	(15.560)	(12.544)	(46.025)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(4)	(6)	(39)	(67)	(59)	(175)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(36)	(116)	(1.208)	(565)	(1.382)	(3.307)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	31	98	1.169	554	1.047	2.899
Devisenderivate – Abflüsse	(5.077)	(2.483)	(700)	(16)	-	(8.276)
Devisenderivate – Zuflüsse	5.045	2.467	675	15	-	8.202
Zum 31. Dezember 2018	(41)	(40)	(103)	(79)	(394)	(657)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(2)	(35)	(97)	(92)	(11)	(237)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(153)	(268)	(1.793)	(2.592)	(3.908)	(8.714)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	130	231	1.696	2.463	3.289	7.809
Zum 31. Dezember 2018	(25)	(72)	(194)	(221)	(630)	(1.142)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2018	(2.666)	(4.412)	(11.318)	(15.860)	(13.568)	(47.824)
Sonstige Finanzinstrumente						
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(2.481)	-	-	-	-	(2.481)
Nicht-Finanzinstitute	(10.587)	-	-	-	-	(10.587)
Zum 31. Dezember 2018	(13.068)	-	-	-	-	(13.068)

D. Operationelles Risiko

Die Bank definiert operationelles Risiko als sämtliche Aspekte in Verbindung mit einem aufgetretenen Risiko, mit Ausnahme derer, die in den Bereich des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos fallen. Dies umfasst das Risiko von Verlusten (finanziell und/oder die Reputation der Bank betreffend) aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder systembedingtem Versagen oder externen Ereignissen.

Quellen des operationellen Risikos

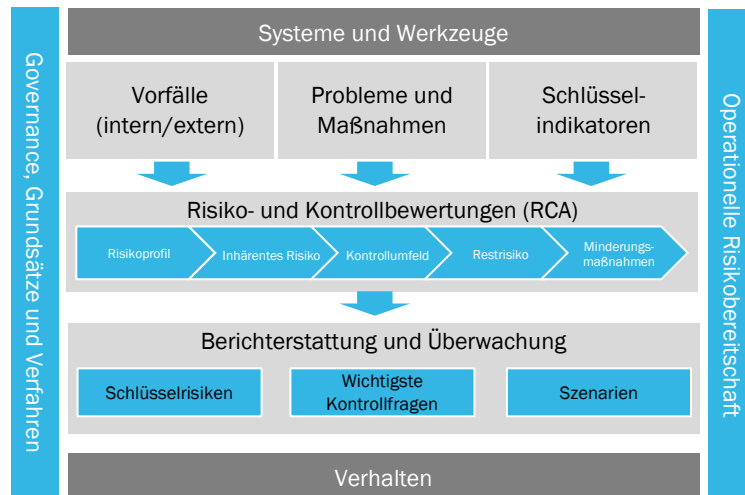
Ein operationelles Risiko kann sich auf verschiedene Art und Weise äußern, etwa in Form von Geschäftsunterbrechungen, unangemessenem Verhalten von Mitarbeitern (einschließlich Betrug), Nichteinhaltung von geltenden Regeln und Grundsätzen oder Verletzung von Vertragsbestimmungen durch Vertragspartner. Derartige Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden für die Bank führen.

System zum Management des operationellen Risikos

Das System der Bank zum Management des operationellen Risikos (Operational Risk Framework/ORF) ist ein Netzwerk von Abläufen, Verfahren, Berichten und Zuständigkeiten, die dazu dienen, die operationellen Risiken der Bank zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dazu gehören Governance-Ausschüsse, tägliche Management-Abläufe, wie die Sammlung und Analyse von wesentlichen Risiken, Schadensfallrisiken und sowohl strategische als auch kulturelle Praktiken.

Das ORF bietet einen strukturierten Ansatz zur Steuerung des operationellen Risikos. Es geht darum, einheitliche Standards und Mechanismen für die Bewertung von Risiken in der gesamten Bank anzuwenden, in deren Rahmen einzelne Unternehmen genügend Flexibilität haben, um spezifische Komponenten ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Die Hauptkomponenten des ORF werden nachfolgend beschrieben:



Governance, Grundsätze und Verfahren

Die Bank beruft sich auf eine umfassende Reihe von Grundsätzen und Verfahren, die besagen, wie bankweit mit operationellen Risiken umgegangen werden soll.

Operationelle Risikobereitschaft

Hier wird der Ansatz der Bank hinsichtlich der Übernahme von Risiken beschrieben und begründet, warum bestimmte Arten von Risiken und Engagements eingegangen, hingenommen oder vermieden werden.

Vorfälle

Die Bank sammelt, analysiert und meldet systematisch Daten über Vorfälle, die ein operationelles Risiko darstellen, um zu verstehen, wie es dazu kam und wie die Kontrollen verbessert werden können, um das Risiko eines zukünftigen Auftretens zu verringern. Darüber hinaus sammelt und nutzt sie über die Global Operational Risk Loss Database verfügbare Daten über Vorfälle bei einschlägigen vergleichbaren Unternehmen, um potenzielle Risiken zu identifizieren, die zukünftig relevant sein könnten, selbst wenn die Bank bisher noch nicht davon betroffen ist.

Probleme und Maßnahmen

Unter Problemen wird ein Katalog von Widrigkeiten verstanden, mit denen sich das Unternehmen auseinander setzen muss und die als Folge der geschäftlichen Aktivitäten zur Entstehung von operationellen Risiken führen können. Maßnahmen dienen der Bekämpfung dieser Probleme und bestehen aus Schritten, anhand derer sichergestellt werden soll, dass sich aus diesen Problemen keine operationellen Risiken ergeben.

Schlüsselindikatoren

Dies sind Kennzahlen, die genutzt werden, um besondere operationelle Risiken und Kontrollen im zeitlichen Verlauf zu überwachen.

Risiko- und Kontrollbewertungen (Risk and Control Assessments/RCA)

Risiko- und Kontrollbewertungen (RCA) sind umfassende „Bottom-up“-Einschätzungen der wichtigsten operationellen Risiken in jedem Unternehmen. Diese umfassen eine Selbstbeurteilung, die dazu dient, auf der Grundlage der bankweiten operationellen Risikotaxonomie ein Risikoprofil zu definieren, Risiken im Rahmen eines Standardansatzes zu klassifizieren, die inhärenten Risiken jedes Geschäfts und jeder Kontrollfunktion zu ermitteln, eine Bewertung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollmechanismen vorzunehmen und das jeweilige Restrisiko zu bestimmen, sodass die sich daran zwingend anschließende Entscheidung zur Annahme oder Minderung des Restrisikos gefällt werden kann.

Berichterstattung und Überwachung

Die Bank erstellt ein breites Spektrum von regelmäßigen Managementinformationsberichten, in denen die wichtigsten Eingangs- und Ausgabegrößen des ORF behandelt werden. Diese Berichte werden vom leitenden Management herangezogen, um die Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzschwellen abzugleichen.

Systeme und Werkzeuge

Die Bank nutzt Systeme und Werkzeuge, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken angemessen identifiziert und gesteuert werden.

Verhalten

Für verschiedene Komponenten des ORF werden auch Beurteilungen von Verhaltensweisen vorgenommen, da ein wirksames operationelles Risikomanagement davon abhängt, ob sich die Mitarbeiter angemessen verhalten. Bei Untersuchungen von Vorfällen zum Beispiel wird in der Regel abgefragt, ob die Mitarbeiter Probleme rechtzeitig an die nächsthöhere Ebene gemeldet haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können über das operationelle Risikoregister und das Verfahren der Risiko- und Kontrollbewertungen (RCA) identifiziert und beurteilt werden.

Schlüsselrisiken und ihre Minderung

Die Bank beurteilt und stärkt ihre Risiko- und Kontrollverfahren sowie die dazugehörigen technischen Instrumente fortwährend, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle werden die operationellen Schlüsselrisiken zusammengefasst, die gegenwärtig für die Geschäftstätigkeit der Bank als relevant betrachtet werden.

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Wie das Risiko gesteuert wird
Reputationsrisiko	Ein Reputationsrisiko kann aus jedem der unten aufgeführten Schlüsselrisiken entstehen. Der Begriff Reputationsrisiko bezieht sich sowohl auf den Namen der Bank als auch auf die Ethik, das Vertrauen, die Beziehungen zu Kunden und Stakeholdern, das Verhalten sowie die Kultur und Werte unserer Organisation. Ein Reputationsrisiko kann auch aus dem Aufbau unangemessener Kundenbeziehungen entstehen, die sich möglicherweise negativ auf die Bank auswirken.	Durch Berücksichtigung wichtiger Reputationsrisiken bei der Einführung von Änderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells. Durch proaktiven Austausch mit allen Stakeholdern und Überwachung der Medienberichterstattung, um einen Eindruck zu bekommen, wie unsere Reputation wahrgenommen wird. Außerdem durch eine Reihe von Kontrollmechanismen und Rahmenwerken, die zur Verfügung stehen, um andere potenziell rufschädigende Risiken anzugehen, darunter das Verhaltensrisiko, Finanzdelikte, das Investitionsrisiko, Neukundenbeziehungen und die Entwicklung neuer Produkte.
Verhaltensrisiko	Der potenzielle Schaden für die EBWE, ihre Stakeholder und Kunden, der mit dem Investitionsmanagement, dem Kreditbetrug, der Marktintegrität, der Geldwäsche, der Bestechung oder der Korruption zusammenhängt.	Durch ein Rahmenwerk, das sich auf Verbesserungen bei der Identifizierung und Minderung von Risiken, auf Managementinformationen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Linienmanagement, dem OCCO und dem Personalwesen konzentriert.
Mitarbeiterisiko	Das Risiko, dass der Verlust eines wichtigen Mitarbeiters oder Teams erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben könnte oder dass die Unfähigkeit, Talente anzuziehen, zu einer suboptimalen Leistung führt. Dies bezieht sich auf Investment-Mitarbeiter oder mit Schlüsselprodukten verbundene Teams oder sonstige Einzelpersonen mit wesentlicher Erfahrung oder Spezialkenntnissen (zum Beispiel Schlüsselpersonal oder IT-Systemspezialisten).	Primär durch Maßnahmen wie die Identifizierung und Entwicklung von Ressourcen zur Unterstützung von Front-to-back-Prozessen, durch Talent-Management-Programme und Nachfolgeplanung. Durch die Entwicklung einer umfassenden Verfahrensdokumentation aller Schlüsselabläufe und nach Möglichkeit ihre Einbeziehung in Systemwiederherstellungstests.
Prozessrisiko	Risiko, das aus dem Versagen wichtiger Geschäftsprozesse der EBWE entsteht, etwa der Abwicklung entscheidender Geschäfte und Zahlungen, der Kunden-Eignungsprüfung und der Bewertung von Vermögenswerten.	Durch Risiko- und Kontrollbewertungen, die dazu dienen, erhebliche operationelle Risiken einzuschätzen. Damit verbundene Kontrollmechanismen werden im Hinblick auf ihre Gestaltung und Leistung beurteilt. Durch Verbesserung von Abläufen und Kontrollmechanismen, wo erforderlich, um das Kontrollumfeld zu verbessern und dadurch die Wiederholung von Risikoereignissen zu verhindern.
Veränderungsmanagement-Risiko / Projektrisiko	Risiko einer negativen Auswirkung von Veränderungen/Projekten/Initiativen. Das Projektrisiko ist das Risiko, dass eine ineffektive Projektumsetzung zu suboptimalen Ergebnissen bei Schlüsselprojekten führen könnte.	Durch ein eigenes Veränderungsmanagement-Team, das alle Großprojekte beaufsichtigt und dafür sorgt, dass in der gesamten Bank gleich stringente Regeln für die Anbahnung, Bewilligung und Überwachung von Projekten gelten. Durch die Praxis der Bank, neue Verfahren oder Systeme erst einzuführen, nachdem sie gründlich geprüft worden sind.
Cyberkriminalität	Risiko des Verlustes oder Schadens für das Geschäft oder die Kunden der Bank infolge von Handlungen, die durch die Nutzung von vernetzten Informationssystemen begangen oder ermöglicht wurden.	Durch die IT- und Informationssicherheitsabläufe und -verfahren, die sicherstellen, dass alle Server und Rechner über Antivirus-Software verfügen, die auf dem neuesten Stand ist. Durch regelmäßige Backups und regelmäßig durchgeführte Zugriffskontrolle, Systempenetrations- und Anfälligkeitstests sowie Systemwiederherstellungstests. Durch Prüfung der Anti-Cyberangriffs-Kontrollmechanismen der Bank und deren Angleichung an die externe beste Praxis.
Geschäftsresilienz-Risiko	Das Geschäftsresilienz-Risiko ist das Risiko, dass die Bank aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen.	Durch eine aktive Resilienzplanung im ganzen Unternehmen mit eindeutiger Identifizierung von wichtigen Mitarbeitern und ihrer Beteiligung an Geschäftswiederaufnahmeplänen. Dazu gehören jährliche Systemwiederherstellungstests am Backup-Ort der Bank. Durch eine bankweite Versicherung gegen einen Verlust, der sich aus der Unterbrechung der Geschäftstätigkeit infolge eines Verlustes oder einer Beschädigung unseres Eigentums ergibt. Durch enge Zusammenarbeit mit Drittanbietern, um die Qualität und Kontinuität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten.

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Wie das Risiko gesteuert wird
„Technologierisiko	Das Risiko, dass die Technologie- und die dazugehörigen Support-Systeme der Bank unzureichend sind oder nicht an sich verändernde Erfordernisse angepasst werden.	Durch Aufbau eines operativen Modells für das Technologierisikomanagement, das die Organisation in die Lage versetzt, Technologierisiken in Bezug auf die Geschäftsziele, entscheidenden Abläufe und Informationsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Durch Sicherstellung der Berücksichtigung von Schlüsselgebieten wie dem Störfall-, Veränderungs- und Kapazitätenmanagement. Durch regelmäßige Überprüfung der Fortschritte von großen Informationstechnologieprojekten und rigorose Prüfung neuer Systeme vor der Bewilligung.
Drittdienstleister-Risiko	Unzulänglichkeiten bei der Auswahl und dem laufenden Management von externen Anbietern. Das Drittdienstleister-Risiko bezieht sich auf das Risiko, dass Anbieter möglicherweise nicht in der Lage sind, ihren vereinbarten Service-Level-Vereinbarungen nachzukommen.	Durch sorgfältige Überprüfung der Vertragspartner, bevor die Bank Vereinbarungen mit externen Dienstleistern eingeht, und durch ein Programm regelmäßiger Abgleiche mit vereinbarten Service-Levels. Vor der Auftragsvergabe werden Ausstiegspäne durchgespielt, die einen Rahmen für die Übertragung des Geschäfts von einem Dienstleister auf einen anderen bieten, falls die Qualität unter das vereinbarte Service-Level fällt.

Ausblick

Im Ausblick hat sich das operationelle Risiko aufgrund externer Faktoren insgesamt verschärft. Die Bank verfolgt die jüngsten Entwicklungen rund um den Coronavirus-Ausbruch sehr genau. Das Krisenmanagement-Team hält ein wachsames Auge auf die potenziellen Risiken für Mitarbeiter, Geschäftstätigkeit und Kunden und ergreift Vorsichtsmaßnahmen. Weitere Details zu Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie entnehmen Sie bitte dem Abschnitt zu Covid-19 auf Seite 30. Im Verlauf der letzten Monate hat sich die Bank außerdem auf die potenziellen Auswirkungen des Brexit vorbereitet und wird jegliche Entwicklungen aufmerksam verfolgen und entsprechend darauf reagieren.

Die Schwerpunkte der Bank liegen weiterhin darin, ihre Informationstechnologiesysteme und -infrastruktur, ihre Informations- und Cybersicherheit sowie ihre Geschäftsresilienzkapazitäten und -praktiken zu stärken.

Die Bank leitet Maßnahmen zur Verbesserung des Benutzerbewusstseins und zur Modernisierung von IT-Infrastruktur und -Service ein, um das zu erwartende Technologie- und Mitarbeiterisiko zu senken oder ggf. abzufedern, das sich naturgemäß aus den sich ständig ändernden Bedrohungen für Organisationen und der Nutzungsdauer unseres IT-Bestandes ergibt, und um auf die wachsenden Markterfahrungen in Bezug auf komplexe Angriffe auf die IT-Sicherheit zu reagieren. Das neue InfoSec-Bewusstseinsförderungsprogramm startet 2020 parallel zum IT-Aufrüstungsprogramm.

E. Kapitalmanagement

Das ursprüngliche genehmigte Stammkapital der Bank belief sich auf 10,0 Mrd. Euro. Mit der am 15. April 1996 angenommenen Resolution Nr. 59 bewilligte der Gouverneursrat eine Verdoppelung des genehmigten Stammkapitals der Bank auf 20,0 Mrd. Euro.

Im Mai 2010 bewilligte der Gouverneursrat eine zweistufige Anhebung des genehmigten Stammkapitals der Bank: eine sofortige Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um eine Mrd. Euro (Resolution Nr. 126) und eine Erhöhung der abrufbaren Kapitalanteile der Bank um 9 Mrd. Euro (Resolution Nr. 128). Insgesamt ergab dies eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Mrd. Euro (zweite Kapitalerhöhung genannt). Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde am 20. April 2011 wirksam, als Zeichnungen von mindestens 50 Prozent des neu genehmigten abrufbaren Kapitals bei der Bank eingegangen waren. Die abrufbaren Anteile waren in Übereinstimmung mit den Bedingungen von Resolution Nr. 128 einlösbar. Zum 31. Dezember 2019 waren 8,9 Mrd. Euro der Erhöhung des abrufbaren Kapitals gezeichnet worden (2018: 8,9 Mrd. Euro).

Bei seiner Jahrestagung im Mai 2015 überprüfte der Gouverneursrat gemäß Artikel 5.3 des Übereinkommens das Stammkapital der Bank und befand das projizierte Stammkapital für den Zeitraum 2016-2020 im Zusammenhang mit der Annahme des Strategie- und Kapitalrahmens der Bank 2016-2020 für angemessen. Der Gouverneursrat beschloss ferner, dass keine abrufbaren Kapitalanteile eingelöst werden würden und dass die Einlösungs- und Stornierungsbestimmungen der Resolution Nr. 128 zu streichen seien. Abschließend beschloss der Gouverneursrat, dass die nächste Überprüfung der Kapitaladäquanz im Jahr 2020 erfolgen solle (Resolutionen Nr. 181, 182 und 183).

Die Bank verfügt über keine weiteren Kapitalklassen.

Bei der Kapitalverwendung wird die Bank von satzungsgemäßen und finanzpolitischen Parametern geleitet. In Artikel 12 des Übereinkommens wird ein Verschuldungsgrad von 1:1 festgelegt. Somit darf der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen, Beteiligungen und Garantien der Bank in den Volkswirtschaften, in denen sie investiert, den Gesamtbetrag ihres unverminderten gezeichneten Kapitals, ihrer Rücklagen und ihrer Überschüsse nicht übersteigen. Diese Kapitalgrundlage umfasst das unverminderte gezeichnete Kapital (einschließlich des abrufbaren Kapitals), die nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen, die Rücklage für Kreditverluste, die Sonderrücklage und Anpassungen für die allgemeinen Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Engagements und für nicht realisierte Eigenkapitalverluste. Die so definierte Kapitalgrundlage belief sich zum 31. Dezember 2019 nach den Beschlüssen über die Zuweisung von Nettoerträgen aus 2019 auf 41,2 Mrd. Euro⁵⁵ (2018: 40,5 Mrd. Euro).

Die Bank legt den Verschuldungsgrad auf der Basis von „ausgezählten Banking-Vermögenswerten“ oder „operativen Vermögenswerten“ aus. Um für eine Übereinstimmung mit der statutarischen Kapitalgrundlage zu sorgen, wurden zur Berechnung dieser Kennzahl Einzelrückstellungen vom gesamten operativen Vermögen abgezogen. Zum 31. Dezember 2019 lag der Verschuldungsgrad der Bank auf aggregierter Basis bei 76 Prozent (2018: 73 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 92 Prozent. Artikel 12 begrenzt außerdem den Gesamtbetrag der von der Bank eingegangenen Beteiligungen auf den Gesamtbetrag des unverminderten eingezahlten gezeichneten Kapitals, der Überschüsse und der allgemeinen Rücklage. Im Jahresverlauf wurden keine Kapitalverwendungslimits überschritten (2018: keine).

Die satzungsgemäß festgelegte Bewertung der Kapitaladäquanz der Bank anhand des Verschuldungsgrades wird ergänzt durch ein risikobasiertes, aufsichtliches Kapitaladäquanzlimit im Rahmen der bankeigenen Kapitaladäquanzgrundsätze.

Die Bank definiert ihr erforderliches Eigenkapital gemäß der Höhe etwaiger potenzieller Kapitalverluste, deren Wahrscheinlichkeit sich aus dem AAA-Kreditrating der Bank ergibt. Die innerhalb des Kapitaladäquanzrahmens bewerteten Hauptrisikokategorien sind das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Das Gesamtrisiko wird innerhalb einer Basis von verfügbarem ökonomischen Kapital gesteuert, die das abrufbare Kapital ausschließt, während gleichzeitig für das Fortbestehen eines angemessenen Kapitalpolsters gesorgt wird.

Eines der Hauptziele der Kapitaladäquanzgrundsätze besteht darin, das Kapital der Bank innerhalb eines mittelfristigen Planungsrahmens zu verwalten und eine einheitliche Messung des Kapitalspielraums im zeitlichen Verlauf zu liefern. Es ist Ziel der Bank, die Notwendigkeit eines Abrufs des gezeichneten abrufbaren Kapitals zu vermeiden und ausschließlich das verfügbare risikobasierte Kapital, einschließlich eingezahltes Kapital und Rücklagen, zu verwenden.

Zum 31. Dezember 2019 lag das Verhältnis von erforderlichem zu verfügbarem Eigenkapital bei 66 Prozent (2018 angepasst⁵⁶: 67 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 90 Prozent. Die im Rahmen dieser Grundsätze vorgeschriebenen risikoorientierten Kapitalanforderungen werden gemeinsam mit der aus der Banksatzung hervorgehenden Kapitalbeschränkung verwaltet.

Der umsichtige Ansatz der Bank beim Kapitalmanagement spiegelt sich in den auf Seite 5 dargestellten finanziellen Schlüsselindikatoren wider. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Gesamtvermögen 26 Prozent (2018: 26 Prozent) und das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Banking-Vermögen 58 Prozent (2018: 58 Prozent).

⁵⁵ Abzüge werden vorgenommen, um die für die Banking-Vermögenswerte gebildeten Neubewertungsrücklagen auszuschließen (da operative Vermögenswerte zu Anschaffungskosten geführt werden).

⁵⁶ In Einklang mit einer Änderung der Kapitaladäquanzgrundsätze der Bank im Jahr 2019 hat sich auch die Berechnung dieses Verhältnisses geändert. Die Veränderungen in der Methodik, die auf Veränderungen in der Methodik von externen Ratingagenturen beruhen, führten zu einer Verringerung der vergleichbaren Zahl von 73 Prozent für 2018 jetzt auf 67 Prozent.

F. Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Klassifizierung und beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitel	1.789	1.789
Derivative Finanzinstrumente	4.300	4.300
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	409	409
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	2.494	2.494
Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	5.070	5.070
Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	112	112
	14.174	14.174
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte:⁵⁷		
Forderungen an Kreditinstitute	18.368	18.368
Schuldtitel	11.840	11.872
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	456	456
Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	23.172	23.932
	53.836	54.628
Gesamt	68.010	68.802

	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitel	1.604	1.604
Derivative Finanzinstrumente	3.948	3.948
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	460	460
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	1.737	1.737
Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	4.745	4.745
Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	75	75
	12.569	12.569
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	16.014	16.014
Schuldtitel	11.343	11.312
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	381	381
Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.432	21.957
	49.170	49.664
Gesamt	61.739	62.233

⁵⁷ Außer bei den Schuldtiteln und Darlehensforderungen liegt der beizulegende Zeitwert der anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerte aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Werte nahe am Buchwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019	Zu Handels- zwecken gehalten Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Mio. €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungs- kosten Mio. €	Buchwert Mio. €	Beizu- legender Zeitwert Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(1.669)	(1.669)	(1.669)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(45.821)	(45.821)	(45.740)
Derivative Finanzinstrumente	(626)	(142)	(1.167)	-	(1.935)	(1.935)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(138)	-	(808)	(946)	(946)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(626)	(280)	(1.167)	(48.298)	(50.371)	(50.290)

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	Zu Handels- zwecken gehalten Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Mio. €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungs- kosten Mio. €	Buchwert Mio. €	Beizu- legender Zeitwert Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(2.107)	(2.107)	(2.107)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(40.729)	(40.729)	(40.642)
Derivative Finanzinstrumente	(300)	(99)	(1.680)	-	(2.079)	(2.079)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(111)	-	(542)	(653)	(653)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(300)	(210)	(1.680)	(43.378)	(45.568)	(45.481)

Zum 31. Dezember 2019 entsprachen in der Bilanz der Bank alle Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen.

In Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Instrumente, die unter „Forderungen an Kreditinstitute“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, wird angenommen, dass ihre fortgeführten Anschaffungskosten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen, denn es handelt sich dabei vor allem um einfache kurzfristige Instrumente. Sie werden den Stufe-2-Inputs zugeordnet (siehe Fair-Value-Hierarchie auf Seite 59), da die Bewertung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Bank auf der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel wird anhand von Stufe-2-Inputs und unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Investition geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Insbesondere werden Angebote von Maklerdiensten und diskontierte Cashflows als Hauptbewertungstechnik herangezogen. Als weitere Bewertungstechnik werden außerdem die Bewertungs-Benchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise berücksichtigt.

Banking-Darlehensforderungen, bei denen das Ziel des Geschäftsmodells der Bank darin besteht, die Investitionen zu halten, um Geldzuflüsse aus dem Vertragsverhältnis zu vereinnahmen, und bei denen die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Geldzuflüsse vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen wurde unter Nutzung von Stufe-3-Inputs errechnet, indem die Geldflüsse mit dem für das jeweilige Darlehen zum Jahresende geltenden Zinssatz abgezinst wurden und indem anschließend vom resultierenden Wert ein internes Kreditrisikomaß abgezogen wurde.

Verbriefte Verbindlichkeiten stehen für die Fremdmittel, die die Bank durch die Emission von Commercial Papers und Anleihen aufgenommen hat. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Anleihen wird durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-3-Inputs. Aufgrund der kurzen Laufzeit von Commercial Papers nähern sich deren fortgeführte Anschaffungskosten dem Zeitwert an. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Commercial Papers wird aufgrund der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-2-Inputs.

Fair-Value-Hierarchie

Gemäß IFRS 13 werden beizulegende Zeitwerte (Fair Values) einer dreistufigen Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Klassifizierung hängt davon ab, ob die bei der Bewertung der Zeitwerte genutzten Inputs beobachtbar sind oder nicht. Diese Inputs bilden die folgende „Fair-Value-Hierarchie“:

- **Stufe 1** – Es bestehen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise auf aktiven Märkten. Zu dieser Stufe gehören börsennotierte Beteiligungspapiere und notierte Anleihen, die als zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis klassifiziert werden.
- **Stufe 2** – Es bestehen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit Inputs, die nicht zu denen von Stufe 1 gehören und die entweder direkt (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen hergeleitet) beobachtbar sind. Zu dieser Stufe gehören Schuldtitel, die meisten derivativen Produkte sowie börsennotierte Beteiligungspapiere und Anleihen, deren Preise zwar auf der Grundlage notierter Preise ermittelt wurden, die jedoch mangels eines hinreichend aktiven Marktes nicht in Stufe 1 eingegliedert werden. Zu den Inputfaktoren gehören Kurse, die bei bildschirmgestützten Dienstleistern wie SuperDerivatives oder Bloomberg zur Verfügung stehen, sowie Maklerangebote und beobachtbare Marktangaben wie Zinsen und Wechselkurse, die zur Herleitung der Bewertung von derivativen Produkten verwendet werden.
- **Stufe 3** – Es bestehen Inputs für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die sich nicht auf beobachtbare Marktangaben stützen (nicht beobachtbare Inputs). Zu dieser Stufe gehören Beteiligungen, Schuldtitel und derivative Produkte, für die nicht alle Bewertungs-Inputs beobachtbar sind.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2019. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in ihrer Gesamtheit nach der niedrigsten Stufe des Inputs klassifiziert, der für die Messung des beizulegenden Zeitwerts relevant ist.

	Zum 31. Dezember 2019			
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €
Schuldtitel	-	1.789	-	1.789
Derivative Finanzinstrumente	-	4.098	202	4.300
Banking-Darlehen	2.494	-	409	2.903
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.573	12	3.485	5.070
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	112	-	112
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	4.067	6.011	4.096	14.174
Derivative Finanzinstrumente	-	(1.793)	(142)	(1.935)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(138)	(138)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(1.793)	(280)	(2.073)

	Zum 31. Dezember 2018			
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €
Schuldtitel	-	1.604	-	1.604
Derivative Finanzinstrumente	-	3.449	499	3.948
Banking-Darlehen	1.737	-	460	2.197
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.520	51	3.174	4.745
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	75	-	75
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	3.257	5.179	4.133	12.569
Derivative Finanzinstrumente	-	(1.980)	(99)	(2.079)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(111)	(111)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(1.980)	(210)	(2.190)

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden 5 Mio. Euro an Banking-Beteiligungen von Stufe 1 auf Stufe 3 und 1 Mio. Euro von Stufe 2 auf Stufe 3 transferiert. Es gab keine Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2. Transfers auf Stufe 2 werden vorgenommen, wenn das Handelsvolumen einer Investition auf ein Niveau fällt, das unzureichend ist, um einen Markt als aktiv zu betrachten, während der Marktpreis aber immer noch den besten Indikator für den Wert einer Investition darstellt. Transfers auf Stufe 3 werden vorgenommen, wenn kein beobachtbarer Marktpreis mehr vorhanden ist, der einen Hinweis auf Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geben würde.

Die Tabelle unten bietet eine Aufstellung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank auf Stufe 3 für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr.

	Derivative Finanz- instrumente Mio. €	Banking- Darlehen Mio. €	Banking- Beteiligungen Mio. €	Vermögens- werte gesamt Mio. €	Sonstige Verbindlich- keiten Mio. €	Derivative Finanz- instrumente Mio. €	Verbindlich- keiten gesamt Mio. €
Saldo zum 31. Dezember 2018	499	460	3.174	4.133	(111)	(99)	(210)
Netto(verluste)/-gewinne	(24)	(10)	602	568	(9)	(63)	(73)
Veränderungen bei den abgegrenzten Gewinnen/Verlusten	28	-	-	28	-	4	4
Ankäufe/Emissionen	-	26	294	320	(26)	-	(26)
Verkäufe/Verrechnungen	(301)	(67)	(575)	(943)	8	16	24
Abschreibungen	-	-	(16)	(16)	-	-	-
Transfers auf/(von) Stufe 3	-	-	6	6	-	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2019	202	409	3.485	4.096	(138)	(142)	(281)
Für den Berichtszeitraum unter Nettogewinn verbuchte (Verluste)/Gewinne aus den zum 31. Dezember 2019 gehaltenen Vermögens- werten und Verbindlichkeiten gesamt	(49)	(11)	520	460	(8)	(63)	(71)

	Derivative Finanz- instrumente Mio. €	Banking- Darlehen Mio. €	Banking- Beteiligungen Mio. €	Vermögens- werte gesamt Mio. €	Sonstige Verbindlich- keiten Mio. €	Derivative Finanz- instrumente Mio. €	Verbindlich- keiten gesamt Mio. €
Saldo zum 31. Dezember 2017	462	372	3.286	4.120	-	(77)	(77)
Netto(verluste)/-gewinne	99	34	94	227	-	(22)	(22)
Abgegrenzter Verlust	(8)	-	-	(8)	-	-	-
Ankäufe/Emissionen	-	132	362	494	(70)	-	(70)
Verkäufe/Verrechnungen	(47)	(62)	(559)	(668)	-	-	-
Abschreibungen	-	(16)	(9)	(25)	-	-	-
Transfers (von)/ auf Stufe 3	(7)	-	-	(7)	(41)	-	(41)
Saldo zum 31. Dezember 2018	499	460	3.174	4.133	(111)	(99)	(210)
Für den Berichtszeitraum unter Nettogewinn verbuchte Gewinne/(Verluste) aus den zum 31. Dezember 2018 gehaltenen Vermögens- werten und Verbindlichkeiten gesamt	110	25	36	171	-	(9)	(9)

Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse

In der folgenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert geführten Stufe-3-Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2019 sowie die zur Bewertung dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken⁵⁸ und die geschätzten Veränderungen des Zeitwerts bei Anwendung denkbarer alternativer Annahmen aufgeführt.

		Auswirkung auf den Nettogewinn 2019		
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken	Buchwert Mio. €	Günstige Veränderung Mio. €	Ungünstige Veränderung Mio. €
Banking-Darlehen	DCF, Optionspreismodelle, Kreditanpassungsmodelle und NAV	409	29	(14)
Banking-Beteiligungen, EPF und zugehörige Derivate ⁵⁹	NAV- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.407	446	(384)
Zum 31. Dezember		3.816	475	(398)

		Auswirkung auf den Nettogewinn 2018		
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken	Buchwert Mio. €	Günstige Veränderung Mio. €	Ungünstige Veränderung Mio. €
Banking-Darlehen	DCF-Modelle und Optionspreismodelle	460	44	(31)
Banking-Beteiligungen und zugehörige Derivate	NAV- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.463	407	(343)
Zum 31. Dezember		3.923	451	(374)

Banking-Darlehen

Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, umfassen hauptsächlich Wandeldarlehen oder solche Darlehen, bei denen die Rendite auch aus einem leistungsabhängigen Element besteht. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden als Bewertungsmodelle und -techniken DCF-Modelle, NAV-Bewertungen und Modelle zur Anpassung der Kreditbewertung eingesetzt. Zu den Inputfaktoren der Modelle gehören Zinssätze, Diskontsätze, die Bonitätsaufschläge der Kreditnehmer und die zugrunde liegenden Aktienkurse. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers, alternativer NAV-Bewertungen und veränderter Annahmen bei zugrunde liegenden DCF-Modellen, beispielsweise einer Anpassung des Diskontsatzes, bestimmt.

Banking-Beteiligungen und Derivate

Das Banking-Portfolio von nicht notierten Eigenkapitaltiteln umfasst direkte Beteiligungen, Eigenkapitalderivate und Equity-Fonds. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente werden als Hauptbewertungsmodelle/-techniken NAV- und EBITDA-Multiplikatoren sowie DCF-Modelle eingesetzt.

NAV-Multiplikatoren werden hauptsächlich bei Bankinvestitionen und Equity-Fonds angewendet. Wo verfügbar, werden auch jüngere Transaktionen innerhalb des jeweiligen Sektors berücksichtigt. Denkbare alternative Bewertungen stammen bei den Bankinvestitionen aus der Anwendung einer Reihe von NAV-Multiplikatoren auf die eingegangenen Bewertungen, und bei den Equity-Fonds aus der Prüfung der Auswirkungen von Anpassungen des angesetzten Portfolio-Diskonts. Für Investitionen, die anhand von EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modellen bewertet werden, wurde eine Sensitivitätsanalyse durch die Bestimmung denkbarer alternativer Bewertungen durchgeführt. Dabei kamen Methoden wie Umsatz-, EBITDA- und Kurs-Gewinn-Multiplikatoren sowie branchenspezifische Methoden wie produktionskapazitätsbezogene Multiplikatoren zum Tragen. Weiterhin wurden im Rahmen einer gegebenen Methode die Bewertungsspannen durch die Nutzung von Multiplikatoren der untersten und obersten Quartile bestimmt. Für DCF-Modelle wurden Sensitivitätsanalysen durch Änderung bestimmter zugrunde liegender Annahmen durchgeführt (zum Beispiel einer Zu- oder Abnahme des Diskontsatzes).

⁵⁸ NAV = Nettoinventarwert; EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; DCF = Discounted Cashflow.

⁵⁹ Mit Banking-Beteiligungen ist in der Regel eine Put- und/oder Call-Option gekoppelt. Dadurch könnte jede Veränderung im Wert des Eigenkapitaltitels durch eine Veränderung im Wert des Derivats ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wurden Banking-Beteiligungen und die zugehörigen Derivate bei der Sensitivitätsanalyse miteinander kombiniert. Einzelheiten zum EPF können Anmerkung 31 auf Seite 87 entnommen werden.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Errichtung der Bank

I. Übereinkommen zur Errichtung der Bank

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank), mit Hauptsitz in London, ist eine gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vom 29. Mai 1990 (dem Übereinkommen) geschaffene internationale Organisation. Zum 31. Dezember 2019 bestand die Mitgliedschaft der Bank aus 69 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank.

II. Sitzabkommen

Der Status, die Vorrechte und die Immunitäten der Bank sowie der mit ihr verbundenen Personen im Vereinigten Königreich sind im Sitzabkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Bank (dem Sitzabkommen) festgelegt. Das Sitzabkommen wurde bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank am 15. April 1991 in London unterzeichnet.

2. Segmentinformationen

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht primär aus den Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vorgenommen werden, um den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Aktiv- und Passivmanagement.

Informationen über die finanziellen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Bereiche Banking und Treasury werden regelmäßig erarbeitet und dem Präsidenten als leitendem operativen Entscheidungsträger der Bank zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage sind die Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury als die operativen Segmente identifiziert worden.

Finanzielle Ergebnisse der Segmente

Der Präsident bewertet die finanziellen Ergebnisse der operativen Segmente anhand des Nettogewinns für das Jahr, der in einer mit dem Jahresabschluss übereinstimmenden Weise gemessen wird. Dem Präsidenten wurden für die am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2018 abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Segmentinformationen zur Verfügung gestellt:

	Banking 2019 Mio. €	Treasury 2019 Mio. €	Aggregiert 2019 Mio. €	Banking 2018 Mio. €	Treasury 2018 Mio. €	Aggregiert 2018 Mio. €
Zinserträge	1.239	462	1.701	1.064	348	1.412
Sonstige Erträge	1.211	93	1.304	146	34	180
Segmenterträge gesamt	2.450	555	3.005	1.210	382	1.592
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(492)	(496)	(988)	(396)	(435)	(831)
Nettozinserträge für Derivate	-	107	107	-	170	170
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(358)	(23)	(381)	(371)	(20)	(391)
Abschreibungen	(51)	(3)	(54)	(28)	(1)	(29)
Segmentergebnis vor Rückstellungen und Sicherungsbeziehungen	1.549	140	1.689	415	96	511
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	(235)	(235)	-	21	21
Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen und Garantien	(22)	-	(22)	(192)	-	(192)
Nettogewinn für das Jahr	1.527	(95)	1.432	223	117	340
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen			(117)			(130)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers			1.315			210
Segmentvermögen						
Aktiva gesamt	31.842	36.359	68.201	29.266	32.585	61.851
Segmentverbindlichkeiten						
Passiva gesamt	694	49.677	50.371	436	45.132	45.568

Segmenterlöse – Geografisch

Für interne Verwaltungszwecke sind die Aktivitäten der Bank in neun Regionen unterteilt.

	Segmenterlöse 2019 Mio. €	Segmenterlöse 2018 Mio. €
Zentralasien ⁶⁰	205	219
Mitteleuropa und baltische Länder ⁶¹	409	128
Griechenland und Zypern	119	(31)
Osteuropa und Kaukasus ⁶²	476	346
Russische Föderation	308	(78)
Südosteuropa ⁶³	351	178
Südlicher und östlicher Mittelmeerraum ⁶⁴	201	165
Türkei	381	283
Andere OECD-Länder ⁶⁵	555	382
Gesamt	3.005	1.592

Die Zurechnung der Erlöse zu den jeweiligen Regionen erfolgt auf der Grundlage des Ortes, an dem ein Projekt angesiedelt ist.

3. Nettozinserträge

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Banking-Darlehen		
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.148	990
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	79	59
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	12	15
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	228	196
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	44	28
Zahlungsmittel und kurzfristige Mittel	136	99
Treasury-Handelsinstrumente	54	25
Zinsen und zinsähnliche Erträge	1.701	1.412
Verbriefte Verbindlichkeiten	(925)	(747)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(61)	(83)
Sonstige	(2)	(1)
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(988)	(831)
Nettozinserträge für Derivate	107	170
Nettozinserträge	820	751

Die für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte aufgelaufenen Zinserträge lagen 2019 bei 29 Mio. Euro (2018: 21 Mio. Euro).⁶⁶

⁶⁰ Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

⁶¹ Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

⁶² Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine

⁶³ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien

⁶⁴ Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien

⁶⁵ Andere Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die nicht in eine der anderen Kategorien fallen. www.oecd.org/about/membersandpartners/

⁶⁶ Diese Zinserträge entsprechen der Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus wertgeminderten Vermögenswerten.

4. Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen

Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Bereitstellungsprovisionen für Banking-Darlehen	53	53
Andere Erträge aus Gebühren für Banking-Darlehen	12	20
Erträge aus Gebühren für Banking-Eigenkapital	5	6
Sonstige Erträge aus Gebühren	33	22
Erträge aus Gebühren und Provisionen	103	101
Aufwendungen für Gebühren für Banking-Eigenkapital	(8)	(4)
Andere Aufwendungen für Gebühren	(13)	(4)
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(21)	(8)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	82	93

Im Jahr 2019 vereinnahmte Ausgabeaufschläge und Bewertungsgebühren von 57 Mio. Euro (2018: 69 Mio. Euro) sowie die damit verbundenen Direktkosten von 4 Mio. Euro (2018: 4 Mio. Euro) wurden in der Bilanz abgegrenzt. Sie werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 im Zeitraum von der Auszahlung bis zur Rückzahlung des damit verbundenen Darlehens als Teil des Effektivzinses des Darlehens unter Zinserträgen ausgewiesen.

5. Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Realisierte Nettogewinne/(-verluste) aus Beteiligungen und eigenkapitalbezogenen Derivaten	206	(105)
Nicht realisierte Nettogewinne/(-verluste) aus Beteiligungen und eigenkapitalbezogenen Derivaten	716	(71)
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	922	(176)

Beim Ausstieg aus einer Eigenkapitalanlage wird der kumulierte Gewinn/Verlust realisiert mit einer entsprechenden vor dem Ausstieg ausgewiesenen Umbuchung des kumulierten nicht realisierten Gewinns/Verlusts.

6. Netto(verluste)/-gewinne aus Darlehen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Realisierte Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	19	6
Abgeschriebene erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	-	(16)
Nicht realisierte Zeitwert(verluste)/-gewinne bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	(32)	19
Nicht realisierte Wechselkursgewinne/-verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	3	6
Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	(10)	15
Realisierte Gewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	-	7
Realisierte Gewinne aus zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	2	3
Netto(verluste)/-gewinne aus Darlehen	(8)	25

7. Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Realisierte Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln	2	-
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	2	-

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Schuldtitel im Wert von 865 Mio. Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden (2018: 195 Mio. Euro).

8. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Schuldenrückkäufe und Beendigung darauf bezogener Derivate	1	1
Nettogewinne aus Handelsaktivitäten	90	33
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten	91	34

9. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen

Die Sicherungsverfahren und ihre Behandlung bei der Rechnungslegung werden unter „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 20 im Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ des vorliegenden Berichts offengelegt.

Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen sind eine buchhalterische Anpassung für von der Bank eingegangene Sicherungsbeziehungen, die entweder nicht die Voraussetzung für das Hedge-Accounting erfüllen oder sich nicht gegenseitig aufheben, wenn sie gemäß IFRS bewertet werden. Diese nicht realisierte Anpassung hat wirtschaftlich keine Relevanz, denn die angegebenen Verluste würden bei einer Beendigung der Sicherungsbeziehungen nicht in liquiden Mitteln realisiert. Die Anpassung gleicht sich im Zeitablauf aus, wenn sich die Grundgeschäfte ihrer Fälligkeit nähern.

Fair-Value-Hedges – Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen

Die Bank verwendet das Hedge-Accounting, wenn eine identifizierbare Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen einem derivativen Sicherungsinstrument und einem gesicherten Kassainstrument besteht. Derartige Beziehungen entstehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffungstätigkeit der Bank, im Rahmen derer von der Bank emittierte Anleihen mit Swaps gepaart werden, um Fremdkapital in der von der Bank gewünschten Währung und mit variabler Verzinsung zu erzielen. Obwohl solche Sicherungsbeziehungen nach Cashflow-Gesichtspunkten gebildet werden, können für derartige Cashflows unterschiedliche Bewertungsmethoden Anwendung finden. Dies richtet sich nach den Marktkonventionen, nach denen die Preise für unterschiedliche Arten von Instrumenten festgelegt werden.

Ein Beispiel für einen solchen Unterschied ist eine als Basis-Swap-Spread bezeichnete Preiskomponente der Währungsswaps, welche nicht auf die damit verbundene gesicherte Anleihe angewendet wird. Diese Komponente ist ein Wesensmerkmal der Angebots- und Nachfrageanforderungen für andere Währungen im Verhältnis zum US-Dollar oder Euro. Um den auf diesen Faktor zurückzuführenden Grad an Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung zu senken, hat sich die Bank gemäß IFRS 9 entschieden, diese Bewegungen in den Hedging-Swap-Wertansätzen im Sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen. Diese Beträge werden dann für die Dauer der Sicherungsbeziehung als Hedge-Ineffektivität in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen. Sonstige Unterschiede in der preislichen Gestaltung zwischen den Sicherungsinstrumenten und dem gesicherten Grundgeschäft werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für das Jahr entstand bei den Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen ein Verlust von 64 Mio. Euro, der Verluste von 173 Mio. Euro bei den derivativen Sicherungsinstrumenten und Gewinne von 109 Mio. Euro bei den gesicherten Grundgeschäften umfasste (2018: ein Verlust von 29 Mio. Euro, der Verluste von 599 Mio. Euro bei den derivativen Sicherungsinstrumenten und Gewinne von 570 Mio. Euro bei den gesicherten Grundgeschäften umfasste).

Fair-Value-Hedges – Portfolio-Sicherung

Zusätzlich zu den Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen, für die die Bank zum Hedge-Accounting greift, sichert sie ebenfalls das Zinsrisiko für die im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit. Hierbei findet das Hedge-Accounting keine Anwendung. Dies führt dazu, dass die bei den entsprechenden derivativen Sicherungsinstrumenten eintretenden Gewinne oder Verluste in den Zeiträumen ausgewiesen werden, in denen sie anfallen, während die ausgleichende Wirkung aus den gesicherten Barinstrumenten über einen anderen Zeitraum anfällt und davon abhängt, welche Zinssätze in den jeweiligen Zeiträumen für die Instrumente zu zahlen sind. Für das Jahr entstand hier ein Verlust von 171 Mio. Euro (2018: Gewinn von 50 Mio. Euro).

Cashflow-Hedges

Die Bank unternimmt jedes Jahr Sicherungsgeschäfte, um das Wechselkursrisiko im Hinblick auf die in Pfund Sterling anfallenden Verwaltungsaufwendungen so gering wie möglich zu halten. Im Jahr 2019 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung weder Gewinn noch Verlust aus der Ineffektivität von Cashflow-Hedges ausgewiesen, wie es auch 2018 der Fall war.

Aus allen oben dargelegten Sicherungsaktivitäten entstand insgesamt ein Verlust von 235 Mio. Euro für das Jahr (2018: Gewinn von 21 Mio. Euro).

10. Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen⁶⁷

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Aufwand für das Jahr		
Portfoliorückstellungen für nicht festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen	15	(12)
Einzelrückstellungen für festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen ⁶⁸	(20)	(175)
Damit verbundene Hedging-Kosten ⁶⁹	(1)	(1)
Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen	(6)	(188)
Rückstellungen für die Wertminderung von erfolgswirksam geführten Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen	(11)	(4)
Gesamtergebnis	(17)	(192)
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	(17)	(192)
	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Veränderungen bei den Rückstellungen		
Zum 1. Januar	(981)	(897)
Aufwand für das Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ⁷⁰	(6)	(188)
Auflösung der Zinsabgrenzung bei kürzlich wertgeminderten Darlehen	8	4
Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus Vermögenswerten der Stufe 3	29	21
Wechselkursberichtigungen	(10)	(11)
Auflösungen für abgeschriebene Beträge	14	91
Eingänge aus abgeschriebenen Beträgen	-	(1)
Zum 31. Dezember	(946)	(981)
Aufgegliedert nach		
Rückstellungen für nicht festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten nicht staatlichen Darlehensforderungen	(277)	(288)
Rückstellungen für nicht festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten staatlichen Darlehensforderungen	(17)	(18)
Einzelrückstellungen für festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen	(652)	(675)
Zum 31. Dezember	(946)	(981)

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.

- Stufe 1: Darlehen fallen bei Ausreichung unter Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet. Sie entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- Stufe 2: Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden in Stufe 2 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- Stufe 3: Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden Stufe 3 zugeordnet. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

⁶⁷ Rückstellungen für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis beliefen sich auf 19 Mio. Euro (2018: 9 Mio. Euro). Diese Rückstellungen bilden in der Bilanz einen Teil des Gesamtsaldos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis.

⁶⁸ Umfassen 137 Mio. Euro an neu gebildeten Rückstellungen und 117 Mio. Euro an aufgelösten Rückstellungen (2018: 247 Mio. Euro neu gebildet, 76 Mio. Euro aufgelöst).

⁶⁹ Rückstellungen in Nicht-Euro-Währungen verursachen Fremdwährungsengagements, die das Treasury sichert. Wenn diese Sicherungsgeschäfte zu anderen Kursen gehandelt werden als denen, die vom Buchhaltungssystem der Bank zur Umrechnung der Rückstellungen in die entsprechenden Euro-Beträge genutzt werden, wird die Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des gesamten Risikovorsorgeaufwands ausgewiesen.

⁷⁰ Ohne Rückstellungen für Garantien, die in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst werden.

Nachstehend folgt eine Analyse der Veränderungen der Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung entsprechend den verschiedenen Wertminderungsstufen.

	Erwarteter Kreditausfall über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1) 2019 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2) 2019 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3) 2019 Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €
Veränderungen bei den Rückstellungen				
Zum 1. Januar	193	113	675	981
Neu vergebene Darlehen	44	-	-	44
Transfers auf Stufe 1	12	(32)	-	(20)
Transfers auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(43)	109	(30)	36
Transfers auf Stufe 3 – wertgeminderte Darlehensforderungen	(1)	(25)	79	53
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Rückzahlungen/Abwicklung	(8)	(5)	(40)	(53)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Abschreibungen	-	-	(14)	(14)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	(31)	(17)	(25)	(73)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	(4)	(11)	7	(8)
Zum 31. Dezember	162	132	652	946

	Darlehen Stufe 1 2019 Mio. €	Darlehen Stufe 2 2019 Mio. €	Darlehen Stufe 3 2019 Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €
Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen				
Zum 1. Januar	19.244	2.034	1.135	22.413
Neu vergebene Banking-Darlehen	7.563	-	-	7.563
Transfers auf Stufe 1	134	(134)	-	-
Transfers auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(1.808)	1.884	(76)	-
Transfers auf Stufe 3 – wertgeminderte Darlehensforderungen	(56)	(221)	277	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(5.230)	(597)	(198)	(6.025)
Abschreibungen	-	-	(14)	(14)
Neubewertung von in der Vergangenheit wertgeminderten Darlehen	-	6	-	6
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	147	14	14	175
Zum 31. Dezember	19.994	2.986	1.138	24.118

	Erwarteter Kreditausfall über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1)	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2)	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3)	Gesamt
	2018	2018	2018	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Veränderungen bei den Rückstellungen				
Zum 1. Januar	181	114	602	897
Neu vergebene Darlehen	51	-	-	51
Transfers auf Stufe 1	12	(30)	-	(18)
Transfers auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(18)	94	-	76
Transfers auf Stufe 3 – wertgeminderte Darlehensforderungen	(1)	(45)	231	185
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Rückzahlungen/Abwicklung	(16)	(17)	(80)	(113)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Abschreibungen	-	-	(91)	(91)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	(18)	(2)	1	(19)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	2	(1)	12	13
Zum 31. Dezember	193	113	675	981

	Darlehen Stufe 1	Darlehen Stufe 2	Darlehen Stufe 3	Gesamt
	2018	2018	2018	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen				
Zum 1. Januar	17.981	2.622	848	21.451
Neu vergebene Banking-Darlehen	6.918	-	-	6.918
Transfers auf Stufe 1	932	(932)	-	-
Transfers auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(1.354)	1.354	-	-
Transfers auf Stufe 3 – wertgeminderte Darlehensforderungen	(74)	(422)	496	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(5.291)	(605)	(135)	(6.031)
Abschreibungen	-	-	(91)	(91)
Neubewertung von in der Vergangenheit wertgeminderten Darlehen	9	-	-	9
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	123	17	17	157
Zum 31. Dezember	19.244	2.034	1.135	22.413

11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Personalkosten	(289)	(276)
Gemeinkosten	(96)	(119)
Kosten für Räumlichkeiten	-	(30)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(385)	(395)
Abgrenzung der mit der Ausreichung von Darlehen verbundenen Direktkosten	4	4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (netto)	(381)	(391)

Die Aufwendungen der Bank fallen hauptsächlich in Pfund Sterling an. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen in Höhe von 381 Mio. Euro beliefen sich in Pfund Sterling ausgedrückt auf insgesamt 343 Mio. GBP (2018: 348 Mio. GBP). Der Rückgang in den Kosten für Räumlichkeiten ist auf die Einführung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* zurückzuführen. Im Einklang mit dem neuen Standard werden Leasingkosten jetzt unter Abschreibungen und Zinsaufwendungen erfasst und nicht mehr unter Verwaltungsaufwendungen. Weitere Einzelheiten zu dieser Änderung sind im Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ auf Seite 24 enthalten.

Die folgenden Gebühren für die vom externen Abschlussprüfer der Bank geleistete Arbeit wurden den Gemeinkosten zugeschlagen:

	2019 T€	2018 T€
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen		
Dienste als Abschlussprüfer der Bank	(310)	(299)
Bestätigung des internen Kontrollrahmens	(147)	(142)
Prüfung der Pensionspläne	(25)	(24)
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen	(482)	(465)

12. Forderungen an Kreditinstitute

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Aufgegliedert nach		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.108	5.544
Sonstige kurzfristige Forderungen	13.260	10.470
Zum 31. Dezember	18.368	16.014

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Forderungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Als „kurzfristig“ werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten definiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als „langfristig“ definiert.

13. Schuldtitel

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel	1.789	1.604
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	11.840	11.343
Zum 31. Dezember	13.629	12.947
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	4.334	4.091
Langfristig	9.295	8.856
Zum 31. Dezember	13.629	12.947

Es gab 2019 keine Wertminderungsverluste bei Schuldtiteln (2018: null Euro keine).

14. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	3.628	2.923
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	-	2
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumente designierten Portfolio-Derivaten	470	524
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	202	499
Zinsforderungen	283	255
Noch ausstehendes eingezahltes Kapital	5	7
Sonstige	168	119
Zum 31. Dezember	4.756	4.329
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	860	793
Langfristig	3.896	3.536
Zum 31. Dezember	4.756	4.329

15. Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

	2019 Staatliche Darlehen Mio. €	2019 Nicht staatliche Darlehen Mio. €	2019 Darlehen gesamt Mio. €	2018 Staatliche Darlehen Mio. €	2018 Nicht staatliche Darlehen Mio. €	2018 Darlehen gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	4.376	18.037	22.413	4.071	17.380	21.451
Auszahlungen	925	6.638	7.563	1.092	5.826	6.918
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(567)	(5.458)	(6.025)	(795)	(5.236)	(6.031)
Neubewertung von in der Vergangenheit wertgeminderten Darlehen	-	6	6	-	9	9
Wechselkursveränderungen	26	137	163	53	76	129
Veränderungen durch Anpassungen des Effektivzinses	10	2	12	(45)	55	10
Umklassifizierung	-	-	-	-	18	18
Abgeschrieben	-	(14)	(14)	-	(91)	(91)
Zum 31. Dezember	4.770	19.348	24.118	4.376	18.037	22.413
Wertgemindert zum 31. Dezember	(17)	(929)	(946)	(18)	(963)	(981)
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	4.753	18.419	23.172	4.358	17.074	21.432
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			3.725			3.000
Langfristig			19.447			18.432
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	4.753	18.419	23.172	4.358	17.074	21.432

Zum 31. Dezember 2019 klassifizierte die Bank 82 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen mit operativen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 1.138 Mio. Euro (2018: im Gesamtwert von 1.135 Mio. Euro) als wertgemindert. Die Einzelrückstellungen für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 652 Mio. Euro (2018: 675 Mio. Euro).

16. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Nicht staatliche Darlehen		
Zum 1. Januar	1.737	1.190
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	117	(17)
Veränderungen bei den erwarteten Kreditausfällen	(11)	(4)
Auszahlungen	823	792
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(175)	(190)
Wechselkursveränderungen	3	(16)
Umklassifizierung	-	(18)
Zum 31. Dezember	2.494	1.737
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	63	110
Langfristig	2.431	1.627
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	2.494	1.737

Zum 31. Dezember 2019 hat die Bank keine zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis als notleidend eingestuft.

17. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Nicht staatliche Darlehen		
Zum 1. Januar	460	372
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	(28)	19
Auszahlungen	26	132
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(55)	(62)
Wechselkursveränderungen	6	15
Abgeschrieben	-	(16)
Zum 31. Dezember	409	460
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	66	45
Langfristig	343	415
Zum 31. Dezember	409	460

18. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	2019 Beizuleg. Zeitwert Nicht notiert Mio. €	2019 Beizuleg. Zeitwert Notiert Mio. €	2019 Beizuleg. Zeitwert gesamt Mio. €	2018 Beizuleg. Zeitwert Nicht notiert Mio. €	2018 Beizuleg. Zeitwert Notiert Mio. €	2018 Beizuleg. Zeitwert gesamt Mio. €
Ausstehende Auszahlungen						
Zum 1. Januar	3.568	1.959	5.527	3.826	1.680	5.506
Auszahlungen	292	108	400	319	412	731
Abgänge	(570)	(523)	(1.093)	(577)	(124)	(701)
Abgeschrieben	(16)	-	(16)	-	(9)	(9)
Zum 31. Dezember	3.274	1.544	4.818	3.568	1.959	5.527
Fair-Value-Anpassung						
Zum 1. Januar	(596)	(186)	(782)	(761)	89	(672)
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	605	429	1.034	165	(275)	(110)
Zum 31. Dezember	9	243	252	(596)	(186)	(782)
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	3.283	1.787	5.070	2.972	1.773	4.745

Eine Zusammenfassung von Finanzangaben zu Beteiligungen, bei denen die Bank zum 31. Dezember 2019 20 Prozent oder mehr des Grundkapitals des jeweiligen Beteiligungsunternehmens hielt (Wagniskapitalpartner), kann Anmerkung 30, „Nahestehende Parteien“, auf Seite 85 entnommen werden.

19. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Treasury-Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

Das Treasury hält eine strategische Beteiligung am „Currency Exchange Fund N.V.“ zum Zwecke des Zugangs zu Sicherungs- und Risikomanagementprodukten in den Währungen weniger entwickelter Märkte. 2019 stockte die Bank die Höhe ihrer Beteiligung an diesem Fonds um 27 Mio. Euro auf. Die Bank besitzt auch einen rein nominalen Anteil an SWIFT, da die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme an diesem internationalen Zahlungssystem ist.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Beteiligungen		
The Currency Exchange Fund N.V.	112	68
The Frontier Clearing Fund ⁷¹	-	7
SWIFT	-	-
Zum 31. Dezember	112	75

Aus diesen Beteiligungen gingen im Jahr 2019 keine Dividendenerträge ein (2018: null Euro keine).

⁷¹ Die Beteiligung der Bank am „Frontier Clearing Fund“ wurde 2019 in einen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtitel umklassifiziert.

20. Immaterielle Vermögenswerte

	Entwicklungskosten für Computer-Software 2019 Mio. €	Entwicklungskosten für Computer-Software 2018 Mio. €
Kosten		
Zum 1. Januar	145	129
Zugänge	24	17
Abgänge	-	(1)
Zum 31. Dezember	169	145
Abschreibungen		
Zum 1. Januar	(83)	(67)
Aufwand	(17)	(16)
Abgänge	-	-
Zum 31. Dezember	100	(83)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	69	62

21. Sachanlagen

	Grundstücke und Bauten 2019 Mio. €	Anlagen im Bau 2019 Mio. €	Technik und Ausstattung 2019 Mio. €	Nutzungsrechte als Vermögenswerte 2019 Mio. €	Sonstige 2019 Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €
Kosten						
Zum 1. Januar	85	-	20	-	19	124
Auswirkungen der Annahme von IFRS 16 ⁷²	-	-	-	86	-	86
Zum 1. Januar (angepasst)	85	-	20	86	19	210
Zugänge	3	1	1	-	-	5
Umklassifizierung	-	-	-	-	14	14
Transfers	-	-	-	4	-	4
Abgänge	(4)	-	(1)	(1)	-	(6)
Zum 31. Dezember	84	1	20	89	33	227
Abschreibungen						
Zum 1. Januar	(55)	-	(15)	-	(4)	(74)
Aufwand	(8)	-	(2)	(24)	(3)	(37)
Abgänge	4	-	1	1	-	6
Zum 31. Dezember	(59)	-	(16)	(23)	(7)	(105)
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2019	25	1	4	66	26	122

	Grundstücke und Bauten 2018 Mio. €	Anlagen im Bau 2018 Mio. €	Technik und Ausstattung 2018 Mio. €	Nutzungsrechte als Vermögenswerte 2018 Mio. €	Sonstige 2018 Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €
Kosten						
Zum 1. Januar	78	2	19	-	18	117
Zugänge	6	-	2	-	1	9
Transfers	2	(2)	-	-	-	-
Abgänge	(1)	-	(1)	-	-	(2)
Zum 31. Dezember	85	-	20	-	19	124
Abschreibungen						
Zum 1. Januar	(46)	-	(15)	-	(2)	(63)
Aufwand	(9)	-	(2)	-	(2)	(13)
Abgänge	-	-	2	-	-	2
Zum 31. Dezember	(55)	-	(15)	-	(4)	(74)
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2018	30	-	5	-	15	50

⁷² Für weitere Informationen zu den Auswirkungen der Einführung von IFRS 16 siehe Anmerkung 28 auf Seite 81.

22. Aufgenommene Gelder

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(107)	(461)
Als Sicherheit gehaltene Beträge	(1.032)	(962)
Im Namen von Drittparteien verwaltete Beträge ⁷³	(530)	(684)
Zum 31. Dezember	(1.669)	(2.107)
Davon kurzfristig:	(1.669)	(2.085)

23. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die nachstehende Aufstellung enthält eine nach Währung sortierte Zusammenfassung der ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten der Bank. Ein bedeutender Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten der Bank wird in einer Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehung mit einem Cross-Currency-Swap gesichert. Bei Emission dieser Anleihen werden die Cashflows aus der Anleihe von entsprechenden Cashflows aus dem Swap ausgeglichen, womit die Finanzierungskosten der Bank faktisch in der Währung der Finanzierungsseite des Sicherungsgeschäfts anfallen. Daher präsentiert die nachstehende Tabelle auch die ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung dieser Währungssicherungsgeschäfte.

	Anleihewährung 2019 Mio. €	Währung nach Swap 2019 Mio. €	Anleihewährung 2018 Mio. €	Währung nach Swap 2018 Mio. €
Australische Dollar	(925)	(84)	(1.062)	(298)
Brasilianische Real	(552)	-	(839)	-
Euro	(5.861)	(6.191)	(3.774)	(4.243)
Indonesische Rupiah	(1.437)	-	(1.197)	-
Indische Rupie	(538)	-	(683)	-
Kasachische Tenge	(1.405)	(1.361)	(587)	(522)
Neue Türkische Lira	(2.414)	-	(2.032)	-
Pfund Sterling	(5.689)	(1.843)	(3.489)	(1.824)
US-Dollar	(22.952)	(35.617)	(24.599)	(33.169)
Sonstige Währungen	(4.048)	(725)	(2.467)	(673)
Zum 31. Dezember	(45.821)	(45.821)	(40.729)	(40.729)

Wo die Swap-Gegenpartei von ihrem Recht Gebrauch macht, den Hedging-Swap vor der rechtlich festgelegten Fälligkeit zu beenden, verpflichtet sich die Bank, das gleiche Recht bei ihrer emittierten Anleihe auszuüben.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	(17.122)	(15.044)
Langfristig	(28.699)	(25.685)
Verbriefte Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	(45.821)	(40.729)

Im Berichtsjahr löste die Bank Anleihen und mittelfristige Schuldscheine im Wert von 264 Mio. Euro (2018: 340 Mio. Euro) vor Fälligkeit ein und erzielte damit einen Nettogewinn von einer Mio. Euro (2018: eine Mio. Euro).

⁷³ Einzelheiten zu Drittparteien finden Sie in Anmerkung 30 auf Seite 85.

Die Tabelle unten bietet eine Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr. Sie enthält sowohl aus Cashflows entstehende als auch zahlungsunwirksame Veränderungen.

Für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr	2018 Mio. €	Netto- Cashflows Mio. €	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts Mio. €	Wechselkurs- veränderungen Mio. €	Schwebende Geschäfte Mio. €	2019 Mio. €
Verbrieft Verbindlichkeiten	40.729	3.362	321	1.423	(14)	45.821

	2017 Mio. €	Netto- Cashflows Mio. €	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts Mio. €	Wechselkurs- veränderungen Mio. €	Schwebende Geschäfte Mio. €	2018 Mio. €
Verbrieft Verbindlichkeiten	35.116	4.697	(289)	1.205	-	40.729

24. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	(1.167)	(1.680)
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumente designierten Portfolio-Derivaten	(626)	(300)
Beizulegender Zeitwert von sonstigen in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	(142)	(99)
Zinsverbindlichkeiten	(362)	(308)
An den Equity Participation Fund zu zahlende Beträge	(138)	(111)
Leasingverbindlichkeit ⁷⁴	(77)	-
Sonstige	(369)	(234)
Zum 31. Dezember	(2.881)	(2.732)

Aufgegliedert nach

Kurzfristig	(1.127)	(911)
Langfristig	(1.754)	(1.821)
Zum 31. Dezember	(2.881)	(2.732)

25. Gezeichnetes Kapital

	2019 Zahl der Anteile	2019 Gesamt Mio. €	2018 Zahl der Anteile	2018 Gesamt Mio. €
Genehmigtes Stammkapital	3.000.000	30.000	3.000.000	30.000
davon				
Gezeichnetes Kapital	2.975.468	29.755	2.974.279	29.743
Nicht gezeichnetes Kapital	24.532	245	25.721	257
Zum 31. Dezember	3.000.000	30.000	3.000.000	30.000

Das Stammkapital der Bank ist in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Jeder Anteil hat einen Nennwert von 10.000 Euro. Bei der Jahrestagung der Bank im Mai 2010 genehmigte der Gouverneursrat eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank in zwei Schritten: erstens, durch eine Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um 1,0 Mrd. Euro, und zweitens, durch eine Erhöhung der genehmigten abrufbaren Kapitalanteile um 9,0 Mrd. Euro. Das Ergebnis war eine Gesamterhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Mrd. Euro (insgesamt als zweite Kapitalerhöhung bezeichnet). Mit Resolution Nr. 126 wurde die Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 100.000 eingezahlte Anteile mit einem jeweiligen Nennwert von 10.000 Euro und damit die Erhöhung des genehmigten Kapitalbestands der Bank auf 21 Mrd. Euro beschlossen. Mit Resolution Nr. 128 wurde die Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 900.000 abrufbare Anteile mit einem jeweiligen Nennwert von 10.000 Euro beschlossen. Diese Anteile waren zwar ursprünglich gemäß den Bestimmungen von Resolution Nr. 128 einlösbar, aber diese Klauseln wurden mit der vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung 2015 angenommenen Resolution Nr. 183 wieder aufgehoben. Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde im April 2011 wirksam.

Die Zahlungen für eingezahlte Anteile, die als Teil des ursprünglich genehmigten Stammkapitals bzw. als Bestandteil der ersten Kapitalerhöhung ausgegeben und von den Mitgliedern gezeichnet wurden, erfolgten in einem im Voraus bestimmten Zeitraum von Jahren. Die Zahlung für die im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung ausgegebenen eingezahlten Anteile erfolgte über eine Neuverteilung der zuvor dem

⁷⁴ Durch die Annahme von IFRS 16 im Jahr 2019 hat sich die Methodik zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten geändert. Weitere Einzelheiten können Anmerkung 28 auf Seite 81 entnommen werden.

Überschuss zugewiesenen Nettoerträge für andere Zwecke gemäß Artikel 36.1 des Übereinkommens, und zwar für die Zahlung solcher eingezahlter Anteile, wie vom Gouverneursrat in Resolution Nr. 126 vom 14. Mai 2010 genehmigt. Artikel 6.4 des Übereinkommens besagt, dass der auf das abrufbare Kapital der Bank gezeichnete Betrag unter Berücksichtigung der Artikel 17 und 42 nur in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt abgerufen wird, wie ihn die Bank zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten benötigt. In Artikel 42.1 heißt es, dass im Fall der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Bank die Haftung aller Mitglieder für alle nicht abgerufenen Zeichnungen auf das Stammkapital der Bank bestehen bleibt, bis alle Forderungen von Gläubigern einschließlich aller Eventualforderungen beglichen sind.

Das Übereinkommen sieht vor, dass ein Mitglied aus der Bank ausscheiden kann. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, die Anteile des ehemaligen Mitglieds zurückzukaufen. Bisher hat noch kein Mitglied seine Mitgliedschaft aufgegeben. Die Beständigkeit in der Mitgliedschaft ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mitglieder aus 69 Ländern und zwei zwischenstaatlichen Organisationen bestehen und dass der Zweck der Bank in der Förderung des Transformationsprozesses in politisch qualifizierten Volkswirtschaften von Mitteleuropa bis Zentralasien und der SEMED-Region liegt.

Darüber hinaus gibt es einen negativen finanziellen Anreiz für die Aufgabe der Mitgliedschaft. Die Obergrenze für die Höhe des Rückkaufpreises der Anteile eines ehemaligen Mitglieds ist der Betrag seines eingezahlten Kapitals; jedoch bleibt ein ehemaliges Mitglied solange für die Zahlung seiner direkten Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten an die Bank haftbar, bis alle die vor der Auflösung seiner Mitgliedschaft vertraglich eingegangenen Darlehen, Beteiligungen und Garantien restlos beglichen sind. Sollte ein Mitglied sich aus der Bank zurückziehen, wäre die Bank in der Lage, Bedingungen und Termine hinsichtlich der Zahlungen für zurückgekaufte Anteile festzulegen. Wenn etwa die Zahlung an ein ehemaliges Mitglied widrige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank hätte, könnte die Bank die Zahlung aufschieben, bis das Risiko vorüber ist, wenn nötig auf unbestimmte Zeit. Würde dann eine Zahlung an ein ehemaliges Mitglied getätigt, wäre das Mitglied verpflichtet, auf Aufforderung denjenigen Betrag zurückzuzahlen, um den der Rückkaufpreis verringert worden wäre, wenn die Verluste, für die das ehemalige Mitglied nach wie vor haftbar ist, zur Zeit der Zahlung berücksichtigt worden wären.

Gemäß dem Übereinkommen erfolgte die Einzahlung der eingezahlten Anteile des ursprünglichen von den Mitgliedern gezeichneten Stammkapitals in fünf gleichen Jahresraten. Bis zu 50 Prozent jeder Rate waren in nicht übertragbaren, unverzinslichen Schuldscheinen oder anderen von diesem Mitglied begebenen und auf Verlangen zum Nennwert an die Bank zahlbaren Schuldtiteln einzuzahlen. Gemäß Resolution Nr. 59 erfolgte die Zahlung für die von den Mitgliedern gezeichneten eingezahlten Anteile im Rahmen der ersten Kapitalerhöhung in acht gleichen Jahresraten. Gemäß Resolution Nr. 126 erfolgte eine einmalige Zahlung für die eingezahlten Anteile, die an die Mitglieder im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, und zwar unmittelbar nach Annahme von Resolution Nr. 126.

Am 10. Juni 2019 wurde San Marino in die Mitgliedschaft der Bank aufgenommen und zeichnete 203 Anteile am Stammkapital der Bank (166 abrufbare und 37 eingezahlte Anteile). Für die eingezahlten Anteile wurde ein Kapitalbeitrag von 0,37 Mio. Euro geleistet.

Am 17. Juli 2019 wurde Libyen in die Mitgliedschaft der Bank aufgenommen und zeichnete 986 Anteile am Stammkapital der Bank (807 abrufbare und 179 eingezahlte Anteile). Für die eingezahlten Anteile wurde ein Kapitalbeitrag von 1,79 Mio. Euro geleistet.

Eine Aufstellung der Kapitalzeichnungen, die die von jedem Mitglied gezeichneten eingezahlten und abrufbaren Anteile ausweist, kann zusammen mit der Anzahl von Stimmrechten der folgenden Tabelle entnommen werden. Gemäß Artikel 29 des Übereinkommens werden die Stimmrechte der Mitglieder, die einen Teil ihrer fälligen Kapitalzeichnung nicht eingezahlt haben, anteilig so lange reduziert, bis die Zahlung erfolgt ist.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen

Zum 31. Dezember 2019 Mitglieder	Anteile insgesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen ⁷⁵ (Anzahl)	Gesamtkapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Eingezahltes Kapital Mio. €
Ägypten	3.087	3.087	30,87	22,82	8,05
Albanien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Armenien	1.499	1.499	14,99	11,86	3,13
Aserbaidshan	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Australien	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Belarus	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Belgien	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Bosnien und Herzegowina	5.071	5.071	50,71	40,14	10,57
Bulgarien	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
China	2.900	2.900	29,00	23,75	5,25
Dänemark	36.017	36.017	360,17	285,05	75,12
Deutschland	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Estland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Europäische Investitionsbank	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Europäische Union	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Finnland	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Frankreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Georgien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Griechenland	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Indien	986	986	9,86	8,07	1,79
Irland	9.004	9.004	90,04	71,26	18,78
Island	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Israel	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Italien	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Japan	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Jordanien	986	986	9,86	8,07	1,79
Kanada	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Kasachstan	6.902	6.902	69,02	54,62	14,40
Kirgisische Republik	2.101	1.010	21,01	14,75	6,26
Korea (Republik)	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Kosovo	580	580	5,80	4,75	1,05
Kroatien	10.942	10.942	109,42	86,60	22,82
Lettland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Libanon	986	986	9,86	8,07	1,79
Libyen	986	986	9,86	8,07	1,79
Liechtenstein	599	599	5,99	4,74	1,25
Litauen	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Luxemburg	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Malta	210	210	2,10	1,47	0,63
Marokko	2.464	2.464	24,64	19,35	5,29
Mexiko	4.501	4.501	45,01	34,50	10,51
Moldau	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Mongolei	299	299	2,99	2,36	0,63
Montenegro	599	599	5,99	4,74	1,25

⁷⁵ Die Stimmrechte von Mitgliedern, die es versäumt haben, ihren Verpflichtungen zur Zahlung fälliger Beiträge in Bezug auf eingezahlte Anteile nachzukommen, werden um einen Prozentsatz reduziert, der dem prozentualen Anteil ihrer ausstehenden Beträge am Gesamtbetrag der von diesem Mitglied gezeichneten eingezahlten Anteile entspricht. Daher liegt die Gesamtzahl der ausübenden Stimmen unter der Gesamtzahl der gezeichneten Anteile.

Neuseeland	1.050	1.050	10,50	7,00	3,50
Niederlande	74.435	74.435	744,35	589,10	155,25
Nordmazedonien	1.762	1.762	17,62	13,31	4,31
Norwegen	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Österreich	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Polen	38.418	38.418	384,18	304,05	80,13
Portugal	12.605	12.605	126,05	99,76	26,29
Rumänien	14.407	14.407	144,07	114,02	30,05
Russische Föderation	120.058	120.058	1.200,58	950,17	250,41
San Marino	203	203	2,03	1,66	0,37
Schweden	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Schweiz	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Serbien	14.031	14.031	140,31	111,05	29,26
Slowakische Republik	12.807	12.807	128,07	101,36	26,71
Slowenien	6.295	6.295	62,95	49,82	13,13
Spanien	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Tadschikistan	2.101	1.609	21,01	14,75	6,26
Tschechische Republik	25.611	25.611	256,11	202,69	53,42
Tunesien	986	986	9,86	8,07	1,79
Türkei	34.515	34.515	345,15	273,16	71,99
Turkmenistan	210	210	2,10	1,47	0,63
Ukraine	24.011	24.011	240,11	190,03	50,08
Ungarn	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
Usbekistan	4.412	4.412	44,12	30,97	13,15
Vereinigtes Königreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Vereinigte Staaten von Amerika	300.148	300.148	3.001,48	2.375,44	626,04
Zypern	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Von Mitgliedern gezeichnetes Kapital	2.975.468	2.973.885	29.754,68	23.537,97	6.216,71

26. Rücklagen und einbehaltene Erträge

Für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr	Sonder- rücklage Mio. €	Rücklage für Kreditverluste Mio. €	SEMED TC Fund Mio. €	Neubewertungs- rücklagen Mio. €	Allgemeine Rücklagen und einbehaltene Erträge Mio. €	Gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	306	513	8	(26)	9.267	10.068
Nettogewinn für das Jahr	-	-	-	-	1.315	1.315
Veränderungen bei der Rücklage für Kreditverluste	-	(51)	-	-	51	-
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	19	-	19
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	108	-	108
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Fair-Value-Hedges	-	-	-	87	-	87
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Cashflow-Hedges	-	-	-	(2)	-	(2)
Versicherungsmathematische Veränderungen im leistungsorientierten Pensionsplan	-	-	-	-	18	18
Zum 31. Dezember	306	462	8	186	10.651	11.613

Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr	Sonder- rücklage Mio. €	Rücklage für Kreditverluste Mio. €	SEMED TC Fund Mio. €	Neubewertungs- rücklagen Mio. €	Allgemeine Rücklagen und einbehaltene Erträge Mio. €	Gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	306	1.219	8	37	8.355	9.925
Nettogewinn für das Jahr	-	-	-	-	210	210
Veränderungen bei der Rücklage für Kreditverluste	-	(706)	-	-	706	-
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	(1)	-	(1)
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	(17)	-	(17)
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Fair-Value-Hedges	-	-	-	(46)	-	(46)
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Cashflow-Hedges	-	-	-	1	-	1
Versicherungsmathematische Veränderungen im leistungsorientierten Pensionsplan	-	-	-	-	(10)	(10)
Interne Steuer	-	-	-	-	6	6
Zum 31. Dezember	306	513	8	(26)	9.267	10.068

Gemäß Artikel 16 des Übereinkommens wird die **Sonderrücklage** zum Ausgleich bestimmter Verluste der Bank geführt. Entsprechend den Finanzgrundsätzen der Bank wurde die Sonderrücklage durch Einstellung des Gesamtbetrags aller der Bank aus dem Darlehens-, Garantie- und Emissionsgeschäft zufließenden qualifizierten Gebühren und Provisionen gebildet. Das Direktorium entschied 2011, dass der Umfang der Sonderrücklage für die absehbare Zukunft ausreichend sei.

2005 richtete die Bank im Eigenkapital der Mitglieder eine **Rücklage für Kreditverluste** (loan loss reserve/LLR) ein. Die Höhe der darin enthaltenen einbehaltenen Erträge stellt die Differenz dar zwischen den für die Laufzeit des Darlehensportfolios erwarteten Wertminderungsverlusten und dem gemäß den IFRS-Wertminderungsregeln in der Bilanz der Bank ausgewiesenen Betrag. Im Jahr 2015 wurde der LLR eine einmalige Zuweisung von 660 Mio. Euro zugeführt. Nach einem Zeitraum stabilerer Konjunkturbedingungen kam man 2017 überein, dass diese zusätzliche Zuweisung zum 1. Januar 2018 vollständig aufgelöst werden würde.

2011 wurde der **SEMED TC Fund** eingerichtet, um technische Hilfe für die Mitglieder in der SEMED-Region bereitzustellen. Da die Bank den Fond nach den Regeln von IFRS 10 steuern muss und dementsprechend beurteilt wird, wurde er nicht aus der Bilanz der Bank ausgebucht.

Die **Neubewertungsrücklagen** enthalten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert, die in den Aktiva und Passiva der Bank ausgewiesen und im Sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden.

- Zum beizulegenden Zeitwert geführte und im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich aus diesen Vermögenswerten ein kumulierter Bewertungsgewinn von 145 Mio. Euro (2018: Gewinn von 18 Mio. Euro).
- Bewertungsanpassungen bei designierten Sicherungsinstrumenten, die von der Bank als Fair-Value-Hedges gehalten werden und die auf Veränderungen bei den Fremdwährungsbasis-Spreads zurückzuführen sind. Diese abgegrenzten Gewinne oder Verluste werden über die verbleibende Lebenszeit der zugrunde liegenden Sicherungsinstrumente aus den Rücklagen freigegeben. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich aus diesen Sicherungsinstrumenten ein abgegrenzter Gewinn von 41 Mio. Euro (2018: Verlust von 46 Mio. Euro).
- Beträge aus der wechselkursbedingten Neubewertung von designierten Sicherungsinstrumenten, die die Bank zu Zwecken der Sicherung ihrer geschätzten zukünftigen Pfund-Sterling-Verwaltungsaufwendungen hält. Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich aus diesen Sicherungsinstrumenten weder Gewinne noch Verluste. Neubewertungsgewinne oder -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten werden in den Rücklagen gehalten, bis die damit gesicherten Aufwendungen anfallen. Zu dem Zeitpunkt werden die betreffenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam aufgelöst (2018: Gewinn von 2 Mio. Euro).

Allgemeine Rücklagen und einbehaltene Erträge umfasst sämtliche Rücklagen mit Ausnahme derjenigen Beträge, die sonstigen Rücklagen zugeteilt wurden, und besteht hauptsächlich aus einbehaltenen Erträgen.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Rücklagen und einbehaltene Erträge		
Sonderrücklage	306	306
Rücklage für Kreditverluste	462	513
SEMED TC Fund	8	8
Nicht realisierte Gewinne	1.773	1.234
Gebundene Rücklagen gesamt	2.549	2.061
Nicht gebundene allgemeine Rücklagen	9.064	8.007
Zum 31. Dezember	11.613	10.068

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen wird aufgrund der Rücklagen der Bank festgelegt, welcher Teil der Nettoerträge der Bank dem Überschuss oder anderen Zwecken zugewiesen oder eventuell an ihre Mitglieder ausgeschüttet wird. Zu diesem Zweck macht die Bank von nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen Gebrauch.

Artikel 36 des Übereinkommens bezieht sich auf die Zuweisung und Verteilung der Nettoerträge der Bank und besagt: „Es erfolgt keine Zuweisung und keine Verteilung, bis die allgemeine Rücklage mindestens zehn (10) v. H. des genehmigten Stammkapitals erreicht hat.“ Dieser Betrag liegt gegenwärtig bei 3,0 Mrd. Euro (2018: 3,0 Mrd. Euro).

Im Jahr 2019 bewilligte der Gouverneursrat den Transfer von 117 Millionen Euro aus den Nettoerträgen für eine Zuweisung für andere Zwecke. Dieser Betrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 unter „Nettogewinn für das Jahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Gemäß Resolution Nr. 221, Zuweisung der Nettoerträge 2018, wurden 95 Mio. Euro dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE zugewiesen, ein Beitrag von 20 Mio. Euro dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen zugewiesen und 2 Mio. Euro zur Finanzierung des Sonderfonds der EBWE-Gemeinschaft bereitgestellt.

27. Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

Aufgegliedert nach Instrumenten	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Nicht abgerufene Zusagen		
Darlehen	11.743	10.802
Beteiligungen	1.331	1.378
Zum 31. Dezember	13.074	12.180
Garantien		
Handelsfinanzierungsgarantien	910	797
Sonstige Garantien	270	91
Zum 31. Dezember	1.180	888
Nicht abgerufene Zusagen und Garantien zum 31. Dezember	14.254	13.068

28. Leasingverhältnisse

Die Bank mietet ihr Hauptsitzgebäude in London und alle Bürogebäude für ihre Vertretungen in den Volkswirtschaften, in denen sie investiert. Dabei handelt es sich um herkömmliche kommerzielle Operating Leases, die möglicherweise Verlängerungsoptionen enthalten und eine periodische Überprüfung der Mieten vorsehen. Sie sind in den meisten Fällen im normalen Geschäftsverlauf nicht ohne erhebliche Vertragsstrafen für die Bank kündbar. Der wesentlichste Operating-Lease-Vertrag ist der für das Hauptsitzgebäude der Bank, der 2022 ausläuft. Die gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu zahlende Miete wird alle fünf Jahre überprüft; etwaige Anpassungen richten sich nach den Marktpreisen. Die letzte Überprüfung wurde 2016 abgeschlossen und führte zu keiner Mieterhöhung. Die nächste Überprüfung soll 2021 beginnen.

2019 nahm die Bank IFRS 16 an, was dazu führte, dass Leasingverhältnisse nun in der Rechnungslegung anders verbucht werden. Diese Änderungen werden im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ auf Seite 24 näher beschrieben. Bilanziell hatte diese Änderung zweierlei Folgen. Neue Nutzungsrechte als Vermögenswerte (*right-of-use assets*) wurden erfasst. Sie geben den Wert des Rechts der Bank auf die Nutzung der von ihr geleasteten Vermögenswerte an. Es handelt sich dabei vor allem um Büroräume. Darüber hinaus wurden neue Verbindlichkeiten erfasst, die den abgezinsten Wert der zukünftigen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen der Bank abbilden. Gemäß den Übergangsvorschriften für IFRS 16 hat sich die Bank entschieden, den neuen Standard rückwirkend zu übernehmen. Die kumulative Wirkung der Anwendung des Standards wird zum 1. Januar 2019 erfasst. Dementsprechend wurden hier keine Vergleichsangaben für 2018 gemacht.

In der folgende Tabelle wird eine Überleitung der nicht diskontierten zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus langfristigen unkündbaren Operating Leases zum 31. Dezember 2018 mit dem Eröffnungswert der Leasingverbindlichkeiten der Bank zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 dargestellt. Der am 1. Januar 2019 auf die Leasingverbindlichkeiten angewendete gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank betrug 1,3 Prozent.

	2019 Gesamt Mio. €
Operating-Lease-Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018	(101)
Effekt der Diskontierung von Leasingverpflichtungen	5
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	(96)

Am 1. Mai 2019 ging die Bank einen „Leasingvertrag“ über ein Leasingverhältnis von 20 Jahren für ein neues Gebäude für ihren Hauptsitz in London ein, das im Jahr 2022 beginnt. Das Nutzungsrecht der Bank am neuen Hauptsitz hat noch nicht begonnen. Daher wurden in der Bilanz und in den nachfolgenden Tabellen noch keine Angaben zum entsprechenden Nutzungsrecht als Vermögenswert (*right-of-use asset*) und zur Leasingverbindlichkeit gemacht. Die zukünftige jährliche Nettozahlung der EBWE für diesen „Leasingvertrag“ beträgt 33 Mio. Pfund Sterling (39 Mio. Euro.) Die Bank hat die Möglichkeit, dieses Leasingverhältnis nach 15 Jahren zu kündigen.

	2019 Lease Hauptsitz Mio. €	2019 Lease Vertretungen Mio. €	2019 Gesamt Mio. €
Nutzungsrechte als Vermögenswerte			
Zum 1. Januar	67	19	86
Änderung in den Leasingverträgen	-	4	4
Abgelaufene Leasingverträge	-	(1)	(1)
Zum 31. Dezember	67	22	89
Abschreibungen			
Zum 1. Januar	-	-	-
Aufwand	(17)	(7)	(24)
Abgelaufene Leasingverträge	-	1	1
Zum 31. Dezember	(17)	(6)	(23)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	50	16	66

	2019 Lease Hauptsitz Mio. €	2019 Lease Vertretungen Mio. €	2019 Gesamt Mio. €
Leasingverbindlichkeiten			
Zum 1. Januar	(78)	(18)	(96)
Zinsaufwendungen	(1)	-	(1)
Leasingzahlungen	22	6	28
Änderung in den Leasingverträgen	-	(4)	(4)
Wechselkursveränderungen	(4)	-	(4)
Zum 31. Dezember	(61)	(16)	(77)

In der unten stehenden Tabelle werden die nicht diskontierten Leasingzahlungen dargestellt, die sich aus diesen Leasingverbindlichkeiten ergeben.

	2019 Weniger als ein Jahr Mio. €	2019 1-5 Jahre Mio. €	2019 5-10 Jahre Mio. €	2019 Über 10 Jahre Mio. €	2019 Gesamt Mio. €
Zukünftige Leasingzahlungen					
Nicht diskontierte zukünftige Leasingzahlungen	(29)	(49)	(1)	-	(79)
Impliziter Zinssatz	1	1	-	-	2
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	(28)	(48)	(1)	-	(77)

29. Pensionspläne für Mitarbeiter

Die Bank unterhält zwei unterschiedliche Pensionspläne zur Altersvorsorge. Der FSP ist ein leistungsorientierter Pensionsplan, in den nur die Bank einzahlt. Der MPP ist ein beitragsorientierter Pensionsplan, in den sowohl die Bank als auch die Mitarbeiter einzahlen, wobei die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Aus beiden Pensionsplänen erhalten die Mitarbeiter beim Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Rentenalters eine Pauschalsumme, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung der Mitarbeiter nur noch geringe Verpflichtungen aus den Pensionsplänen entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen beider Pläne.)

Leistungsorientierter Pensionsplan

Ein qualifizierter Aktuar nimmt mindestens alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung des FSP anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens vor. Eine allgemeinere Zwischenbewertung findet jährlich statt. Die letzte vollständige Bewertung wurde am 30. Juni 2017 durchgeführt, die im Sinne von IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“ rechnerisch auf den Stand zum 31. Dezember 2019

fortgeschrieben wurde. Der Barwert der Verpflichtung aus dem leistungsorientierten Plan und der laufende Dienstzeitaufwand wurden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet.

Das größte Risiko bei einem FSP besteht darin, dass das Vermögen möglicherweise nicht ausreicht, um die bestehenden Verbindlichkeiten abzudecken. Dieses Risiko besteht zunächst aus dem Markt- und Kreditrisiko, das sich aus der eigentlichen Kapitalanlage ergibt. Zudem ist ein Liquiditätsrisiko vorhanden, da die Verpflichtungen feststehen und ausgezahlt werden müssen, sobald sie fällig werden. Jegliche Risiken werden von der Bank getragen, da der FSP vollständig von der Bank finanziert wird. Die Zuständigkeit für die Anlagestrategie des Plans liegt beim Ausschuss für die Anlage des FSP-Vermögens (Retirement Plan Investment Committee/RPIC).

Ziel des Anlagerisikomanagements ist es, das Risiko eines Wertverfalls des FSP-Vermögens auf ein Mindestmaß zu senken und den Wert des gesamten Investitionsportfolios bestmöglich zu steigern. Dies erfolgt durch eine Diversifizierung des Planvermögens, sodass die Markt- und Kreditrisiken auf einem zumutbaren Niveau gehalten werden. Zum Beispiel handelt es sich bei den vom FSP gehaltenen Beständen an zahlungsunwirksamen Investitionen und Staatsanleihen um fondsgestützte Anlagen, die eine gute Risikostreuung über verschiedene zugrunde liegende Anlagen bieten.

Der RPIC steuert das Kreditrisiko passiv durch die Auswahl von Investmentfonds, die in Staatsobligationen anstatt in Unternehmensanleihen investieren. Um das Marktrisiko zu vermindern, trifft sich der RPIC vierteljährlich mit dem Anlageberater des FSP, um die an ihren jeweiligen Benchmarks gemessene Leistung aller Fonds zu überprüfen. In Bezug auf den FSP werden keine Strategien zur Abstimmung zwischen Aktiva und Passiva unternommen.

Wenn am Stichtag einer versicherungsmathematischen Schätzung der Wert des Planvermögens unter seinen Verbindlichkeiten liegt, ist es Grundsatz der Bank, den Finanzierungsstatus des FSP zu überprüfen und zu entscheiden, ob ein Sanierungsplan initiiert werden muss. In der Regel stützt sich ein solcher Sanierungsplan entweder auf eine voraussichtliche Outperformance einer Anlagerendite, auf zusätzliche Beiträge seitens der Bank oder beides. Sollte das Planvermögen den Schätzungen nach unter die Schwelle von 90 Prozent der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan (defined benefit obligation/DBO) gefallen sein, würde die Bank davon ausgehen, dass sie zusätzliche Beiträge leistet, um die Finanzausstattung des Plans so bald wie möglich wieder auf ein Niveau von mindestens 90 Prozent zu bringen.

In der Bilanz werden folgende Beträge erfasst:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	563	462
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(576)	(480)
Nettverbindlichkeit des leistungsorientierten Plans zum 31. Dezember	(13)	(18)
Veränderungen der Nettverbindlichkeit des leistungsorientierten Plans (in „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten):		
Zum 1. Januar	(18)	3
Eingegangene Beiträge ⁷⁶	34	31
Aufwendungen gesamt wie unten	(47)	(42)
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Neubewertungseffekte	18	(10)
Zum 31. Dezember	(13)	(18)

⁷⁶ Für 2020 werden Beiträge von 35 Mio. Euro erwartet.

Folgende Beträge werden erfolgswirksam erfasst:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	(47)	(42)
Gesamtsumme in Personalkosten ausgewiesen	(47)	(42)

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen:

	2019	2018
Diskontsatz	1,80 %	2,55 %
Erwartete Rendite auf Planvermögen	1,80 %	2,55 %
Preisinflation	3,25 %	3,25 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,25 %	3,75 %
Gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	11 Jahre	10 Jahre

Sensitivitätsanalyse der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen:

	Annahme	Sensitivität	(Verringerung)/Erhöhung der DB0 Mio. €
Diskontsatz	1,80 %	+/- 0,5 % pro Jahr	(28)/31
Preisinflation	3,25 %	+/- 0,25 % pro Jahr	15/14

Diese Sensitivitätsanalysen stützen sich auf denkbare Veränderungen der jeweiligen Annahmen am Ende des Berichtsjahres unter der Voraussetzung, dass alle anderen Annahmen gleich bleiben. Es ist allerdings möglich, dass die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse sich nicht mit den tatsächlich eingetretenen Veränderungen der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan deckt, da es aufgrund möglicher Korrelationen zwischen den verschiedenen Annahmen unwahrscheinlich ist, dass sich eine Annahme völlig isoliert von den anderen verändert.

	2019 Notiert Mio. €	2019 Nicht notiert Mio. €	2019 Gesamt Mio. €	2018 Notiert Mio. €	2018 Nicht notiert Mio. €	2018 Gesamt Mio. €
Verteilung des vorhandenen Planvermögens						
Aktien	263	59	322	209	47	256
Indexgebundene Anleihen	186	-	186	170	-	170
Sonstige	-	55	55	-	36	36
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	449	114	563	379	83	462

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan:		
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 1. Januar	(480)	(461)
Dienstzeitaufwand	(47)	(42)
Zinsaufwand	(13)	(11)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	(26)	6
Versicherungsmathematischer (Verlust)/Gewinn aufgrund veränderter Annahmen ⁷⁷	(29)	15
Ausgezählte Leistungen	19	13
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 31. Dezember	(576)	(480)

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:		
Barwert des Planvermögens zum 1. Januar	462	464
Zinserträge aus Planvermögen	13	11
Anlagerendite über/(unter) dem Diskontsatz	47	(25)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	26	(6)
Eingegangene Beiträge	34	31
Ausgezählte Leistungen	(19)	(13)
Barwert des Planvermögens zum 31. Dezember	563	462

⁷⁷ Alle versicherungsmathematischen Verluste beziehen sich auf Veränderungen finanzieller Annahmen.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste		
Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(576)	(480)
Planvermögen	563	462
Defizit	(13)	(18)
Erfahrungsbedingte (Verluste)/ Gewinne aus den Planverbindlichkeiten:		
Betrag	(11)	3
Prozentualer Anteil des Barwerts der Planverbindlichkeiten	(2,0 %)	0,6 %
Tatsächliche Rendite des Planvermögens abzüglich der erwarteten Rendite:		
Betrag	38	(25)
Prozentualer Anteil des Barwerts des Planvermögens	6,7 %	(5,4 %)

Beitragsorientierter Plan

Der im Rahmen des MPP ergebniswirksam erfasste Aufwand betrug 19 Mio. Euro (2018: 18 Mio. Euro) und wird unter „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstige Leistungen für langfristig Beschäftigte

Die Bank unterhält einen medizinischen Leistungsplan für den Ruhestand. Ausscheidende Mitarbeiter, die 50 Jahre oder älter sind und mindestens sieben Jahre bei der EBWE beschäftigt waren, erhalten eine Pauschalsumme, die sie beim Abschluss einer Krankenversicherung unterstützen soll. Der gesamte Aufwand für das Jahr betrug 4 Mio. Euro (2018: 4 Mio. Euro).

30. Nahestehende Parteien

Die Bank hat folgende nahestehende Parteien:

Mitarbeiter des leitenden Managements

Das leitende Management setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführenden Direktoren und dem Leiter des Büros des Präsidenten.

Die 2019 an die Mitarbeiter des leitenden Managements gezahlten Gehälter und sonstigen Leistungen beliefen sich auf 17 Mio. Euro (2018: 17 Mio. Euro). Dieser Betrag umfasst Gehälter und Zusatzleistungen für Mitarbeiter in Höhe von 14 Mio. Euro (2018: 14 Mio. Euro) sowie Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung in Höhe von 3 Mio. Euro (2018: 3 Mio. Euro).

In Pfund Sterling ausgedrückt, betrugen die 2019 an die Mitarbeiter des leitenden Managements gezahlten Gehälter und sonstigen Leistungen 15 Mio. GBP (2018: 16 Mio. GBP). Dieser Betrag umfasst Gehälter und Zusatzleistungen für Mitarbeiter in Höhe von 12 Mio. Euro (2018: 13 Mio. Euro) sowie Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung in Höhe von 3 Mio. Euro (2018: 3 Mio. Euro).

Wagniskapitalpartner

Die Bank hat in verschiedene Wagniskapitalpartner investiert und weist die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Nach den⁷⁸ geprüften Abschlüssen für 2018 (bzw. sofern sie nicht vorliegen, nach den jüngsten ungeprüften Managementinformationen) der Beteiligungsunternehmen verfügten diese Wagniskapitalpartner zum 31. Dezember 2019 über Gesamtaktiva in Höhe von 24,6 Mrd. Euro (2018: 26,1 Mrd. Euro) und über Gesamtpassiva in Höhe von 17,0 Mrd. Euro (2018: 18,5 Mrd. Euro). Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr hatten diese Partner Einnahmen von 3,5 Mrd. Euro (2018: 3,6 Mrd. Euro) und erzielten einen Gewinn vor Steuern von 0,9 Mrd. Euro (2018: 1,0 Mrd. Euro).

Darüber hinaus hatte die EBWE bei diesen Unternehmen zum 31. Dezember 2019 ausstehende Finanzierungsbeträge in Höhe von 9 Mio. Euro (2018: 9 Mio. Euro), für die sie im Jahresverlauf keine Zinserträge erhalten hatte (2018: null).

⁷⁸ Der Jahresabschluss für 2018 war der letzte, der zur Verfügung stand.

In der unten stehenden Tabelle sind die Finanzinformationen für den einzigen Wagniskapitalpartner, der als für die Bank wesentlich eingestuft wird, zusammengefasst. Die dargestellten Informationen basieren auf dem letzten geprüften Jahresabschluss, der zu dieser Zeit vorlag, nämlich dem zum 31. Dezember 2018.

	Meridiam Infrastructure Eastern Europe (SCA) SICAR Mio. €	Raiffeisen Bank Aval Mio. €
Besitzanteil der EBWE	25,0 %	30,0 %
Hauptgeschäftssitz	Osteuropa	Ukraine
Zusammengefasste Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	25	1.970
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2	2.327
Langfristige Vermögenswerte	434	804
Langfristige Verbindlichkeiten	-	7
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	84	529
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	79	197
Sonstiges Gesamtergebnis	-	(4)
Vollständiges Gesamtergebnis	79	193
Dividenden	5	159

Sonderfonds

Sonderfonds werden im Einklang mit Artikel 18 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank eingerichtet und im Rahmen der für den jeweiligen Sonderfonds geltenden Bestimmungen und Regelungen verwaltet. Zum 31. Dezember 2019 verwaltete die Bank 17 Sonderfonds (2018: 18 Fonds) mit einem Gesamtvolumen zugesagter Beiträge und damit verbundener Gebühren von 2,8 Mrd. Euro (2018: 2,4 Mrd. Euro).

Die Bank ist als Manager und Verwalter der Sonderfonds tätig, wofür sie Verwaltungsgebühren erhebt und damit gewisse Kosten deckt. Diese Gebühren beliefen sich 2019 auf 8,2 Mio. Euro (2018: 8,8 Mio. Euro), wovon 2,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 ausstehend waren (2018: 0,1 Mio. Euro).

Die Bank übernimmt die Garantien für Einzelengagements bestimmter Sonderfonds, die sich in ihren Handelsfinanzierungsportfolios ergeben. Im Jahr 2019 belief sich dieser Betrag auf 0,1 Mio. Euro (2018: 0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus profitiert die Bank auch von gebührenfreien Garantievereinbarungen mit bestimmten Sonderfonds für Verluste, die ihr potenziell aus ihrer Investitionstätigkeit entstehen könnten. Die Bereitstellung dieser Garantien qualifiziert derartige Sonderfonds als „nicht konsolidierte strukturierte Einheiten“ im Sinne von IFRS 12. Das einzige Engagement der Bank aus diesen Sonderfonds würde sich im Zeitraum zwischen der bilanziellen Erfassung einer Garantieforderung und der Abwicklung einer solchen Forderung ergeben.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die derartigen Engagements der Bank auf 1,9 Mio. Euro (2018: 1,9 Mio. Euro).

Die an den Abschlussprüfer der Bank zu zahlenden Gebühren für die Prüfung der Sonderfonds betrugen im Jahr 2019 insgesamt 0,1 Mio. Euro (2018: 0,1 Mio. Euro).

Die Jahresabschlüsse der Sonderfonds werden vom Gouverneursrat jeweils getrennt genehmigt.

Treuhandfonds

Am 10. Mai 2017 richtete das Direktorium den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie den Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen im Einklang mit Artikel 20.1 (vii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ein. Jeder dieser Treuhandfonds wird gemäß seinen jeweiligen Regeln und Richtlinien geführt.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die zugesagten Beiträge zum Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen auf insgesamt 70 Mio. Euro (2018: 50 Mio. Euro). Die zugesagten Beiträge zum Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen betrugen insgesamt 3,7 Mio. Euro (2018: 0,8 Mio. Euro).

Die Bank agiert als Verwalter beider Treuhandfonds und hat Anspruch auf Management- und Kostendeckungsgebühren. Diese Gebühren beliefen sich 2019 auf 1,1 Mio. Euro (2018: 1,3 Mio. Euro), wovon 0,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 ausstehend waren (2018: 0,2 Mio. Euro).

Die Jahresabschlüsse der Treuhandfonds werden vom Gouverneursrat getrennt genehmigt.

31. Sonstige Fondsabkommen

Kooperationsfonds

Neben ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit, dem Sonderfondsprogramm und den Treuhandfonds verwaltet die Bank zahlreiche bilaterale und multilaterale Abkommen zur Bereitstellung von technischer Hilfe und Investitionszuschüssen in den bestehenden und potenziellen Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert. Bei diesen Zuschüssen stehen vor allem die Projektvorbereitung, die Projektdurchführung (einschließlich Lieferungen und Leistungen), Beratungsdienste und Schulungen im Mittelpunkt. Außerdem agiert die Bank als Fondsmanager für geberfinanzierte Zuschüsse, die auch für andere internationale Finanzinstitutionen zugänglich sind. Die Bank ist als Fondsmanager folgender Fonds tätig: Partnerschaft für Energieeffizienz und Umwelt in Osteuropa (E5P), European Western Balkans Joint Fund (EWBJF – Teil des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan) und Umweltpartnerschaft für die Nördliche Dimension (nicht nuklear).

Die Mittel, die im Rahmen von Kooperationsabkommen als Beiträge bereitgestellt werden, werden getrennt von den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank gehalten und unterliegen der externen Prüfung, sofern das von Vereinbarungen vorgeschrieben wird.

Im Jahr 2019 wurden neue Vereinbarungen und Wiederaufstockungen im Wert von 586 Mio. Euro (2018: 520 Mio. Euro) mit Gebern unterzeichnet. Im Laufe des Jahres gingen 241 Mio. Euro an Beiträgen ein (2018: 310 Mio. Euro), und es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 239 Mio. Euro (2018: 160 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2019 bestanden insgesamt 224 offene Kooperationsfonds (2018: 212).

Nuklearfonds

Aufgrund eines Vorschlags der G7-Länder zur Errichtung eines multilateralen Aktionsprogramms zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, richtete die Bank im März 1993 den Fonds für nukleare Sicherheit (Nuclear Safety Account/NSA) ein. Die Mittel des NSA werden in Form von Zuschüssen bereitgestellt und für Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktorsicherheit und für Stilllegungsaufgaben ausgegeben.

Die G7-Länder und die Europäische Union bewilligten anlässlich ihres Gipfeltreffens in Denver im Juni 1997 die Einrichtung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Chernobyl Shelter Fund/CSF). Der CSF wurde nach Annahme der Satzung durch das Direktorium am 7. November 1997 eingerichtet und nahm am 8. Dezember 1997 seine Tätigkeit auf, nachdem die erforderlichen acht Beitragspartner Beitragsabkommen mit der Bank abgeschlossen hatten. Ziel des Fonds ist es, der Ukraine bei der Umwandlung des bestehenden Tschernobyl-Sarkophags in ein sicheres und umweltstabiles System zu helfen.

Im Zuge ihrer Beitrittsbestrebungen zur Europäischen Union gaben Litauen, Bulgarien und die Slowakische Republik 1999 die bindende Zusage, die Reaktorblöcke vom Typ RBMK und WWER-440/230 zu bestimmten Terminen abzuschalten und stillzulegen. Daraufhin erklärte die Europäische Kommission ihre Absicht, die Stilllegung dieser Reaktoren durch beträchtliche Zuschüsse zu unterstützen, und forderte die Bank auf, drei Internationale Fonds für die Unterstützung der Stilllegung (International Decommissioning Support Funds/IDSF) zu verwalten. Am 12. Juni 2000 genehmigte das Direktorium die Statuten der IDSF für Ignalina, Kosloduj und Bohunice und stimmte der Rolle der Bank als Verwalter dieser Fonds zu. Aus diesen Fonds werden ausgewählte Projekte finanziert, um die Stilllegung der designierten Reaktoren zu unterstützen. Außerdem dienen sie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der erforderlichen Umstrukturierung, Stärkung und Modernisierung der Energieerzeugungs-, -übertragungs- und -verteilungssektoren sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Als Zeichen der regionalen Zusammenarbeit rief der Europarat Ende 1999 die Nördliche Dimension ins Leben. Die Bank wurde mit der Einrichtung der Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension (NDEP) betraut. Dabei handelt es sich um einen Multigeberfonds für die Bereitstellung von Zuschüssen zur Bewältigung der dringendsten ökologischen Herausforderungen im Nordwesten Russlands mit Schwerpunkt Atommüll innerhalb des „Nuklearfensters“.⁷⁹ Am 10. Januar 2002 genehmigte das Direktorium die Statuten des NDEP-Unterstützungsfonds. Am 21. Mai 2003 unterzeichneten die Europäische Kommission, Russland und eine Reihe von Geberländern ein Rahmenabkommen zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit abgebrannter Brennstäbe und der Atommüllentsorgung in Russland, der als „multilaterales Nuklear- und Umweltprogramm in der Russischen Föderation“ (Multilateral Nuclear Environmental Programme in the Russian Federation/MNEPR) bezeichnet wird. Die Unterzeichnung des MNEPR war eine Vorbedingung für NDEP-Zuschussvereinbarungen und bildete den Auftakt für die Tätigkeit des NDEP-Nuklearsicherheitsprogramms.

Im Jahr 2011 bekundeten wichtige Geber an den NSA und den CSF Interesse an der Schaffung einer unabhängigen Projektüberwachungsfunktion der Bank für durch den NSA und den CSF durchgeführte Projekte. Der Fonds zur Überwachung von Tschernobyl-Projekten wurde von der Bank geschaffen, um diesem Wunsch zu entsprechen, und nahm am 29. August 2012 seine Tätigkeit auf, nachdem die erforderlichen beiden Beitragszahler Kooperationsvereinbarungen mit der Bank unterzeichnet hatten.

⁷⁹ „Nuklearfenster“ bezieht sich auf Nuklearprojekte im Nordwesten Russlands, die vollständig durch Zuschüsse finanziert und von der EBWE unter der Aufsicht des Nuclear Operating Committee verwaltet werden.

Die Europäische Kommission bat die Bank 2013 um die Einrichtung eines multilateralen Fonds für die Finanzierung von Projekten, die sich mit den Altlasten des Uranabbaus in Zentralasien befassen. Im Mai 2015 genehmigte das Direktorium die Satzung des Umweltsanierungsfonds (Environmental Remediation Account) und die Rolle der Bank als Fondsverwalter. Der Fonds nahm 2016 seine Tätigkeit auf.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Beiträge zu den Nuklearfonds.

	2019 Zugesagte Beiträge Mio. €	2019 Anzahl der Beitragenden	2018 Zugesagte Beiträge Mio. €	2018 Anzahl der Beitragenden
Fonds für nukleare Sicherheit	427	17	427	17
Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors	1.646	28	1.646	28
IDSF Ignalina	779	15	778	15
IDSF Kosloduj	1.130	10	1.087	10
IDSF Bohunice	653	8	653	8
NDEP ⁸⁰	353	12	353	12
Fonds zur Überwachung von Tschernobyl-Projekten	5	3	5	3
Umweltsanierungsfonds	44	6	32	5

Die Barguthaben, die jedem der in der obigen Tabelle aufgeführten Fonds gehören, werden von der Bank in deren Namen verwaltet.⁸¹

Die dem Abschlussprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 dieser Kooperations- und Nuklearsicherheitsfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,5 Mio. Euro (2018: 0,5 Mio. Euro).

Equity Participation Fund

Im Jahr 2016 richtete die Bank den EBWE Equity Participation Fund LP (EPF) als Teil einer Strategie ein, langfristiges institutionelles Kapital für Privatsektorinvestitionen in den Volkswirtschaften zu gewinnen, in denen die Bank investiert. Der EPF ist ein Fonds mit fester Laufzeit (12 Jahre), der Anlegern eine vorgegebene Beteiligung (20 Prozent) an neuen direkten Eigenkapitalbeteiligungen der EBWE gibt, die die EPF-Teilnahmebedingungen erfüllen. Diese Teilnahmebedingungen stellen sicher, dass weder die EBWE noch der EPF in der Lage sind, in Bezug auf die Investitionen, an denen sich der EPF beteiligt, sich die „Rosinen herauszupicken“. Während der gesamten Laufzeit der direkten Eigenkapitalbeteiligungen behält die EBWE das rechtliche Eigentum an der und die Kontrolle über die Beteiligung, obwohl die wirtschaftlichen Vorteile der Beteiligung nicht der Bank zufließen. Als Gegenleistung für den Kaufpreis erhält der EPF von der EBWE einen Equity-Return-Swap (ERS). Der ERS wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte finanzielle Verbindlichkeit⁸² innerhalb von „Sonstige Verbindlichkeiten“ klassifiziert und hatte zum 31. Dezember 2019 einen Gesamtwert von 138 Mio. Euro (2018: 111 Mio. Euro). Als Gegenleistung für die Verwaltung der Beteiligungen erhält die EBWE eine Verwaltungsgebühr. Die Bank erhob im Jahr 2019 Verwaltungsgebühren in Höhe von 5 Mio. Euro (2018: 4 Mio. Euro), von denen keine zum 31. Dezember 2019 ausstehend waren (2018: null). Seit Beginn des EPF wurden insgesamt 143 Mio. Euro in zwanzig zulässige Beteiligungen investiert.

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach der Berichtsperiode hat es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle gegeben, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden sind dergestalt, dass sie Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die zum 31. Dezember 2019 vorgelegen haben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Hinweise auf Gegebenheiten liefern, die sich nach dem Berichtszeitraum ergeben haben, führen zu keiner Anpassung des Jahresabschlusses. Im Falle, dass sie wesentlicher Art sind, werden sie jedoch offengelegt. Seit dem 31. Dezember 2019 hat die Covid-19-Pandemie schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft gehabt, auch in den Regionen, wo die Bank tätig ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden zu erheblichem Abwärtsdruck auf die Equity-Bewertungen der Bank und zur Bildung beträchtlich höherer Rückstellungen für Kredite führen. Die mit diesen Entwicklungen verbundenen Verluste werden im Jahresabschluss 2020 erfasst. Derzeit lässt sich das Ausmaß dieser Verluste nicht zuverlässig abschätzen.

Zum 7. April 2020 gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

Am 7. April 2020 überprüfte das Direktorium den Jahresabschluss und gab ihn zur Vorlage frei. Der vorliegende Jahresabschluss wird dem Gouverneursrat anschließend zur Genehmigung vorgelegt.

⁸⁰ Zur NDEP gehört ein nukleares und ein nicht nukleares Fenster.

⁸¹ Siehe Anmerkung 22 auf Seite 74.

⁸² Der ERS erfüllt nicht die Definition eines Derivats, da von den Inhabern des ERS eine große Netto-Investition verlangt wurde.

Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung

Verantwortung des Managements

Bericht des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank) ist verantwortlich für die Aufstellung, die Integrität und die sachgerechte Darstellung ihres veröffentlichten Jahresabschlusses und der damit verbundenen Angaben im vorliegenden *Finanzbericht 2019*. Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, das ungehinderten Zugang zu allen Finanzunterlagen und damit zusammenhängenden Angaben hatte, darunter den Protokollen aller Sitzungen des Direktoriums und der Direktoriumsausschüsse. Das Management ist der Auffassung, dass sämtliche gegenüber dem externen Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gemachten Darstellungen zutreffend und angemessen waren. Der Vermerk des externen Abschlussprüfers ist dem geprüften Jahresabschluss beigefügt.

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems zur Darstellung und Bewertung von finanziellen Informationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Das interne Kontrollsystem umfasst Überwachungsmechanismen, und es werden Schritte unternommen, um identifizierte Mängel zu beheben. Das Management ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung – die einer Überwachung und Prüfung durch das Management unterliegen und nach Bedarf unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der Innenrevision revidiert werden – der Integrität und Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses dienen.

Der Effektivität eines jeden internen Kontrollsystems sind Grenzen gesetzt, einschließlich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung wichtiger Kontrollen. Daher kann selbst ein effektives internes Kontrollsystem nur hinreichende Sicherheit bezüglich des Jahresabschlusses bieten. Darüber hinaus kann sich die Wirksamkeit eines internen Kontrollsystems mit den Umständen verändern.

Das Direktorium der Bank hat einen Prüfungsausschuss eingesetzt, der ihm in seiner Verantwortung für die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungspraxis der Bank und der effektiven Umsetzung des vom Management eingerichteten internen Kontrollsystems für Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten zur Seite steht. Der Prüfungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Direktoriums zusammen. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Management, um die Finanz-, Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren der Bank und die damit verbundenen Finanzberichte zu überprüfen und zu überwachen. Der externe Abschlussprüfer und die Innenrevision treffen sich regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss – in An- oder Abwesenheit anderer Mitglieder des Managements – zur Besprechung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und aller anderen Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach die Aufmerksamkeit des Prüfungsausschusses erfordern.

Die Bank hat ihr internes Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung für 2019 einer Beurteilung unterzogen. Die Beurteilung durch das Management schloss die Sonderfonds und sonstige Fondsabkommen, auf die in Anmerkungen 30 und 31 des *Finanzberichts 2019* Bezug genommen wird, sowie die Pensionspläne mit ein. Die Art der Beurteilung beschränkt sich allerdings auf die Kontrollen bezüglich der Berichterstattung und Offenlegung dieser Fonds/Pläne im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank, nicht aber auf die operativen, rechnungslegungs- und verwaltungstechnischen Kontrollen, die für jeden dieser Fonds bestehen.

Die Beurteilung der Bank stützte sich auf die Kriterien für wirksame interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013). Gestützt auf diese Beurteilung versichert das Management, dass die Bank zum 31. Dezember 2019 ein wirksames internes Kontrollsystem für ihre Finanzberichterstattung, wie sie im *Finanzbericht 2019* enthalten ist, unterhielt.

Der externe Abschlussprüfer der Bank hat einen Prüfungsvermerk über die sachgerechte Darstellung des im *Finanzbericht 2019* präsentierten Jahresabschlusses abgegeben. Darüber hinaus hat er in einem Testat die vom Management vorgenommene Einschätzung des internen Kontrollsystems der Bank für die Finanzberichterstattung bestätigt (Seite 81 der englischen Originalversion des Finanzberichts).



Suma Chakrabarti

Präsident

Soha El-Turky

Vizepräsident, Chief Financial Officer

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung London

7. April 2020

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsvermerks enthält.

Prüfungsvermerk

An die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsvermerks enthält.

Büro des Controllers

Peter Archer
Gordon Jones
Paulo Sousa

Redaktion

Natasha Treloar
Helen Valvona

Design und Druckmanagement

Daniel Kelly

Deutsche Fassung

Übersetzung:
Silke Schönbuchner, Steffi Marx
Lektorat und Unterstützung:
Dagmar Christiansen

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, 2020

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Urheberrechtsinhabers weder als Ganzes noch in Auszügen in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, einschließlich Fotokopieren oder Aufzeichnen, reproduziert, übertragen oder in einem Datensystem jeglicher Art gespeichert werden.

Anmerkung: Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Namen, mit denen auf geographische oder sonstige Territorien, politische und wirtschaftliche Gruppierungen und Einheiten Bezug genommen wird, stellen keine explizite oder implizite Stellung, Billigung, Anerkennung oder Meinungsäußerung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder deren Mitglieder bezüglich des Status eines Landes, Territoriums, einer Gruppierung oder Einheit, oder einer Abgrenzung seiner/ihrer Grenzen oder Souveränität dar und sollen auch nicht so aufgefasst werden.

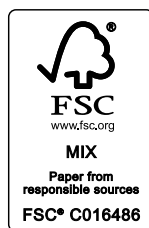
Titelfoto: istockphoto.com

Gedruckt in England von CPI Colour, dem Betreiber eines umweltfreundlichen Abfall- und Papierrecyclingprogramms.

Der *Finanzbericht 2019* ist gedruckt auf Galerie Satin, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten, FSC®-zertifizierten Wäldern. Der in diesem Produkt verwendete Zellstoff wird in einem ECF-Verfahren elementar chlorfrei gebleicht. Die zum Einsatz kommenden Tinten sind auf Pflanzenölbasis und schonen die Umwelt.

CPI Colour ist ein EMAS-zertifiziertes Unternehmen. Sein Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 zertifiziert.

1195 Finanzbericht 2019 (G/20)



Wir investieren in bessere Lebensbedingungen

**Europäische Bank für Wiederaufbau
und Entwicklung**

One Exchange Square
London
EC2A 2JN
Vereinigtes Königreich

Tel.: +44 20 7338 6000

www.ebrd.com

Mehr entdecken auf fr-ebrd.com

Sie finden uns auf:



@EBRD



ebrd_official



ebrdtv



ebrdhq



EBRD

Wir tun mehr als je zuvor:

#EBRDmore

